Ich möchte zwei Fragen aufwerfen: Welchen Stellenwert hat der Bauer heute, und welche Entwicklung gibt es in der Landwirtschaft auf Grund des "Grünen Berichtes"?

Die Bäuche sind voll, niemand spricht vom Hunger und alle vom Abnehmen. "Der Bauer ist es, der unseren Tisch deckt", haben wir eigentlich früher voll Stolz behauptet, das war in Zeiten, wo die Lebensmittel knapp waren. In dieser Zeit wurde auch der Berufsstand des Bauern sehr geschätzt. Heute leben wir in Überfluß, und die Lebens- und Eßgewohnheiten von Herrn und Frau Österreicher haben sich gewaltig geändert. Und wer keinen Hunger hat, dem fehlt der Appetit. Damit sinkt leider auch der Stellenwert des bäuerlichen Berufsstandes. Nahrungsmittel, meine geschätzten Damen und Herren, werden dann erst geschätzt, wenn die Regale leer werden. Werden wir Bauern auch dann erst geschätzt, wenn unsere Höfe leer sind?

Die Zahl der bäuerlichen Betriebe in der Steiermark sinkt von Jahr zu Jahr. Trotzdem wird genug produziert, und wir alle haben reichlich zu essen. Unsere vielseitige harmonische Kulturlandschaft, die für viele, oder für zu viele, eine Selbstverständlichkeit ist, wird von immer weniger Bauern gestaltet. Die Natur trägt natürlich ihren Teil dazu bei, aber in erster Linie ist diese Kulturlandschaft die Frucht menschlicher Arbeit

Ich darf, gestatten Sie es mir, Hannes Kübeck zitieren, der geschrieben hat: "Die Kulturlandschaft ist im wahrsten Sinne des Wortes von Bauernhänden geformt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Bauernhand den Pflug, die Sense, den Rinderstrick, das Steuer des Traktors, den Fütterungsautomaten oder die Maus des Computers hält."

Die Arbeit unserer Bauern, meine geschätzten Damen und Herren, läßt seit Jahrhunderten keinen Quadratmeter Land aus. Den Konsumenten und Steuerzahlern – ich bitte Sie jetzt um Aufmerksamkeit – kostet die bäuerliche Arbeit zur Pflege eines Quadratmeters Kulturlandschaft sage und schreibe einen Schilling und 20 Groschen. Jede andere Form der Landschaftspflege würde sicher den doppelten Aufwand brauchen, und allein deshalb, meine geschätzten Damen und Herren, sind wir einfach unseren Bäuerinnen und Bauern in der Steiermark zu großem Dank verpflichtet, denn für diesen Stundenlohn arbeitet sonst niemand.

Wenn diese Ausgleichszahlungen, von denen so oft gesprochen wird, Geschenke wären, wie manche behaupten, dann müßte es eigentlich eine Zuwanderung in großer Zahl zu den Bauernhöfen geben, und von Abwanderung dürfte keine Rede sein.

Die Kulturlandschaft wird von den Bauernhänden geformt. Die Hände unserer Bäuerinnen und Bauern sichern durch die Bewirtschaftung des Bodens unsere Lebensgrundlagen, wie Erde, Wasser und Luft, ab. Und die bäuerliche Landwirtschaft ist der Garant für einen erfolgreichen Tourismus, für Erholungsmöglichkeiten, die nur unser Land zu bieten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Bauern sind das Herz des ländlichen Raums, und sie geben dem ländlichen Raum den nötigen Zusammenhalt und diese Lebensqualität, die von so vielen geschätzt wird. Und jeder achte der rund 8 Millionen Österreicher lebt in einem bäuerlichen Haushalt.

Stellen wir uns die Frage, welche Auswirkungen wird dieser enorme Strukturwandel für unser Land mit seinen kleinen Strukturen haben?

Blenden wir 28 Jahre zurück: 1960 haben in der Steiermark noch 50.000 Betriebe ihr Haupteinkommen aus der Landwirtschaft gesichert. 1997 waren es nur mehr 16.000 bäuerliche Familien, die von der Landwirtschaft leben. Besonders stark ist der Rückgang natürlich bei den Rinderbetrieben, weil sie sich am wenigsten automatisieren lassen. Aber jeder Bauer, jede Bäuerin, der beziehungsweise die einen Nebenerwerb annimmt und den Arbeitsplatz Bauernhof im Haupterwerb aufgibt, belastet den Arbeitsmarkt. Auf Grund ihres Fleißes werden sie gerne genommen, aber ihre Arbeitskollegen sehen sie allzuoft als große Konkurrenten. (Abg. Vollmann: "Das letzte Mal hast du das noch bestritten!")

Ich habe das nicht bestritten. Ich möchte einmal klarstellen, ich bin selbst 13 Jahre als Lkw-Fahrer im Nebenerwerb unterwegs gewesen, und ich weiß, was das bedeutet, ich weiß, worüber ich spreche. (Abg. Vollmann: "Das glaube ich dir!")

Dieser Strukturwandel, lieber Kollege, weil du dich gerade so aufspielst (Abg. Vollmann: "Du spielst dich auf!"), den gibt es nicht nur in der Steiermark, den gibt es nicht nur in Österreich, den gibt es in allen EU-Ländern, auch in den elf sozialistischen EU-Ländern, damit wir uns da auch klar sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn die Entwicklung so weitergeht, so ist zu befürchten – und da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, daß unsere Landschaft zuwächst, daß Wiesen, Weiden und Almen dem Wald weichen müssen. (Abg. Vollmann: "Und in den anderen EU-Ländern?")

Ja, ich habe das gerade vorher gesagt, auch in den elf sozialistischen Ländern der EU, und ich habe die Zahlen da, nur, mir ist die Zeit zu knapp, haben wir genau den gleichen Strukturwandel oder noch mehr. Das ist ein europaweites Problem, und da sind Schuldzuweisungen aus meiner Sicht nicht nötig. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Vollmann: "Da bin ich bei dir!" – Abg. Huber: "Herr Kollege!") Lieber Kollege Huber, nimmst du das jetzt zur Kenntnis?

Und wenn ich dir noch etwas sage, weil du mich schon herausforderst, Finanzlandesrat, Finanzminister, Bundeskanzler und vor allen Dingen auch im Europäischen Parlament – damit das klar ist – gibt es angeblich auch eine sozialistische Mehrheit. Nur uns den Ball zuzuschieben, das ist aus meiner Sicht zu feige. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "Fischler!") Der gehört auch noch dazu. Und Pöltl, das Leiden kennen wir eh schon, därum habe ich das andere aufgezeigt.

Um dem Strukturwandel einigermaßen entgegenzuwirken, meine geschätzten Damen und Herren – (Abg. Vollmann: "Spaß muß zu Weihnachten auch sein!") ja, selbstverständlich, der schöne Weihnachtsfriede, der von dir immer vorgelebt wird –, um das zu verhindern, ist glaube ich auch wichtig, daß wir seitens der Bauernschaft unsere enormen Stärken aufzeigen. Wir haben auch Stärken, wir haben hochwertige Pro-

dukte und beste Qualität, und das müssen wir immer wieder unseren Konsumenten sagen. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind bereit zu investieren.

Das weißt du auch, und jeder Bauernhof sichert zusätzlich zwei weitere Arbeitsplätze ab. Wir wissen auch, daß die Zahl der Biobauern in der Steiermark enorm zugenommen hat, wir sind stark in der Direktvermarktung. Wir trinken gerne den steirischen Wein, und er läßt sich auch verkaufen, und steirisches Obst ist für viele ein besonderer Begriff "frisch, saftig, steirisch". Überall dort, meine geschätzten Damen und Herren, wo wir direkt den Konsumenten ansprechen können, ist unsere Stärke am besten spürbar. Wir können aber auch Leistungen aufweisen im Bereich der umweltfreundlichen Bewirtschaftung. 57 Prozent unserer steirischen bäuerlichen Betriebe nehmen am ÖPUL-Programm teil, und bereits 21 Prozent unserer Betriebe verzichten auf Handelsdünger und Pflanzenschutz.

Wir haben auch eine weitere Stärke, das sind unsere Landwirtschaftsschulen. Ohne Bildung keine Zukunft, ist immer unsere Devise. Wir haben die Bildungsmöglichkeit für unsere jungen Menschen geschaffen, die Schulen sind voll, und unsere Kinder sind noch bereit, die Höfe ihrer Eltern zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Freude zum Beruf Bauer nicht durch übertriebenen Bürokratismus getrübt wird, daß die Rahmenbedingungen passen. Und wir haben ein Dilemma, wir alle wollen diese Kontrollen nicht, wir alle wollen aber eine gerechte Verteilung der Ausgleichszahlungen. Und da gibt es ein Problem, weil beides gemeinsam ist schwierig. Ohne Kontrolle eine Gerechtigkeit? Wir kennen, wie das geht. Die Steiermark ist auch führend im Bereich der Energie aus Biomasse. Dörfer ohne Rauch sind für uns keine Seltenheit. Und in der Steuerreform muß auf diesen Bereich enorm Rücksicht genommen werden. Aber wir Bauern - und das möchte ich ganz klar herausstreichen - haben natürlich auch selbst Möglichkeiten, um unsere Rahmenbedingungen zu gestalten. Ich denke besonders an die gemeinsame Vermarktung. Wenn unsere sogenannten Partner immer konzentrierter auftreten, können wir nicht als Einzelkämpfer dastehen. Auch im gemeinsamen Einkauf gelingt es, beim heimischen Partner - ich betone das bewußt -, beim heimischen Partner einen optimalen Preis zu erzielen. Und ich bin überzeugt davon daß zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung in unseren Dörfern und Märkten neue Partnerschaften mit der Wirtschaft im ländlichen Raum zu gründen sein werden. Diese Partnerschaften sind aus meiner Sicht in der regionalen Vermarktung die einzige Alternative zu den Supermärkten. Und zusätzlich werden wir Bauern, ob es uns recht ist oder nicht, auf die geänderten Eßgewohnheiten des Konsumenten Rücksicht nehmen müssen. Meiner Meinung nach ist eine der Zukunftsvarianten unsere Produktforschung. "Aus der Region, für die Region" ist der Slogan der Bayern. Vielleicht könnten wir uns hier etwas abpausen.

Wir haben alles zu unternehmen, nicht nur dem Markt zu unterliegen, sondern auch selbst einen Markt zu erreichen. Und die Rolle des Konsumenten ist eine ganz einfache. Ich habe das schon ein paarmal gesagt, und ich betone das immer wieder, weil es mir persönlich einfach am Herzen liegt. Der Konsument trifft sein Bekenntnis zum Bauern nicht bei der Meinungsumfrage, meine geschätzten Damen und Herren, sondern beim täglichen Einkauf. Jeder Griff ins Warenregal kann eine Entscheidung für oder gegen die bäuerliche Landwirtschaft sein. Jeder Einkauf ist eine Entscheidung für oder gegen den heimischen Bauern. Und eines muß unseren Konsumenten und uns allen, die wir hier herinnen sitzen, klar sein, heute ist es der Bauer, den die Konzentration unserer Supermarktketten trifft, morgen, meine geschätzten Damen und Herren, ist der Konsument der Leidtragende. Denn wenn die Konkurrenz kleiner wird, wird höchstwahrscheinlich der Preis größer. Nur ist das leider Gottes viel zu wenigen bewußt.

Welche Rolle spielt die Politik? Ich versuche zu kürzen. Wir Bauern sind immer bereit, Leistungen zu vollbringen, nur möchten wir dafür auch ein Einkommen erzielen, und nicht Almosenempfänger sein. Der niedrige Produzentenpreis gibt uns einfach kein ausreichendes Einkommen. Das wissen wir alle, das wissen auch Sie! Und wir sind auf einen Ausgleich angewiesen, obwohl viele von uns im Innersten keine Freude damit haben. Selbstverständlich bekennen wir uns zu einem Sockelbetrag und zu Obergrenzen bei den Ausgleichszahlungen, aber sind wir doch um Gottes willen so ehrlich, daß der Sockelbetrag alleine unseren Strukturwandel nicht aufhalten wird können. Das sage ich da ganz offen und ehrlich, das wird nicht die Rettung des bäuerlichen Berufsstandes sein. Wenn wir die flächendeckende Landbewirtschaftung erhalten wollen, müssen wir unsere Vollerwerbsbetriebe erhalten. Sie sind für mich das Rückgrat der bäuerlichen Landwirtschaft. Die Vollerwerbsbetriebe sind das Rückgrat der bäuerlichen Landwirtschaft! Unsere Strukturen, geschätzte Frau Abgeordnete, aber auch unser Wille zu einer bäuerlichen Landwirtschaft, zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, läßt keinen fairen Wettbewerb mit den Agrarfabriken zu. Eines der wichtigsten Grundbedürfnisse unserer Bäuerinnen und Bauern ist einfach, daß sie das Gefühl bekommen, sie werden gebraucht, und ihre Leistung, die sie mit der Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen, wird von allen anerkannt. Das wäre die beste Motivation für unsere junge Menschen, die Höfe auch in Zukunft zu übernehmen.

Der "Grüne Bericht" zeigt die Vielseitigkeit und die vielschichtige Problematik der steirischen Landwirtschaft auf, und wir werden hart weiterarbeiten müssen. Wir werden Probleme zu lösen haben, wir werden aber auch die Kraft haben müssen, um unserer Jugend Hoffnung zu geben. Und abschließend möchte ich eines ganz klar und deutlich sagen: Unsere Bauern verdienen es sicher nicht, daß sie zum politischen Spielball gemacht werden. Sie dürfen nicht zum Faustpfand für politische Geschäfte herhalten müssen, sondern unsere Bauern, geschätzte Damen und Herren, verdienen sich einen gerechten Lohn für die Arbeit ihrer Hände. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.57 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr hat die Frau Abgeordnete Dietrich das Wort, nach ihr die Frau Abgeordnete Kaufmann.

Abg. Dietrich (18.57 Uhr): Geschätzter Herr Rräsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der "Grüne Bericht" 1996/97 ist ein sehr umfassendes Werk. Er enthält nicht nur einen Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft, sondern darüber hinaus auch Bereiche, wie zum Beispiel Landwirtschaft und Gentechnik, Landwirtschaft und Umwelt, Zukunftsperspektiven, "Agenda 2000" und vieles andere mehr.

Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen starken Strukturwandel durchmachen müssen. Von 1960 bis jetzt hat sich die Anzahl der Betriebe um 18.000 in der Steiermark reduziert, das sind 23,6 Prozent. Und Spitzenreiter sind die Bezirke Leoben, dort haben 49 Prozent der Betriebe aufgehört, in der Stadt Graz 45 Prozent und in Bruck 36 Prozent. Auch die Art der Bewirtschaftung hat sich stark geändert. 1960 waren noch knapp 70 Prozent der Bauern im Vollerwerb tätig, 1995 weniger als 30 Prozent. Das Verhältnis hat sich total umgedreht. Und, Kollege Riebenbauer, wenn du sagst, der Vollerwerb ist das Rückgrat der Landwirtschaft, und ich mir die Entwicklung der letzten 30 Jahre anschaue, dann müssen wir aber Gas geben, weil sonst wird uns das Rückgrat abbrechen oder zusammenschmelzen. Es wird nicht mehr da sein.

1996 und 1997 waren mit Sicherheit keine guten Jahre für die Landwirtschaft. 1996 hat sich das landwirtschaftliche Einkommen österreichweit um 12 Prozent reduziert gegenüber 1995 und 1997 um weitere 4 Prozent. Und wenn ich heute sehr berührende Worte von Kurt Gennaro gehört habe, der da gesagt hat, die Arbeitslosen. Sie sind zu bedauern, da gibt es überhaupt keine Frage, sie können ihren Kindern keine Weihnachtsgeschenke kaufen, so glaube ich auch, daß das für viele bäuerliche Betriebe zutrifft. Denken wir an die Schweinbetriebe, da gibt es schon viele, die unter der Armutsgrenze leben, die im heurigen Jahr massive Preiseinbrüche gehabt haben und die finanziell alles andere als gut gestellt sind. Also glaube ich, daß deine Worte durchaus, und das tut mir leid, und ich bedauere das sagen zu müssen, auch auf viele Bauern zutreffen.

Die kollektivvertraglichen Löhne – damit wir einen Vergleich dazu haben – haben sich 1996 im Österreichschnitt um 2,4 Prozent erhöht, 1997 um 1,7 Prozent. Kollege Gennaro, wir als Bauern wären froh, wenn wir solche Zahlen im "Grünen Bericht" vorfänden, es wäre uns mit Sicherheit eine große Genugtuung, aber dem ist leider nicht so. (Abg. Gennaro: "Da dürfen wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, Arbeitnehmerschaft und Bauem müssen eine Einheit bilden!") Ja, wir sitzen im selben Boot. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Kurtl, wir machen eine Gewerkschaft, eine anständige, net?")

Ein Kriterium, das die Lage der Land- und Forstwirtschaft, so glaube ich, sehr deutlich darstellt, das sind die Austauschrelationen. Wenn man schaut, wie haben sich die verändert in einem Zeitraum von zehn Jahren, zwischen 1986 und 1997, bezogen auf Fremdlöhne, so muß man feststellen, daß die Bauern heute um 80 Prozent mehr an ihren Produkten abliefern müssen, damit sie eine Einheit von Fremdlohn finanzieren können, als das noch vor zehn Jahren war. In

der Landwirtschaft insgesamt 80 Prozent Verschlechterung. Die Produkte der Bauern haben keinen Wert mehr, während alles andere teurer wird, und dementsprechend sinkt auch die Kaufkraft, und die Bauern können sich immer weniger leisten.

Ein weiterer Index – der Agrarindex – besagt, im 96er-Jahr sind die Betriebseinnahmen um 2,1 Prozent gefallen, während die Gesamtausgaben um 2,9 Prozent gestiegen sind. Und 1997 ist es noch ärger, also hat sich die Preisschere immer weiter zuungunsten der Bauern geöffnet.

Jetzt kommen wir zum Einkommen als fixe Zahl. Je Betrieb waren das 1997 284,256 Schilling. Das ist ein Verlust gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent. Bezogen auf die Familienarbeitskraft waren es 169.000 Schilling. Auch ein Verlust von 2,8 Prozent.

Da gibt es noch eine interessante Zahl – das ist die letzte, weil ich glaube, sonst wird das schon zu massiv –, das ist der Vergleich zwischen Ist- und Soll-Einkommen. Das Soll-Einkommen würde für einen Bauern sich so errechnen, nämlich aus dem Lohnanspruch und der Verzinsung seines eingesetzten Kapitals. Vergleicht man dieses Soll-Einkommen mit dem tatsächlichen Einkommen, so bekommen unsere Bauern 1997 nur 51 Prozent ihres eigentlich ihnen zustehenden Einkommens.

Man sieht, diese Zahlen haben eine sehr starke Aussagekraft, und unseren Bauern geht es alles andere als gut.

Unser gemeinsames Ziel muß es sein, daß wir die bäuerliche Landwirtschaft erhalten, und zwar müssen wir so rasch als möglich aktiv werden, weil wir sehen die Entwicklungen, wir sehen, wie es bergab geht. Der Arbeitsplatz Bauernhof, der muß gefördert werden, weil jeder Bauer, der seinen Hof verläßt, ist ein zusätzlicher Arbeitsloser am Arbeitsmarkt. Und da ist eigentlich der Punkt, wo unsere Interessen gleichgeschaltet sind und wo es sowohl in eurem Interesse als auch in unserem liegen muß, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten, zu schaffen, ob in der Landwirtschaft, ob in der Industrie oder sonstwo, das ist eigentlich egal, aber die Menschen brauchen Arbeit.

Ein weiterer Bericht im "Grünen Bericht" ist das Thema "Landwirtschaft und Umwelt". Das 20. Jahrhundert markiert eine Zeitwende zwischen Mensch und Erde, nämlich insofern, daß sich unser Handeln vom Lokalen übers Regionale bis zum Globalen verschoben hat. Das heißt, Eingriffe, die wir heute in der Umwelt vornehmen, haben Auswirkungen weltweit. Die einstmals natürlichen Grenzen, wie Ozeane, Berge, die ganze Ökosysteme geschützt haben, die gibt es de facto nicht mehr. Der Welttourismus und der Welthandel haben das Ihre dazu beigetragen.

Dieser Welthandel ist in weiterer Folge dann eine Bedrohung der Artenvielfalt weltweit. Da gibt es ja schon unzählige Beispiele, wo exotische Tiere, exotische Pflanzen weltweit hingefrachtet wurden und dort das Ökosystem gekippt haben.

Die Umwelteinflüsse der letzten 50 Jahre haben ihre Spuren hinterlassen. Oftmals war es den handelnden Menschen ja gar nicht bewußt, was sie unterstützt haben, wofür sie sich eingesetzt haben. Denken wir daran, 1948 hat Paul Müller den Nobelpreis für die Erfindung von DDT bekommen. Alle waren darüber erfreut, endlich so ein Totalinsektizid zu haben. Heute wissen wir erst, daß es keinen Fleck der Erde mehr gibt, kein Lebewesen, das nicht die Spuren der Abbauprodukte von DDT enthält. Und Forscher sind der Meinung, daß diese Abbauprodukte hormonähnliche Wirkungen in den Körpern haben, in der Tierwelt, aber letztendlich trifft es uns alle, uns als Menschen.

Die Gentechnik ist ein neues Verfahren, und es gibt schon wieder Befürworter. Es gibt schon wieder unzählige, die nur die positiven Seiten dieser Technik erwähnen und das Risiko als sehr gering einschätzen. Die Gentechnik bedeutet, daß die Labors vom Zimmer auf das Feld verlagert werden. Wir kennen einige Chancen der Gentechnik, wie zum Beispiel, daß man beim Raps mehr als acht verschiedene Arten produzieren kann. Das beginnt von essentiellen Fettsäuren, über einen Raps, der für die Methyl-Ester-Produktion hervorragend geeignet ist, bis hin zur Babynahrung, Kosmetika und vieles andere mehr. Wir wissen, daß es bei den Kartoffeln Züchtungen gibt, wo man nur entweder reine Amylosekartoffeln oder Kartoffeln mit einem sehr hohen Amylopektingehalt produzieren kann. Wir wissen auch, daß es bereits möglich ist, Impfstoff in Bananen zu produzieren.

Es scheint so, als wären die Chancen ohne Grenzen und als wäre technisch alles möglich.

Ich weiß schon, daß es auch Bereiche gibt, in denen die Gentechnik, so scheint es, sehr positiv wirkt, nämlich in der Medizin, wo Insulin erzeugt wird, oder aber auch zur Produktion von Fermenten, wo Chymosin zum Beispiel mit 100prozentiger Reinheit erzeugt werden kann, wie es in der Natur nirgends vorgefunden wird.

Aber neben all diesen Chancen ist es unsere Aufgabe, auch die Risken nicht zu vergessen. Risken, die zum heutigen Zeitpunkt noch überhaupt nicht abschätzbar sind. Das beginnt bei der Antibiotikaresistenz und das endet dort, wo man sekundäre Erscheinungen noch gar nicht erahnt hat. Eine zufällige sekundäre Erscheinung war, daß der Fettgehalt der Milch bei Kühen, denen gentechnisch behandeltes Soja verabreicht wurde, enorm gestiegen ist. Niemandem war es bewußt, daß dieser Effekt zum Tragen kommen wird. Aber dennoch, es ist so.

Gentechnik ist eine Chance mit vielen Risken. Wir sollten die Verantwortung wahrnehmen und uns nicht blind ins Unheil stürzen, sonst geht es uns wie dem Zauberlehrling: "Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los." (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 19.09 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Die Frau Abgeordnete Kaufmann hat das Wort.

**Abg. Kaufmann** (19.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Du hast nicht ganz unrecht, Kurt Gennaro, ein bißchen herausgefordert hat er mich schon, der Herr Kollege Riebenbauer.

Es hätte eigentlich – richtig – friedlich werden sollen. Aber wenn ich dem Kollegen Riebenbauer – nimm es nicht zu persönlich, du kannst wahrscheinlich gar nicht anders - zugehört habe, dann frage ich mich schon, aus welchem Jahrhundert hat der Kollege Riebenbauer berichtet? Weil das, was du da bringst, das waren Leitlinien und Leitbilder, die sicher einmal gestimmt haben. Die stimmen in der heutigen Zeit nicht mehr, ihr müßt einmal umdenken. Es ist wahrscheinlich für euch, wo ihr in dem ganzen Filz so verfangen seid, wahrscheinlich sehr schwer möglich. Und ich kann dir das nicht ersparen, wenn du dich da herausstellst und sagst, es werden immer weniger Bauern, und sie sind so arm, was ja alles stimmt, aber im gleichen Atemzug sagst, aber Finanzlandesrat, Finanzminister und, und, die sind schuld. (Abg. Riebenbauer: "Das ist wieder das Gegenteil.") Da komme ich mit dem Denken nicht mit. Bei der Agrarpolitik, ich sage euch das immer wieder, vom Ortsbauernbundobmann über den Bezirksobmann, über den Landesrat bis zum Landwirtschaftsminister, bis zum Fischler ist die Agrarpolitik in eurer Hand. (Abg. Riebenbauer: "Das Geld ist in euren Händen!") Und wenn ihr wirklich etwas ändern wollt, dann hättet ihr das schon längst können. (Beifall bei der SPÖ.) Und weil du auf das Geld anspielst. Du selbst hast gesagt - und die Zahlen liegen vor -, daß immer weniger Bauern werden. Es stimmt, nur Geld ist immer mehr geworden. (Abg. Riebenbauer: "Weil der Pöltl so gut ist!") Im Jahre 1991, wie ich da angefangen habe, hat der Landesrat Pöltl geredet, er wird die Agrarmilliarde verwirklichen. Heute haben wir 3,5 Milliarden Schilling für die steirischen Bauern, die Zahl hat der Herr Landesrat Pöltl selbst genannt, aber es sind viel weniger Bauern geworden. Also am Geld alleine kann es nicht scheitern (Abg. Gennaro: "Die Gestopften bekommen das Geld!"), es kann nur dort der Fehler liegen, wo das Geld hingeht, wie das Geld verteilt wird. Dort liegt der Fehler, und da kann man nicht dem Finanzlandesrat die Schuld geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Tu mir nur schön zuhorchen, vielleicht kannst dann ein anderes Mal ein bißchen anders reden, und nicht aus dem vorigen Jahrhundert. (Abg. Riebenbauer: "Ich habe geglaubt, wir haben eine Meinungsfreiheit, wo jeder sagen darf, was er will!") Ja, ich auch. Aber es sollte ja doch stimmen, was wir da heraußen reden, Kollege Riebenbauer, und es soll noch eine Zukunftsperspektivé da sein für die Bauern. Wir sollten nicht von der Vergangenheit reden, um die Zukunft geht es, und nur um die Zukunft geht es. Und je komplizierter ein System wird, und da hat man schon sehr genau daran gearbeitet, daß man das gesamte Agrarsystem, mit den Förderungen, mit den Voraussetzungen für die Förderungen, wie die Bauern zu den Förderungen kommen, so kompliziert macht, daß man einen Wasserkopf an Bürokratie braucht und daß dort ein Großteil des Geldes hineingeht und daß dort der Fehler liegt. Weil je komplizierter ein System ist, umso mehr Kontrolle brauche ich, umso mehr Bürokratismus brauche ich, und dort ist der Hund begraben, und auch dort müßt ihr einmal hinschauen und etwas ändern daran. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch wenn du sagst, der Vollerwerbsbauer ist das Rückgrat der Landwirtschaft, ich meine, das klingt ja schön. Aber bitte, kann man nicht endlich einmal damit aufhören, Vollerwerbsbauer, Nebenerwerbsbauer, wie weit muß es denn noch kommen? Es gibt nur mehr 25, nicht ganz 30 Prozent Vollerwerbsbauern, 75 Prozent sind im Nebenerwerb. Ja, sind denn die weniger wert? Brauchen wir die nicht erhalten? Pflegen die nicht die Landschaft? Produzieren nicht? Tragen die nicht zum ganzen System bei? Und dann tun wir noch auseinanderklauben die Vollerwerbsbauern und die Nebenerwerbsbauern, also das verstehe ich nicht. Das ist einfach ein Punkt, wo ich mir sage, hörts doch einmal auf, Vollerwerbsbauer, Nebenerwerbsbauer. Es gibt nur die Bauern, und entweder ist es uns ernst, dann helfen wir den Bauern, aber nur sagen, 25 Prozent sind das Rückgrat der Landwirtschaft (Abg. Riebenbauer: "Ich habe gesagt, wir brauchen die!"), also da muß ich wirklich sagen, da wird es Zeit zum Umdenken. Und es stimmt, die Bauern werden immer weniger. Die Waltraud hat die Zahlen sehr gut genannt. Es sind 18.000 Betriebe weniger geworden in der Landwirtschaft seit dem Jahre 1960, und da ist der Bezirk Leoben – auch das stimmt - führend. Es haben dort 49 Prozent der Betriebe seit dem Jahre 1960 aufgehört. Also die Bauern haben sich dort im Bezirk halbiert, und es waren in den letzten fünf Jahren 8 Prozent, die dort weniger geworden sind.

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der im bäuerlichen Haushalt lebenden Menschen ist um 22.000 Personen innerhalb von fünf Jahren zurückgegangen. Die Bauern sterben leise, und es ist nicht abzusehen, daß das Aussteigen aus der Landwirtschaft in nächster Zeit zum Stillstand kommt. Und auch da bin ich nicht ganz mit dir einer Meinung, weil die Zahlen einfach etwas anderes sagen. Laut Zahlen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat nur mehr jeder achte Vollerwerbsbetrieb einen wahrscheinlichen Übernehmer. Da kommst du ganz leicht drauf, wenn du dir die Krankenversicherung anschaust, welche Familienangehörigen mitversichert sind. Du kommst auf diese Zahl drauf, daß nur mehr jeder achte Vollerwerbsbetrieb einen wahrscheinlichen Hofübernehmer hat. Und auch bei diesen Zahlen ist der Bezirk Leoben an erster Stelle, er nimmt den traurigen Platz ein, auch dort gehen die Arbeitsplätze sehr stark zurück. Umso unverständlicher ist es für mich, die ich ja in diesem Bezirk zu Hause bin und täglich mit den Problemen der Bauern konfrontiert bin, daß man den Bauern dort Versprechungen macht, die man dann nicht einhält. Versprechungen, Herr Landesrat Pöltl, die du in der Öffentlichkeit gegeben hast und nicht einhältst.

Ich darf dazu ein bißchen weiter ausholen. Die Bauern in unserem Bezirk haben, so wie in den meisten obersteirischen Bezirken, nur Rinderhaltung und Wald als Einkommensmöglichkeiten. Getreide, Mais, Obst, Gemüse sind bei uns einfach nicht möglich auf Grund der Witterung, auf Grund der Struktur. Bei uns sind fast nur Bergbauern, Schweineproduktion war dort nie möglich, weil die Futtergrundlage fehlt. Immer mehr Bauern gehen in die Direktvermarktung. Die meisten verkaufen ihre Produkte, sprich Rindfleisch, ab Hof. Durch die neue Hygieneverordnung ist es den Betrieben fast unmöglich, das Schlächten am Hof durchzuführen, außer es hat jemand soviel Geld, daß er Großinvestitionen, die dafür notwendig wären, durchführen kann, damit man die Hygienebestimmun-

gen erfüllt. Die Betriebe bei uns sind aber so klein, solche Investitionen würden sich nicht schreiben. Die Bauern haben sich daher zusammengeschlossen und haben einen Schlachthof gegründet. Die finanziellen Mittel stammen aus Mitgliedsbeiträgen, die die Bauern selbst bringen, die die Fleischer bringen, und Gemeinde, Land und Bund tragen dazu bei. Im Herbst vorigen Jahres war die große offizielle feierliche Eröffnung mit ein paar 100 Bauern, bei der natürlich auch Landesrat Pöltl anwesend war und gefeiert wurde, weil er die Mittel dort zugesagt und versprochen hat. Ich war selbst dabei, und ich habe gesehen und habe gehört, wie Herr Landesrat Pöltl das versprochen hat. Vor ein paar Tagen habe ich einen Brief bekommen, wo mich die Gesellschafter um Hilfe bitten, weil jetzt - mehr als ein Jahr später - noch immer keine zugesagten Mittel eingetroffen sind. Es geht um ein paar Millionen Schilling, die zur Hälfte im Herbst 1997 und im Jänner 1998 von dir, Herr Landesrat, versprochen worden sind. (Abg. Gennaro: "Normal ist das nicht seine Art!") Dem Schlachthof und dadurch auch den Bauern ist damit eine Zinsenbelastung von 300.000 Schilling erwachsen. Ohne diese Mittel ist die Liquidität des Schlachthofes nicht mehr gegeben, und der Weiterbestand ist ernsthaft gefährdet.

Man kann sich vorstellen, wie verzweifelt die Lage ist, denn der Schlachthof ist sicherlich kein roter Betrieb, und die Geschäftsführung wendet sich an uns um Hilfe. Ich glaube, Herr Landesrat Pöltl, du weißt gar nicht, wie ernst die Lage draußen ist. Wie ernst die Lage für die Bauern im Bezirk ist und für die Bauern im Einzugsgebiet ist, das ist ja ein relativ großes. Die Einnahmen, die die Bauern durch die Direktvermarktung haben, halten diese Betriebe am Leben. Es kann keiner mehr daheim schlachten, ich habe es schon gesagt, weil es einfach durch die Hygieneverordnung und ich sage es immer wieder, die zum Teil in Schikane ausartet - nicht mehr möglich ist. Und das Vieh lebend an einen Händler zu verkaufen kann man auch vergessen, weil es bleibt nichts mehr übrig. Ich habe da eine Abrechnung vom Grazer Schlachthof, dort geht der Großteil unserer Schlachtrinder hin, für zwei Kühe, Lebendgewicht 1100 Kilo, Fleischgewicht 520 Kilo, Ertrag 9160 Schilling für zwei Kühe.

Herr Landesrat Pöltl, ich ersuche dich höflichst und im Namen der Bauern, die dort im Bezirk und auch im Einzugsgebiet sind, daß du deine Versprechungen, die du im Vorjahr gegeben hast, einhalten wirst, und ich hoffe sehr, daß das in nächster Zeit passiert.

Ein Teil meiner Ausführungen betrifft die Gentechnologie und alle Facetten, die das Thema beinhaltet. Ich glaube, man hat sich diesem Thema nicht ganz unbefangen genähert. Wir wissen, daß die Landwirtschaftskammer ein Befürworter der Gentechnologie ist, und das ist für mich zum Teil unverständlich. Alle die, die in dem Arbeitskreis mitgearbeitet haben, die sich mit Gentechnologie befaßt haben, wissen das noch, wie der Vertreter der Landwirtschaftskammer damals dort geredet hat und zum Großteil Unverständnis geerntet hat. Es ist für mich auch unverständlich, daß gerade die Kammer das macht, die ja die Bauern vertreten soll und wo man weiß, daß die Bauern selber, zumindest die Bauern, die kleinstrukturiert sind, die in unseren Größen eben sind; das nicht wollen. Ich glaube, die Kammer täte gut daran, bei ihren Argumenten dazu recht vorsichtig zu sein, gerade deswegen, weil der Konsument, der ja unser wichtiger Partner ist, den sollen und den dürfen wir nicht verunsichern. Der Konsument will das nicht, der Konsument will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Und gerade wir steirischen Bauern mit unseren Kleinund Kleinstbetrieben können nur auf Qualität setzen. Der Konsument muß sich auf uns Bauern verlassen können.

Wenn ich unter "Ethik und Soziales" im "Grünen Bericht" lese, daß es durch die Gentechnik eine Erhöhung der Weltproduktion an Lebensmitteln geben wird, dann glaube ich das. Wenn aber weiters steht, im selben Satz, daß damit die Möglichkeit einer Verringerung des Hungerproblems zu erwarten ist, dann halte ich das für sehr zynisch, denn wir wissen genau, daß die Länder, die es betrifft, weder das Geld haben für Saatgut, noch für Maschinen, noch für sonst irgendwas. Und wenn man wirklich helfen wollte, wenn man diesen Ländern wirklich helfen wollte, dann könnte man es jetzt bereits tun. In der EU lagern 580.000 Tonnen Fleisch, die als nahezu unverkäuflich gelten, und die Misere der Schweinebauern - und wir wissen, daß es in vielen Bereichen so ist - ist zu einem Großteil auf die Überproduktion zurückzuführen. Wir produzieren in allen Sparten zuviel.

Die Kammer selber legt morgen eine Resolution auf, die eine finanziell unterstützte Bestandsstillegung im Schweinebereich fordert. Das heißt, daß dort zuviel produziert wird.

Abgesehen von der Ironie, daß die gleichen Berufsvertreter, die den Bauern in die Produktion hineinberaten und hineingefördert haben, jetzt wieder aus der Produktion herausberaten und herausfördern wollen, drängt sich da die Frage auf, warum helfen die Länder, die von allen Lebensmitteln zuviel produzieren und diese Überproduktion zu hohen Preisen lagern und zum Teil vernichten, nicht jetzt schon? Ist es, weil einige an den Lagern sehr gut verdienen?

Natürlich wird jetzt mit den Transportkosten argumentiert. Aber dann frage ich mich, wo bleiben die Transportkosten bei den so oft zitierten Kartoffeln, die man zum Waschen von Norddeutschland nach Italien führt und wieder retour liefert? Wo bleiben da die Transportkosten? Ich glaube, mit Transportkosten wird nur dort gespielt, wo man es für die Argumentation braucht, wenn man irgendwas nicht will. Es ist scheinbar - und ich habe da ein Beispiel - unmöglich, die Milch vom Bergbauern zu holen, weil angeblich die Transportkosten für die Molkereien zu hoch sind. Sobald aber die Milch in Molkereihänden ist, wird sie kreuz und quer durch Österreich geführt, und plötzlich kostet der Transport nichts mehr. Die obersteirischen Schulkinder trinken zum Beispiel Kärntner Schulmilch. Und da gäbe es 100 Beispiele, wo plötzlich der Transport nichts mehr kostet.

Aber noch einmal zurück zur Gentechnologie. Es läßt sich wahrscheinlich über jedes Proargument diskutieren, und bei mir kommen sehr viele Argumente einfach aus dem Bauch. Ich kann mich mit dem einfach nicht anfreunden. Aber vollkommen, und ich glaube, da wird man mir beipflichten, indiskutabel ist für mich der Satz, der auch unter den Dafürargumenten steht und der lautet, und jetzt wörtlich:

"Durch Klonung können Lebewesen mit gewünschten Eigenschaften beliebig oft identisch reproduziert werden."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sagt da nicht Tiere und man sagt da nicht Pflanzen – wo ich es bei Pflanzen noch eventuell verstehen könnte –, man sagt vorsichtshalber gleich den Begriff Lebewesen. Und da zeigt sich für mich ein Ziel der Gentechnologie, gegen das ich mich immer wehren werde, wo immer ich nur kann, denn letztendlich ist auch der Mensch ein Lebewesen, und ich möchte den Gedanken gar nicht weiterdenken.

Meiner Meinung nach hat der Satz im "Grünen Bericht" überhaupt nichts zum suchen und ist dort vollkommen fehl am Platz. Es tut mir leid, daß er mir nicht schon bei der Redaktionssitzung aufgefallen ist, aber das ist sicher darauf zurückzuführen, daß wir sehr unter Zeitdruck gestanden sind. Ich hätte ihn dort schon gestrichen. Ich hätte dort dem Satz niemals zugestimmt, daß der so drinnen steht.

Ich hätte noch einen Punkt, und zwar ist das der Punkt "Empfehlungen". Mir ist schon klar, welchen Stellenwert Empfehlungen des Landwirtschaftlichen Beirates haben, aber trotzdem will ich unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Nach zehn Verhandlungen ist es unserer Fraktion gelungen, einen wichtigen Absatz in diese Empfehlungen hineinzubringen, und der lautet sinngemäß, daß der Einsatz der erforderlichen Mittel gerecht auf alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufgeteilt werden soll und unter Berücksichtigung der notwendigen menschlichen Arbeitsleistung gestaltet werden soll.

Es ist das ein Schritt in die richtige Richtung, denn es gehört einfach zu unseren sozialdemokratischen Leitlinien der Agrarpolitik, daß die Förderung wegkommt von der Bodenrinde, weg von der Unterstützung je Kuhschwanz, hin zur Unterstützung der Arbeitskraft, zur Förderung der Menschen im ländlichen Raum, daß für Kleinbetriebe Sockelbeträge eingeführt werden und daß es zu einer gerechteren Verteilung der EU-Förderung durch Einziehen von Obergrenzen und Umschichtung der Mittel zu den Familienbetrieben kommt.

Ich habe mich sehr gefreut, daß plötzlich auch der Bauernbund diese Punkte vertritt, gegen die er noch vor ein paar Jahren zu einer Großdemonstration nach Wien aufgerufen hat. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 19.26 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich habe jetzt auf der Rednerliste zwei Herren der ÖVP-Fraktion, nämlich Kinsky und Rieser. Nach dem Anciennitätsprinzip darf ich dem Herrn Abgeordneten Kinsky das Wort erteilen.

Abg. Ing. Kinsky (19.26 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

So problematisch und schwierig sich derzeit sicherlich in vielen Bereichen die Lage für unsere gesamte Bauernschaft darstellt, sowohl für Vollerwerbs- wie auch Nebenerwerbslandwirte – das möchte ich betonen –, ich glaube, eine persönliche Schuldzuweisung an irgendeine Person (Abg. Kaufmann: "Ich habe

keine getroffen!") ist nicht angebracht, denn wir alle wissen, daß die Agrarpolitik weitgehend oder fast ausschließlich auch im Förderungswesen von Brüssel vorbestimmt wird. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Jetzt hast du aber selber eine Schuldzuweisung gemacht. Wer sitzt denn in Brüssel?") Ja, das weiß ich schon, wer da sitzt, aber bitte schön, der allein macht die Agrarpolitik auch nicht. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Das war ein Eigentor!") Da habe ich mir kein Eigentor geschossen, denn bitte schön, der Herr Fischler – ich weiß, wen du meinst –, der macht die Agrarpolitik für Europa nicht alleine.

Ich sage nur eines, ich bewundere einen, der sich bereit erklärt zu versuchen, eine Agrarpolitik zustandezubekommen für ganz Europa. Wenn ich die unterschiedlichen Interessenslagen aller Länder Europas hernehme, ist das fast ein Ding der Unmöglichkeit, alle verschiedenen Interessen hier unter einen Hut zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich aber darauf beschränken, was im Rahmen des "Grünen Berichtes" über die Forstwirtschaft und die Entwicklung der Forstwirtschaft niedergeschrieben wurde.

Es ist die Forstwirtschaft im Unterschied zu allen agrarischen Sparten die einzige Sparte, die keine negative Entwicklung vom Jahr 1996 auf 1997 durchmachen mußte. Wir hatten zwar im Jahr 1996 einen Preisabfall von 6,3 Prozent zu 1995 im Sägerundholz, konnten aber im Jahr 1997 9,7 Prozent an Preis zulegen.

Ich bin mir bewußt, daß man Äpfel und Birnen nicht vergleichen soll, aber die Forstwirtschaft hat im Rahmen der EU sicherlich den einen Vorteil gehabt, daß sie immer schon mit einer Liberalisierung am europäischen Markt, schon lang vor dem Jahr 1995, zu arbeiten hatte und wir immer schon mit einem offenen Import an Holz, aber auch mit einem offenen Export zu tun hatten.

Das ist die eine Seite. Die zweite Seite, ich bin überzeugt davon, daß wir speziell auch in der Steiermark seit vielen Jahren ein hervorragendes Marketing für diesen Rohstoff Holz betreiben. Und daher möchte ich den Leuten, den Angestellten in der Organisation "Pro Holz", die Tag für Tag hier im Marketingbereich tätig sind, den herzlichsten Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist immerhin gelungen, in den letzten fünf Jahren, den Pro-Kopf-Holzverbrauch in der Steiermark um 26 Prozent zu steigern, und wir stehen heute an der zweiten Stelle in Europa hinter Finnland am Pro-Kopf-Holzverbrauch. Aber die Steiermark und Österreich sind nach wie vor ein ausgesprochenes Holzexportland. Österreichweit exportieren wir rund 5 Millionen Kubikmeter Holz und liegt das kleine Land Österreich an vierter Stelle der Welt im Holzexport.

Ich möchte auch hier ein Wort zu den aufgemachten Exporten nach Japan sagen. Sie alle wissen, ich habe mit der Organisation Pro Holz, gemeinsam mit dem Landesrat Paierl, im Winter eine Veranstaltungsserie in Japan zu starten versucht, um Exporte in dieses Land zu intensivieren. Leider Gottes, obwohl ich persönlich von den steirischen Firmen nicht weiß, die da mitgereist sind, welcher politischen Richtung sie angehören, es hat mich auch nicht interessiert, wurde

versucht, dies in die Parteipolitik zu drängen. Ich kann nur eines sagen, ich habe dort gelernt, daß Japan mit weitem Abstand das größte Holzimportland der Welt ist, auch wenn ich mir in diesem Jahr bewußt bin, daß die Importziffern in Japan durch die wirtschaftlichen Problematiken, die dieses Land derzeit durchmacht, stark gesunken sind. Aber wir haben im Jahre 1997 österreichweit nach Japan Schnittholzware im Wert von einer Milliarde Schilling geliefert. Das ist nicht mehr so wenig. Und wir haben - das haben wir dort gesehen – durchaus in der Zukunft höhere Chancen im Bereich des Exportes von Holzfertighäusern, und ich halte es für wesentlich günstiger, wenn wir Holzfertighäuser in ein solches Land exportieren, als Schnittware, weil dadurch kriege ich eine höhere Wertschöpfung in unserem Land.

Ich glaube deswegen auch, daß die von Herrn Landesrat eingebrachte Holzclustergeschichte – und dazu fordere ich die Landesregierung auf – endlich aktiviert werden muß. Zum Ersten steht eindeutig fest, daß die steirische Holzwirtschaft mit 50.000 Arbeitsplätzen der größte Arbeitgeber in unserem Land ist. Die Arbeitsplätze sind zu halten, und ich bin überzeugt, daß wir noch mehr Arbeitsplätze schaffen könnten.

Zweitens, die Wichtigkeit des Wirtschaftsfaktors Holz liegt auch daran, daß wir erstmalig im Jahre 1997 die Spitze des Devisenüberschusses erreicht haben. Wir haben den Fremdenverkehr übertroffen wir haben 23,5 Milliarden Devisenüberschuß österreichweit erwirtschaftet. Und wenn man heute weiß, daß zum Beispiel eine Firma, wie die Firma Meyer aus Kalsdorf, in jüngster Zeit in China eine Parkettenfirma gegründet hat und wir derzeit den Versuch aufbauen, Holz dorthin zu exportieren, vor allem Buche und Eiche, die derzeit im Inlandsmarkt schlecht laufen, dann brauchen wir eine Unterstützung für die Vernetzung. Wir brauchen sie auch deswegen, weil ich derzeit die Befürchtung habe, daß die kleinen und mittleren Sägewerke immer stärker unter die Räder kommen und die Gefahr besteht, daß sich in ein paar Jahren, wenn das so weitergeht, nur mehr zwei, drei große Giganten gegenüberstehen werden, und hier wird sich das sicherlich nicht zum Vorteil für die österreichische und auch für die steirische Forstwirtschaft auswirken. Wir brauchen also deswegen eine Vernetzung von allen Holzsparten, die wir im Lande haben. Die kleinen und mittleren Betriebe der Sägeindustrie müssen sich hauptsächlich auf den heimischen Markt und die Bedürfnisse des heimischen Marktes stützen, die Großbetriebe sollen vornehmlich im Export tätig sein. Ich glaube auch, daß wir in der Forschung, die wir in der Steiermark ja auch auf dem Holzsektor haben, eine bessere Vernetzung zur Praxis brauchen. Wir brauchen schließlich sowohl für den Urproduzenten als auch für den Verarbeiter eine bereits gestartete, aber im Anfang befindliche Holzbörse. All diese Dinge könnten und müßten schließlich dazu führen, daß wir eine stärkere Veredelung unseres Rohstoffes Holz zustande bringen, damit zusätzliche Arbeitsplätze und damit eine höhere Wertschöpfung unseres heimischen Holzes.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle bitten, die Holzwirtschaft in der Zukunft auch zu unterstützen, sie bringt laut "Grünem Bericht" immerhin 25 Prozent, also ein Viertel des Rohertrages, für die Landund Forstwirtschaft in der Steiermark. Ich hoffe, daß wir das über die Parteien hinaus in der Zukunft positiv entwickeln können. Ich danke fürs Zuhören! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 19.36 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr ist der Herr Abgeordnéte Huber am Wort, nach ihm der Herr Abgeordnete Rieser.

**Abg. Huber** (19.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

"Grüner Bericht", Agrarpolitik. Es ist nicht ganz richtig, Herr Kollege Kinsky, da zu stehen und zu sagen, Schuldzuweisungen sind nicht angebracht. Persönliche Schuldzuweisungen vielleicht nicht, aber allgemein. Die Agrarpolitik in Österreich und bis zur EU hat leider sehr stark versagt, mit Ausnahme vielleicht die Holzwirtschaft, die sich seit einigen Jahren etwas erholt hat, was du sehr gut geschildert hast. Nur, wenn der Kollege Riebenbauer von den Stärken, von den Leistungen der Bauern da heraußen spricht, dann muß ich ihm da vollkommen recht geben. Nur, was mir gefehlt hat, war, daß er von Stärken oder von Zukunftsperspektiven der Agrarpolitik etwas gebracht hätte. Und das fehlt eben. Und wenn ich nur an die eine Seite 260 im "Grünen Bericht" denke, wo die Förderungen aufgelistet sind, dann hat laut AMA-Auswertungen die Steiermark im Rahmen des INVEKOS im Jahre 1997 40.515 Förderungsfälle mit einer Gesamtsumme von 22.569,000.000 Schilling ausbezahlt. Mehr als die Hälfte dieser Förderungsfälle, exakt 55,16 Prozent, lågen in der untersten Prämienklasse, das macht zirka im Schnitt 22.000 Schilling aus. Die Strukturen in der Steiermark, die kleinen Strukturen, schlagen sich aber auch österreichweit sehr stark nieder. So ist fast ein Drittel aller Förderungsfälle in der untersten Prämienklasse in der Steiermark. Diese Förderungsarten, diese Aufteilung muß natürlich für unsere Strukturen einen gewissen Untergang bedeuten. Wir haben immer dafür gekämpft, Sockelbeträge, arbeitsbezogene Zuschüsse und Deckelungen. Der Bauernbund hat vor einigen Jahren, wie bereits erwähnt, gegen diese Maßnahmen protestiert, damit sie diese Förderungsart erhalten

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Steiermark sind die Strukturen zwar klein, wir haben aber trotzdem neun Großbetriebe, Riesengutsbetriebe, die immerhin noch mehr als eine Million Schilling an Förderungen erhalten. Exakt, diese neun Betriebe erhalten 11,41 Millionen. Das sind pro Betrieb 1,268.000 Schilling.

Wenn das die Agrarpolitik ist, wenn wir da nichts ändern können und dann reden, wir wollen den Vollerwerb oder die flächendeckende Landwirtschaft erhalten, dann weiß ich nicht mehr, wo diese Politik hingeht. Es ist an der höchsten Zeit, daß das, was in unserer Macht steht, was unsere Agrarpolitik ändern kann, getan wird und daß die Botschaft aber auch bis zu euren Parteikollegen nach Brüssel dringt, zum EU-Kommissär Fischler, weil er kann sehr wohl gewisse Voraussetzungen schaffen, damit die Rahmenbedingungen für die

Landwirtschaft wieder so werden, daß wir eine Überlebenschance haben. (Beifall bei der SPÖ. – 19.41 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rieser. Nach ihm der Herr Kollege Peinhaupt.

**Abg. Rieser** (19.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Herr Kollege Huber, ich habe zwar vorgehabt, auch im Sinne unserer letzten Sitzung, überhaupt nicht polemisch zu sein, ich muß nur ein bißchen etwas dazu sagen und werde dann mich in erster Linie natürlich mit der Artenvielfalt und mit den bedrohten Pflanzen und Tieren kurz auseinandersetzen.

Aber wenn du sagst, bis zur ÉU hinaus, und wenn du auch den Kommissär Fischler nennst, wobei ich das Wort Kommissär aus bestimmten Gründen nicht in den Mund nehmen möchte, so muß ich schon etwas sagen, Herbert, betrifft uns alle, aber von den 15 EU-Ministern, die für die Landwirtschaft zuständig sind, gehören 13 Minister, Herr Kollege, deiner Fraktion an.

Und du weißt auch ganz genau, welche Möglichkeit der europäische Minister in diesem Zusammenhang, wenn man es so haben will, hat. Denn
beim Agrarministerrat, bei dem gegenwärtig unser
Minister Molterer den Vorsitz hat, man muß
feilschen, man muß verhandeln, du weißt es vom
Ausschuß, du weißt es vom Landtag, ich weiß es von
meiner Tätigkeit in Wien, und das gleiche ist auch
hier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens mit dem Ersten Weltkongreß für angewandte Gentechnik in Madrid – und das war im Jahr 1974 – wurde die Öffentlichkeit über die Problematik der Tier- und Pflanzenwelt informiert, welche Arten besonders vom Aussterben bedroht sind. Es ist sehr interessant.

Ich möchte in diesem Zusammenhang in erster Linie dem zuständigen Landesrat Erich Pöltl und alt seinen Mitarbeitern und besonders der Rechtsabteilung 8 mit Herrn Hofrat Ressi und allen nachgeordneten Dienststellen, aber insbesondere auch jene, wie Haidegg, Wies und so weiter, die ich in meinem Bericht erwähnt habe, danken, daß man sich mit der Vielfalt der Pflanzenwelt, aber auch mit der Vielfalt der Tierwelt auseinandersetzt.

Österreich weist auf Basis seiner topographischen, klimatischen und produktionstechnischen Gegebenheiten einen besonderen Artenreichtum auf. Ich zitiere aus diesem Bericht: Wir haben in Österreich 45.000 Tierarten und 3000 Pflanzenarten. Da ein Großteil der Tierarten den Insekten zuzuordnen ist, entfallen lediglich 500 Arten auf die Wirbeltiere. Ungefähr 82 Säugetierarten sind in Österreich ungefährdet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle übrigen sind echt in Gefahr.

Ich bin sehr dankbar, auch eine Statistik hier zu haben, die aufzeigt, welche Tierarten ganz besonders in Gefahr sind. Wenn man den Stand 1996 hernimmt, haben wir in Österreich noch 204 Stück Murbodner auf

49 Betriebe aufgeteilt. Ich weiß, wovon ich spreche, weil auch mein Großvater Murbodner-Züchter gewesen ist.

Wir haben sechs Stück Pinzgauer auf vier Betrieben, Grauvieh nur mehr ein einziges Stück in der Steiermark, das originale Braunvieh mit zwei Stück auf einem Betrieb und das ungarische Steppenrind mit acht. (Abg. Bacher: "Bei uns gibt es mehr!") Bei euch oben sind vielleicht mehr Pinzgauer, aber auch nur mehr sechs. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Die Aufzeichnungen hast du auch vom AMS. Das gibt es sonst ja nicht!") Die habe ich nicht vom AMS.

In diesem Zusammenhang, und das muß lobenswert erwähnt werden, gibt es auf Grund der ÖPUL-Richtlinie für jene Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind, 2000 Schilling je Tier und Jahr bei Kühen, belegten Stuten, Zuchtstieren und Zuchthengsten ab drei Jahre, 300 Schilling je Tier und Jahr bei Mutterschafen, Mutterziegen, Widdern und Böcken und 2000 Schilling bei Rindern und Pferden, die zu jener-Gruppe gehören, die besonders schützenswürdig sind.

Interessant ist, und ich möchte es nur kurz streifen, damit ich meine Zeit nicht überschreite, die Genbank in Gleisdorf, wo zirka 300 bis 400 verschiedene Maissorten lagern, die dann alle zehn bis zwölf Jahre auch wieder regeneriert werden, das heißt, wieder angebaut werden, damit die Triebkraft erhalten bleibt.

Wir haben dort unten auch weitere besondere Kulturarten, wie Hirse, Buchweizen – interessant – 500 bis 600 verschiedene Typen von Ackerbohnen, gelagert, 200 bis 300 Sojabohnen, Stangenbohnen, Buschbohnen, Kürbisse und so weiter.

Teilnehmer an der Maßnahme seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen des ÖPUL 95, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren in der Steiermark drei Betriebe, österreichweit elf Betriebe. Teilnehmer an der Maßnahme seltener Tierrassen: 183 Betriebe in der Steiermark, österreichweit 3329 Betriebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute hier diskutiert über den Arbeitsplatz Bauernhof. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur sagen, jeder Arbeitsplatz, egal, ob er in der Industrie oder in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder am Bauernhof ist, muß für uns ein gleichwertiger Arbeitsplatz sein.

Weil vorhin auch andiskutiert wurde, wie schwierig es ist, ab Hof zu verkaufen, wie schwierig es ist, die Hygienevorschriften einzuhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, man muß auf der anderen Seite auch den Konsumenten sehen. Es war notwendig, bestimmte vertrauensbildende Maßnahmen zu treffen. Es war notwendig! (Abg. Ing. Peinhaupt: "Peter, es ist notwendig!") Ich kenne aus der Praxis, daß immer mehr Bauern sich zusammentun und gemeinsam eine Möglichkeit schaffen, daß sie auch den Vorschriften entsprechen. Lieber Herbert, ich bin mir sicher, daß es auch in Zukunft nur eine Marktnische sein kann, daß das nicht generell von allen angenommen werden kann, weil es auch nicht möglich ist, weil wir andere Strukturen haben, die wir dazu heranziehen müssen.

Mit dieser Regierungsvorlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird den Beschlüssen des Landtages Rechnung getragen. Die öffentliche Hand trägt Sorge dafür, daß die Artenvielfalt auch in Zukunft erhalten bleibt und daß es auch in Zukunft die bunte Pflanzen- und Tierwelt gibt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.50 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt, nach ihm Kollege Dirnberger.

**Abg. Ing. Peinhaupt** (19.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum besseren Verständnis der Aussagen meines Vorredners. Es dürfte sich nicht um sechs Murbodner halten, weil wenn all diese sechs Männchen wären, dann wäre es sowieso schon eine ausgestorbene Rasse - sechs Betriebe, die Murbodner halten. Ich weiß schon, daß der Vizepräsident der Kammer auch dazugehört, der Murbodner hält, und er hat sicherlich mehr als sechs. Und den Bacher Hans muß ich auch verteidigen. Es gibt Zuchtbetriebe in Murau, die Pinzgauer halten, und bitte nicht in der Größenordnung von sechs Stück einen Zuchtbetrieb sich aufbauen. (Abg. Tasch: "Kollege Peinhaupt!") Kurtl, ich wollte gerade auf dich eingehen. (Abg. Tasch: "Nur ganz kurz. Wenn die Katzen gefüttert werden, haben die Pinzgauer Kühe keine Milch mehr zum abliefern. Stimmt das?") Da mußt du den Kollegen Rieser fragen. Er kennt sich in dieser Artenvielfalt perfekt aus.

Aber ich halte es in meinem Kurzreferat mit dem Bundesparteiobmann, oder sagen wir noch besser Noch-Bundesparteiobmann Schüssel, der ja eindrucksvoll und theatralisch festgestellt hat, nachdem er die Aussage getroffen hat, die EU ist ein Segen für die Bauern, gestern standen wir vor dem Abgrund, aber heute sind wir einen Schritt weiter, und genau dort sind wir, nämlich im Abgrund. (Beifall bei der FPÖ.) Im Abgrund auch, wenn wir den "Grünen Bericht" in all seiner Sorgfalt, wie er die Themen aufbereitet hat, studieren, aber auch dem gegenübersetzen die Handlungsfähigkeit der Politik. Die Handlungsfähigkeit der Politik, und das haben fast alle gesagt, läßt zu wünschen übrig oder läßt nur mehr gewissen Spielraum, etwas zu regeln. Und warum? Weil der Herr Minister oder Agrarkommissar - ich weiß nicht, was der Peter gemeint hat, entweder wollte der den Kommissar nicht aussprechen oder den Fischler aussprechen, ich glaube eher das letztere nicht - hat ja klipp und klar gesagt, daß die steirischen Bauern ohne weiteres mit der Agenda zurechtkommen können, ja sogar noch Einkommenszuwächse erzielen. Allerdings habt ihr den Beisatz nicht mehr gelesen, daß 2,5 Prozent Bauern im Jahr weniger werden müssen, damit dieser Einkommenszuwachs auf die wenigeren Bauern übertragen werden kann. Allerdings eines verstehe ich mit Sicherheit nicht. Ihr geht heraus, macht dort eine Demonstration, wie es sich ein Hans Kudlich vor 150 Jahren gewünscht hätte. Und die Monika hat es ja schon gesagt, ihr lebt im falschen Zeitalter, denn das einzige – Erich, horch bitte zu – was jetzt wirklich zum einfordern ist, ist das, was ihr versprecht.

Ihr geht mit 3000 Bauern auf den Grazer Hauptplatz, der Herr Bauernbunddirektor liest eine Resolution vor, betreffend Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 13 Prozent. Ich sage euch nur eines, die ÖVP-Fraktion hat nicht nur am 2. Dezember das wieder abgelehnt, sondern bereits seit 1995 das vierte Mal das abgelehnt. Ihr kostet den Bauern im Jahr 1,7 Milliarden Schilling und traut euch dann da herstellen und sagen, wir sind die großen Bauernvertreter. Klubobmann Schützenhöfer hat das letzte Mal gesagt, die Schutzmacht der Bauern. Wißt ihr, was der Fischler gesagt hat? "Die steirische beziehungsweise österreichische Bauernvertretung ist ein Gewerbeschutzverein." Stammt nicht von mir, stammt von eurem Kommissar, auf den du, Hans, so stolz bist drauf.

Nur, eines darf ich euch sagen, ihr habt am 2. Dezember dieses Jahres alle, aber auch die Seite der SPÖ, alle Anträge, die ihr in der Paragraph-17-Kommission gefaßt habt, über eure politischen Mandatare im Parlament ablehnen lassen. Wenn das Bauernpolitik sein sollte, dann ist besser, wir halten es mit dem Kurtl Gennaro und gehen wirklich in eine Bauerngewerkschaft, denn die wäre in diesem Sinne sicherlich schlagkräftiger als die derzeitige Bauernvertretung, die nur mehr vorgibt zu vertreten, aber nicht mehr vertritt. (Abg. Ing. Löcker: "Wieder ein Kompliment an die SPÖ!") Das ist weder ein Kompliment an die SPÖ noch an die ÖVP. Aber, Hans Löcker, du kannst stolz sein auf den Agrarkommissar Fischler, der den Bauernbund eh als Gewerbeinteressenvertretung bezeichnet hat. Ich darf aber eines auch noch dazusagen, ihr müßt davon ausgehen, daß 78 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens förderungsgebunden ist. Durch die Agenda werden weitere Prozentsätze von den öffentlichen Haushalten abhängig werden. Das heißt, der Bauer ist nahezu mit 100 Prozent seines Einkommens abhängig von der Höhe der öffentlichen Haushalte.

Und jetzt habe ich mir gedacht, sage ich euch einmal, wie es weitergehen könnte, wenn wir nicht handeln. Erich, das ist nicht schlecht, da könntest was lernen, weil du weißt wahrscheinlich noch nicht, wie weit die Steuerreform in Deutschland gegriffen hat. Dort gibt es Rot und Grün, und Schwarz ist ausgebremst, Schwarz gehört da draußen zum vorigen Jahrhundert, zumindest zum politischen vorigen Jahrhundert. Man hat da draußen eine Steuerreform vorgeschlagen, und der deutsche Edlinger, der Lafontaine, meint es mit den Bauern gar nicht gut. Wie schaut es denn aus mit der Umsatzsteuerpauschale? Erich, nicht 13 Prozent, ab 1999 ein Prozent von diesen 10 Prozent an den Finanzminister, ab 2000 2 Prozent, ab 2001 3 Prozent. Sämtliche Steuerfreibeträge sind gefallen. (Landesrat Pöltl: "Wir sind ja in Österreich, und nicht in Deutschland. Was schwitzt denn da an?") Erich, anschwitzen müßtest du, denn du bist ja jetzt nicht in der Lage, eure Forderungen von deinen Politikern einzufordern. Du bist derjenige – und der Peter Rieser hat es gesagt, und der Hans Kinsky hat es gesagt - mit der Ratspräsidentschaft des Ministers Molterer gebt ihr diese Sachen, die er nicht erledigt hat, die Finanzierung der Agenda, die Marktordnungsmaßnahmen der Agenda in rotgrüne Hände, das ist ja auch Verrat an einem konservativen Bauernstand, was ihr betreibt, nur Flucht aus der Verantwortung. Und du redest mir noch ins Ohr, ja wir sind ja nicht in Deutschland draußen. Ja, bald wird Deutschland und Rot-Grün die Agrarpolitik machen in diesem Land. (Landesrat Pöltl: "Schröder und Lafontaine regieren hier nicht!") Erich, tu dich nachher wehren, wenn dich die Probleme erschlagen, das sage ich dir klipp und klar. (Abg. Gennaro: "Peinhaupt, ist das was Schlechtes, wenn Rot und Grün zusammenarbeiten?")

Also, für uns Bauern schaut es im Moment nicht ganz gut aus, wenn ich mir das Ganze da draußen anschaue. Und wenn ich heute dazu noch hergehe und die ÖVP auch noch am 2. Dezember einen Antrag abgelehnt hat, genau das, was der Peter Rieser das letzte Mal am Rednerpult gefordert hat. Angleichung des Dieselpreises für die Landwirtschaft auf EU-Norm, ÖVP am 2. abgelehnt. Ich meine, ich verstehe diese Sachen nicht. Ich verstehe es ganz einfach nicht. (Abg. Gennaro: "Das einzige, was gefährlich wird, Schach spielen können wir nicht mehr, weil es gibt fast keine Bauern mehr!") Aber mit dem Schachner können wir spielen, Kurtl, das ist auch wieder eine gute Idee. (Abg Tasch: "Der Peter Rieser ist ja aus dem Parlament gekommen!") Aus dem Bundesrat ist er gekommen, er versteht die Handlungsweise ganz gut, und ich kenne ihn auch als regionalen Abgeordneten und er hat meine persönliche Wertschätzung, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Allerdings kann er auch nicht soviel für die Doppelbödigkeit dieser Bauernvertretung. Und wenn man heute hergeht und gemeinsam einen Antrag beschließt, wir wollen - (Abg. Tasch: "Herbert!") Kurtl, laß mich ausreden, ich habe nur mehr eine Minute. Dann gehen wir Eishockeyspielen, und ich bestehe auf Nettozeit.

Wenn man hergeht und sagt, man ist bereit, an den Bund heranzutreten und ihn zu bitten, daß er die Landwirtschaft steuerlich begünstigt bei der Mineralölsteuerrückvergütung, bei den biogenen Zusätzen bei den Treibstoffen, dann ist das bitte höchste Zeit, denn in Deutschland haben sie auch in der Landwirtschaft eine Erhöhung der Mineralöle. Trifft auch die Bauern. Sämtliche Transportkosten, die da heute herumgegangen und herumdiskutiert worden sind, werden davon betroffen werden. Jeder Kostenfaktor, meine Damen und Herren, der die Landwirtschaft weiter belastet, wird sie in ihrer Handlungsfähigkeit und in entwickeln zu Vehemenz. sich - und das halte ich ihr zugute -, verhindern. Ich bitte Sie, auch in diesem Hause eine Allianz der Vernunft einzugehen und gemeinsam und vehement die Forderungen noch über den Semmering zu tragen. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 20.00 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dirnberger** (20.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Gleich vorweg, den größten Murbodner-Betrieb haben wir im Bezirk Voitsberg beim Bundesgestüt Piber. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Hast mehr als sechs?") Mehr als sechs. (Abg. Rieser: "204, ich möchte mich nur berichtigen!") Ja, richtig, bei 49 Betrieben gibt es 204. Er hat sich da verlesen.

Ich möchte kurz zum Tagesordnungspunkt "Grüner Bericht" Stellung nehmen. Ich muß zu diesem umfangreichen Werk gratulieren, das sehr, sehr ausführlich ist. Ich möchte dem Hofrat Ressi danken, aber auch dem für den Inhalt Verantwortlichen, dem Herrn Oberlandwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Franz Hammer, für das interessante Werk. Jeder, der es durchgeschaut hat, es ist wirklich ein sehr umfangreiches Nachschlagwerk über die Gesamtwirtschaft, die österreichische Landwirtschaft, die steirische Wirtschaft, die einzelnen Produktionssparten, unter anderem schon erwähnt Gentechnik und dergleichen, die Finanzierung, aber auch die Lage zur Land- und Forstwirtschaft und auch Empfehlungen des Landwirtschaftsbeirates. Ich habe mir diese Empfehlungen auch durchgeschaut. Dieser "Grüne Bericht" ist einstimmig vom Beirat zur Kenntnis genommen worden.

Es geht sehr deutlich hervor, daß wir natürlich eine deutliche Verschiebung innerhalb weniger Jahre vom Haupterwerb zum Nebenerwerb haben. Im Jahr 1990 waren 39 Prozent Vollerwerbsbauern, und im Jahr 1997 waren es nur mehr 25 Prozent. Im gleichen Prozentsatz steigt der Nebenerwerb von 59 auf 73 Prozent. Das zeigt natürlich, daß wir gewaltige Strukturveränderungen in der Landwirtschaft haben.

Auch sehr interessant ist, daß die Veredelungswirtschaft in der Steiermark am größten ist von allen Bundesländern Österreichs. Dadurch auch bedingt die Vielfalt der Steiermark, nicht nur landschaftlich, sondern auch landwirtschaftlich. Ich möchte dies gar nicht allzu lange ausführen. Nur weil immer diese Förderdiskussion kommt und auch der alte Klassenkampf um die Millionäre bei den Förderungen, man kann über die Sockelförderung sicher sehr sachlich und ruhig diskutieren, in polemischer Art werden wir gar nichts weiterbringen.

Ich habe es mir gerade angeschaut, wenn man zu diesen INVEKOS-Förderungen kommt, wenn man diese sogenannten elf Millionäre herausnimmt und die dann zu der kleinsten Klasse bis 50.000 dazunimmt, dann steigt pro Förderfall, das heißt pro Betrieb, die Förderung um 500 Schilling. Geht man jetzt her und streicht die Förderung ab 500.000, dann steigt pro Förderfall die Förderung um 1800 Schilling. Da ist die Frage, ob wir da jemanden überhaupt dadurch retten können.

Man muß sich natürlich sehr genau überlegen, was hat das für Auswirkungen für die größeren Betriebe, die ja noch im Vollerwerb sind? Diese Betriebe hätten die Konsequenz, daß sie zum Teil auch in den Nebenerwerb gehen müssen, daß viele Flächen nicht mehr gemäht würden, weil es nicht interessant ist und dergleichen.

Also, wie gesagt, ohne Mittelaufstockung wird die Sockelförderung unmöglich sein, ohne daß man wirklich die Betriebe, die noch die Chance haben, im Vollerwerb zu leben, in den Nebenerwerb drängen würde.

Ich könnte jetzt noch die Statistiken über ÖPUL und benachteiligte Gebiete bringen. Zum Beispiel über 100,000 Schilling Förderung 104 Förderfälle. Wenn man diese Mittel der kleineren Förderklasse gibt, bis 50,000, dann würde pro Betrieb um 370 Schilling das Fördergeld steigen.

Das heißt, man muß die Zahlen ein bißchen realistisch anschauen und dann sachlich darüber diskutieren, und nicht nur in polemischer Art hier heraustreten und das aufzeigen.

Ein Wort auch noch zur Gentechnik. Ich kann mit vielen mit, daß man sie grundsätzlich überhaupt nicht braucht bei der Nahrungsmittelindustrie. Nur, weil es da angesprochen worden ist, wir sollten eigentlich ein bißchen nachdenken, in welchem Jahrhundert wir leben. Da muß ich schon sagen, ja, es ist richtig, wir müssen nachdenken, in welchem Jahrhundert wir leben. Die Gentechnik, wir werden sie nicht aufhalten können. Es steht auch da hier ganz klar drinnen: Eine gentechnikfreie Zone in Österreich ist unrealistisch. Er ist auch einstimmig so angenommen, dieser Bericht. Das heißt, wir müssen mit offenen Augen der Realität, der Weltwirtschaft, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Landwirtschaft entgegensehen und danach auch handeln. Wir werden versuchen können, es ein bißchen abgefedert entgegenzunehmen, aber auf längere Sicht ist es unausweichlich.

Ein Satz auch noch zum Tagesordnungspunkt 20 "Jungübernehmerförderung", wo der Antrag gestellt wurde, daß auch ohne Ausbildung eine Niederlassungsprämie ausbezahlt werden soll. Das ist natürlich laut EU-Richtlinien nicht möglich. Ich muß aus persönlicher Sicht sagen, es wäre auch nicht richtig. Ich glaube, und davon bin ich überzeugt, daß es schon eine Grundausbildung in der Landwirtschaft geben soll. Es wäre auch völlig unfair allen Facharbeitern und dergleichen gegenüber, wenn völlig ohne Ausbildung diese Niederlassungsprämie in der Höhe von 125.000 Schilling bezahlt werden würde. Die Ausbildung ist sehr intensiv, dauert sechs Wochen, ist aber sicher sehr wertvoll für den Betriebsführer. Ob männlich oder weiblich, in dem Fall Betriebsführerinnen oder Betriebsführer, ist dann egal. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. 20.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Er hat das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (20.06 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat!

Auch ich möchte mich zum "Grünen Bericht 1996/1997" zu Wort melden und möchte festhalten, daß er sehr aussagekräftig und von hoher Qualität ist. Wovon ich auch sehr beeindruckt bin, ist, daß ein Kapitel neben der Landwirtschaft auch der Gesamtwirtschaft gewidmet ist. Man kann dadurch eine Gesamtschau herstellen zur österreichischen – zur europäischen Gesamtwirtschaft. Ich darf auch herzlich den Verfassern gratulieren.

Ich möchte ein paar Bereiche ansprechen: Der biologische Landbau in der Steiermark gewinnt immer mehr an Bedeutung. Waren es 1996 3300 Betriebe, so sind es 1997 bereits 3400 mit einer Fläche von 47.000 Hektar, welche nach den Richtlinien des biologischen Landbaues wirtschaften. Die meisten Betriebe sind in den fünf Bioverbänden organisiert. Über diese Verbände wird neben dem Ab-Hof-Verkauf auch der Großteil ihrer Produkte vermarktet. Erfreulich, daß auch Großmärkte Bioprodukte anbieten: Es hat die

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft schon sehr früh ein eigenes Referat für den biologischen Landbau eingerichtet, wo Spezialseminare, Exkursionen, Kurse für die Praktiker angeboten und durchgeführt werden. Obwohl der Absatz für Bioprodukte leicht zunimmt, muß in der Zukunft die Vermarktung im Auge behalten werden.

Der nächste Bereich: Die Veredelungswirtschaft im Rinder- und Schweinebereich und dessen Preisbildung ist nun noch größeren Preisschwankungen ausgesetzt, als das früher der Fall war. War 1995/96 die Rinderwirtschaft von den größten Preiseinbrüchen betroffen, so ist dies 1998 die Schweineproduktion. Man muß natürlich ehrlicherweise festhalten und anmerken, daß die Preise für Schweine 1997 vom Markt her extrem hoch gestaltet waren.

Die Schweineproduktion in der Steiermark wird von 28.000 Betrieben durchgeführt und ist der wichtigste landwirtschaftliche Betriebszweig. Im Jahre 1997 erreichte die Endproduktion immerhin 3,1 Milliarden Schilling, das ist ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Endproduktion in der Steiermark. Der Preisverfall derzeit von 35 bis 40 Prozent ist natürlich existenzbedrohend und bewirkt letztendlich bei vielen Schweineproduzenten die Aufgabe des Betriebes, mit der Hoffnung, in anderen Bereichen Arbeit zu finden. Wir haben ja in der letzten Landtagssitzung diese Problematik intensiv diskutiert. Ich möchte nur festhalten, daß die Wertschöpfung gerade aus der Schweineproduktion in den letzten 15, 20 Jahren sehr hoch und gut gewesen ist. Es haben viele Investitionen getätigt werden können, wo auch die Gesamtwirtschaft durch diese Vernetzung mit der Landwirtschaft profitiert hat. Das sieht man ja, wenn man durch die Regionen fährt, was sich da in letzter Zeit getan hat. Es sind auch einige Forderungen bei Bund, Land und EU durchgesetzt worden. Ich will darauf nicht näher eingehen. Die Forderung, in Europa eine Marktsteuerung für den Schweinebereich einzuführen, wird sicherlich nicht leicht umzusetzen sein. Aber es ginge um den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, weil wir mit den EU-Strukturen ja nicht mithalten können.

Ich darf nur ein paar Zahlen nennen. In Österreich gibt es 104.000 Schweinehaltebetriebe mit einer durchschnittlichen Stückzahl von 37 Stück pro Betrieb, in Europa sind das 92 Stück pro Betrieb und in Holland 655 Stück pro Betrieb. Also, das sagt schon einiges aus. Aber ein paar andere Zahlen auch noch. Der Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent ausgehend: In Österreich haben wir 104 Prozent Produktion im Schweinefleischbereich, in Holland 247 Prozent, in Dänemark 460 Prozent und in den Beneluxländern 216 Prozent. Also auf Grund solcher Strukturen, gerade in den nordeuropäischen Ländern, wäre für den Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich eine Marktsteuerung für den Schweinemarkt unbedingt notwendig.

Der letzte Bereich, der Anbau des steinischen schalenlos gewachsenen Ölkürbis, so wird er in der Amtssprache genannt, hat in den Ackerbaubezirken unserer Heimat in den letzten Jahren stark zugenommen. So stieg die gesamte Anbaufläche kontinuierlich an. 1996 waren es 9800 Hektar, 1997 bereits 10.700 Hektar. Auf Grund des Virusbefalles im vorigen Jahr

war die Ernte sehr schlecht, konnte aber 1998 durch eine gute Ernte wettgemacht werden. Und ich glaube, man konnte einen regelrechten Boom um das echte steirische Kürbiskernöl in den letzten Jahren feststellen. Es gibt sehr viele Projekte, die mit dem Ölkürbis und dem steirischen Kernöl in Verbindung gebracht werden. Die Herstellung des "schwarzen Goldes" wird auch immer mehr als touristische Besonderheit von unseren Gästen angenommen. Diese beinhaltet zum Teil die Bodenständigkeit und die Tradition der Menschen in unseren ländlichen Regionen. Das echte steirische Kürbiskernöl hat auch den Markenschutz der EU bekommen. Der Anbau der Frucht und die Erzeugung des Öles wird kontrolliert, bis hin zum Verkauf, so daß der Konsument die Sicherheit hat, echtes steirisches Kürbiskernöl zu erwerben.

Das waren einige Bereiche aus dem "Grünen Bericht", die ich ansprechen wollte. Es ist darin auch dokumentiert, daß in diesen beiden Berichtsjahren das Einkommen unserer Bauern stark gefallen ist. Um dem teilweise entgegenwirken zu können, ist die nationale und europäische Agrarpolitik gefordert einzugreifen. Solidarität innerhalb der Bauernschaft und der übrigen Gesellschaft in der Zukunft wird meiner Meinung nach die Überlebenschance der bäuerlichen Landwirtschaft fördern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 20.14 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Zum Schlußwort setzt an Herr Landesrat Pöltl.

Landesrat Pöltl (20.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Agrardebatte hat eigentlich traditionell immer wieder diese ganz natürliche Spannkraft, wo es vor allem um elementare Fragen unseres Landes einerseits geht und letzten Endes auch der Landeskultur. Und es treten da auch die ganz speziellen Typen der Redner auf. Und ich möchte schon vorweg einmal ganz locker sagen, also ich lasse den Kollegen Riebenbauer nicht ins vorige Jahrhundert zurückversetzen. Weil alles, was der Kollege Riebenbauer praktisch persönlich auf seinem Betrieb macht, als Direktvermarkter, als Animator von regionaler Wertschöpfung modernster Art, als Betreiber eines Bioheizwerkes, als Begleiter von Hunderten Projekten im Rahmen der 5b-, ILE-Projekte, ist einer der dynamischesten und modernsten Typen, die wir derzeit im Rennen haben. (Beifall bei der ÖVP.) Das möchte ich einmal vorweg aussprechen.

Damit ich gleich sozusagen bei der allgemeinen Austeilfolge bin, mich hat das sehr beeindruckt, was der Kollege Peinhaupt da gesagt hat, daß er schnell irgendwo solche Geschichten daherzaht hat, speziell von Deutschland, seit der Schröder, der Lafontaine regieren, geht es den Bauern schlecht. Das ist ein Beispiel, daß die Volkspartei und der Bauernbund die Schutzmacht der Bauern sind. Eine ganz normale Geschichte. (Beifall bei der ÖVP. – Allgemeine Heiterkeit. – Abg. Ing. Peinhaupt: "Heute ist nicht Fasching!")

Das ist ein aufgelegter Elfer gewesen, lieber Freund, den muß ich abdrücken. (Abg. Wiedner: "Heute ist ja nicht Fasching da, hörst du!") Du bist verdächtig, da täte ich vorsichtig sein, das hat nichts mit Fasching zu tun. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Nein, das hat sicher nichts mit Fasching zu tun!") Nur eines möchte ich schon sagen, wir haben das 40-Milliarden-Paket. Wir haben im Grunde budgetäre Voraussetzungen, wir haben auch im Land ordentliche Voraussetzungen in der Frage der Finanzierung. Und ich will da nicht die Geschichten neu aufheizen, nur, wenn gewisse Dinge bereits beschlossen sind, im nachhinein alles noch einmal zum Antrag und zur Abstimmung zu bringen, wie das im Nationalrat passiert ist, wo nachher Fraktionen, die das schon beschlossen haben, gesagt haben, ja, jetzt werden wir das nicht noch einmal beschließen, weil das schon erledigt ist. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Ist die Anhebung auf 13 Prozent jetzt schon beschlossen oder nicht? Ich frage! ") Nein, ich rede jetzt nur von der Schweinegeschichte. Bei der Schweinegeschichte ist wirklich in diesem Budget-Ausschuß am 17. November die Ablehnung vom Liberalen Forum und von den Freiheitlichen passiert. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Erich, dann sag jetzt bitte auch warum. Weil ihr den Bauern in die Tasche gegriffen habt und 187 Millionen aus der Investitionsförderung herausgenommen habt. Das mußt du auch dazusagen!") Ja, das ist die Selbstdarstellung.

Fest steht, daß das beschlossen ist, und daher ist, glaube ich, diese Streiterei im Grunde für die Bauern draußen keine Hilfe, sondern vernünftig ist, daß man in ganz konkreten Schritten die Chancen und die Risken abwägen und nachher vor allem in intelligenter Form auf dem Bildungsweg im Zugang zum Konsumenten, auch in der Diskussion, was den Voll- und Nebenerwerb betrifft. Das ist natürlich ein Thema. Wir haben längst kreiert gehabt, Landwirtschaft als Bauer und Bauer im Zweitberuf. Ja, bitte, wer sagt heute zu einer Arztgattin, die in der Ordination arbeitet, das ist ein Nebenerwerbsdoktor? Oder bei den Arbeitnehmern, bei 50 oder 60 Prozent der Arbeitnehmerfamilien müssen beide arbeiten gehen, daß sie um die Runden kommen und einen gewissen Lebensstandard haben. Da sagt auch keiner Nebenerwerbsschöpfer. Und daher glaube ich, ist das für uns eine ganz normale Frage. Ich bin auch nicht glücklich mit Vollund Nebenerwerb, weil für mich müßte der Nebenerwerbsbauer der Multijobber sein, der wahnsinnig viel auf sich nimmt, sehr beweglich ist. Und die heutigen Vollerwerbsbauern, wenn wir den Begriff haben, sind vielfach in der spezialisierten Sparte. Der Schellnegger sitzt hinten, ein spezialisierter Schweine- und Kürbisbauer. Ja, wenn wir nicht abgestimmt hätten auf den Vollerwerbsbetrieb, die Schweinegeschichte ist erst abgestürzt durch die Tragödie in Asien und in Rußland und durch diese anderen Katastrophen, bisher war das eine Erfolgsstory. Im Weinbereich eine Erfolgsstory, im Obstbereich, momentan preislicher Druck, aber wir produzieren 80 Prozent in der Steier-

Ich lasse da das Leichentuch nicht so locker drüberziehen, daß momentan alles aus ist. Und daher möchte ich da um Verständnis bitten, daß wir vor allem in einer Partnerschaft, und das ist von dieser strategischen Allianz mit den Konsumenten, mit unseren Vermarktern, mit den Handelsketten selbstverständlich der Ansatz, daß wir vor allem auch in der Zukunft als Bauern in den Regionen die Chancen nützen, aber auf

der anderen Seite uns in der Frage Natur und Lebensraum mit der Artenhaltung massiv anstrengen müssen. Weil diese Generhaltungsprogramme, die wir derzeit beim Murbodner zum Beispiel fahren, wenn man diese Projekte anschaut, dann ist es dort fünf vor Zwölf. Wir haben dort nicht mehr viele, die nicht schon wieder mit gewissen Kreuzungen im Grunde verbunden sind. Oder der Schub in der Biolandwirtschaft, der im Grunde auch dargestellt worden ist.

Daher glaube ich, daß vor allem selbstverständlich in der Agrardebatte – das ist nicht direkt im "Grünen Bericht" - die Frage der Konzentration im Lebensmittelhandel nicht nur eine Frage der Bauernexistenzen ist, sondern auch eine Frage der Konsumentenvertretungen ist. Wir haben heute Gebiete, wo ältere Damen und Herren, die nicht mobil sind, in der Frage der Versorgung zum Teil schon Probleme vorfinden. Das heißt, die Frage der Nahversorgung ist bereits ein regionales Thema in den Städten und genauso in den ländlichen Regionen. Daher ist also diese Frage der Direktvermarktung auch ein Weg, um den Betrieb als Vollerwerbsbetrieb zu führen, eine konkrete Chance, um eben auch Arbeit in den Bauernhöfen zu halten, damit wir diese Abwanderung, diesen Strukturwandel einbremsen können. Es ist ja bekannt, mit diesen 1700 bis 2000 Beschäftigten aus der Landwirtschaft jährlich, durch diesen Strukturwandel. Wir haben Gebiete derzeit noch mit 20, 25 Prozent agrarischer, sprich landwirtschaftlicher Bevölkerung, wo natürlich diese Frage landwirtschaftliche Wertschöpfung und Arbeit in der Region und Gesamtfunktion ein entscheidender Ansatz ist. Denken wir an die Weststeiermark ohne bäuerliche Betriebe oder an die Südsteiermark oder denken wir an die Thermenregion oder an die Tourismusregionen. Das schaue ich mir an, wie die Tourismusregionen eine Chance hätten ohne diese bäuerliche Landwirtschaft. Daher sind diese Förderungsbeiträge - und die Abgeordnete Monika Kaufmann hat angesprochen, so quasi daβ da die ungerechte Verteilung ist. Solange wir Geld verteilen, wird das ungerecht sein. Ich habe nur nicht Zeit gehabt, aber ich hätte gerne die Protokolle vorgelesen, wo uns vorgeworfen wird, daß wir die Förderungsgelder den Händlern und den Nachgelagerten sozusagen in die Schuhe schieben, und der Bauer hat direkt keinen Effekt. Wir wissen, daß derzeit diese Direktzuschußstrategie je nach ökologischer Leistung, aber auch nach sozial gestaffelten Leistungen vorzufinden ist. Die Kleinerzeugerregelung im Getreidebereich bei 17,5 Hektar abgeschnitten, die 90 Stierprämien abgeschnitten. Wir haben auch ebenfalls in der neuen Richtlinie, daß größere Betriebe - und da hat es einen massiven Aufschrei gegeben - abgekappt werden, was die Direktzuschüsse betrifft.

Meine Damen und Herren, ich möchte vor allem auch das Thema ansprechen, weil das war, glaube ich, nicht Absicht, aber nur fest steht, die Förderung vom Schlachthof Leoben ist einvernehmlich in der Regierung auf Grund eines gemeinsamen Antrages abgehandelt worden, und zwar am 4. November 1996 hat es eine Zustimmung gegeben – und jetzt lese ich: "Für die Bedeckung der Sönderförderung in der Höhe von mindestens 5 Millionen Schilling müßten, wie laut Antrag vorgesehen, im Einvernehmen mit der Ab-

teilung für das landwirtschaftliche Schulwesen die erforderlichen Mittel aus Erlösen von Grundstücksverkäufen herangezogen werden."

Wir haben bereits im Jänner 1998 schriftlich mitgeteilt, daß diese Abverkäufe getätigt sind, und es geht ja um die Auszahlung dieser Beträge. Und das ist nicht meine Schuld, ich lege mich mit dem Kollegen Ressel da nicht an, aber ich lasse mir nicht eine auflegen. Wenn man wirklich mit mir raufen will, dann schicke ich meine Zettel halt aus, alles schriftlich belegbar.

Ich bitte nur um Verständnis, ich habe eh genug zum Schleppen, ich will nicht unschuldig auch noch ein paar Rucksackeln angehängt kriegen. (Abg. Vollmann: "Entschuldige bitte, wer muß denn verkaufen? Du mußt den Antrag auf Verkauf stellen!") Ist schon verkauft, die landwirtschaftlichen Betriebe haben die Grundstücke verkauft. Das Geld geht in die Rechtsabteilung 10, und von dort weg wird die Förderung an den Schlachthof überwiesen. (Abg. Vollmann: "Du mußt den Antrag stellen auf Überweisung, oder nicht?") Ist schon x-mal gestellt.

Wir haben das gerade vorher noch einmal präzise vereinbart, daß das kein Geheimnis ist, das wird erledigt in der nächsten Regierungssitzung, weil das gehört einmal abgeschlossen. Und das war unser Drängen. Aber ich möchte nur bitten, daß man net sagt, der Pöltl hat da geschwitzt oder was versprochen beziehungsweise nicht gehalten. Um das Verständnis möchte ich bitten.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend vor allem sehr, sehr herzlich danken meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Rechtsabteilung 8, in den verschiedenen Abteilungen, ganz speziell dem Hofrat Ressi und vor allem dem Dipl.-Ing. Hammer, der für die Konzeption dieses "Grünen Berichtes" verantwortlich war, und auch beim Team nach den Paragraph-7-Regelungen für die Vorbereitung und für die Gestaltung.

Ich glaube also, daß wir gerade in so dramatischen Zeiten, wo wir kämpfen um die jungen Hofübernehmer, wir vor allem auch die Verpflichtung haben, die Dinge einigermaßen so darzustellen, wie sie tatsächlich vorliegen. Wir werden uns weiterhin mit all den Phantasien und Kräften einzusetzen haben, um diese bäuerliche Landwirtschaft auch in diesem Spannungsfeld der europäischen Entwicklung zu erhalten, und letzten Endes auch, was die Auseinandersetzung mit der Agenda betrifft, weil das auch ein Kapitel im Bereich des "Grünen Berichtes" war, mit der Frage der Erweiterung der mittel- und osteuropäischen Länder. Das wird uns selbstverständlich abfordern, daß wir in diesen Grenzregionen über eine verstärkte INTERREG-Initiative solche Schwerpunkte setzen, wie zum Beispiel angesprochen vom Kollegen Prutsch die Kürbisgeschichten, wie zum Beispiel die Verstärkung der Infrastrukturgeschichten.

In diesem "Grünen Bericht" ist dezidiert drinnen, daß derzeit die Exporte in diese osteuropäischen Länder wesentlich höher sind als die Importe aus solchen osteuropäischen Ländern. Diesen Status werden wir in Zukunft, wenn sich etwas verändert, selbstverständlich nicht beibehalten können, aber das gibt die Chance, daß wir mit guten veredelten Pro-

dukten, mit einer sehr emotional soliden Lebensmittelerzeugung eine echte Chance auch für die Zukunft haben, wenn wir uns bewegen mit den Konsumenten. Im Grunde müßten wir einmal einen gemeinsamen Besuch machen, was in diesen Stadtfesten sich abspielt. Zum Beispiel das "Mulbradl-Fest" in Weiz muß man einmal miterleben – 3000 bis 4000 Leute –, wo dort die Zuneigung zur bäuerlichen Landwirtschaft demonstriert wird. Und das ist also eine permanente Entwicklung, die wir derzeit verfolgen, daß die Bevölkerung diesen Weg, den wir beschritten haben, eigentlich in weiten Bereichen für richtighält.

Mit einem herzlichen Dank an alle, die mitgestalten, und vor allem auch den Dank an den Landtag für diese budgetären Rahmenbedingungen, daß solche Berichte auch umgesetzt werden können, möchte ich meine Ausführungen abschließen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.27 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 979/1, 327/11, 256/25 und 409/12, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 256/26 und 409/13, 14, 15, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/13, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/8, zum Beschluß Nr. 764 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998, über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Schinnerl, Porta, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Zitz und Dirnberger, betreffend Finanzierungshilfe für den Neubau des Tierheimes "Arche Noah".

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (20.29 Uhr): Der Steiermärkische Landtag hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß Nr. 764 vom 7. Juli 1998 aufgefordert, eine Finanzierungshilfe für den Neubau des Tierheimes "Arche Noah" zu gewähren, die eine Realisierung ermöglicht.

Dazu wird folgendes berichtet:

Der Verein "Aktiver Tierschutz Steiermark" betreibt seit Jahren in der Puchstraße 56 das Tierheim "Arche Noah". Auf Grund verschiedener Umstände beabsichtigt der Aktive Tierschutz Steiermark, den derzeitigen Standort des Tierschutzheimes aufzulassen und im Bereich des Neufeldweges ein neues, den modernen Anforderungen der Tierhaltung ent-

sprechendes Tierschutzhaus zu errichten. Die Neubaukosten betragen 28,8 Millionen inklusive Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung ist durch den Magistrat Graz, das Land Steiermark/Ressort Landesrat Pöltl, Steiermärkische Bauinitiative, Gemeindereferat Landeshauptmann Klasnic, Landeshauptmannstellvertreter Schachner und Landesrat Schmid gegeben. Die Realisierung dieses Vorhabens ist daher aus finanziellen Gründen möglich.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. Oktober 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 764 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Kollegen, betreffend Finanzierungshilfe für den Neubau des Tierheimes "Arche Noah", wird zur Kenntnis genommen. (20.30 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht und erteile dem Herrn Abgeordneten Tschernko das Wort.

Abg. Tschernko (20.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich nur ganz kurz zu Wort, und zwar zum Thema "Aktiver Tierschutz". Weihnachten steht vor der Tür, und das ist für viele Menschen jetzt Anlaß, genau zu diesem Fest wieder Tiere zu verschenken. Nicht sehr lange, denn bis zu 70 Prozent dieser Tiergeschenke werden dann wieder nach Tagen, Wochen oder Monaten entsorgt, besser gesagt von den Besitzern entsorgt. Entsorgt in der Form, daß die Tiere ausgesetzt werden, daß diese Tiere getötet werden, und wenn sie Glück haben, kommen sie in das Tierschutzhaus "Arche Noah". Und daher freut es mich, daß die Landesregierung beschlossen hat, eine zusätzliche Finanzierungshilfe für den Neubau dieses Tierheimes "Arche Noah" zu gewähren.

Aus verschiedenen Gründen und Umständen muß der Aktive Tierschutz sein Domizil von der Puchstraße 56 in den Bereich Neufeldweg verlegen. Ich habe schon erwähnt, daß zwei Anläufe notwendig waren und die entsprechende Gesamtfinanzierung von 28,8 Millionen gesichert ist. Das heißt, der Fehlbetrag von 11,1 Millionen Schilling konnte nun vom Aktiven Tierschutz, vom Magistrat und vom Land Steiermark abgedeckt werden.

Durch diese Finanzierungszusage und relativ rasche Finanzierungszusage sieht man, daß es auch Politiker gibt, die ein offenes Herz und Ohr für den Tierschutz haben. Und ich danke abschließend dem Obmann des Aktiven Tierschutzes, Herrn Herbert Oster und auch seinen Mitarbeitern für den freiwilligen Einsatz und für das Engagement, Tiere zu retten, Tieren zu helfen und auch letztlich für den Einsatz, daß dieses neue Tierheim errichtet wird. (Beifall bei der ÖVP. – 20.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Bericht der Frau Antragstellerin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246/9, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Festlegung der Entsorgungsbereiche und der Standorte für die thermische Verwertung von Abfällen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (20.34 Uhr): Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Vorlage 246/9 zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Festlegung der Entsorgungsbereiche und der Standorte für die thermische Verwertung von Abfällen.

Mit dem eben zitierten Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, die Standorte für die thermische Verwertung von Abfällen in der Steiermark, insbesondere in Graz, gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 3 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu verordnen und die Entsorgungsbereiche festzulegen.

Dazu wurde eine Stellungnahme der Fachabteilung für Abfallwirtschaft eingeholt, die besagt: Anläßlich einer Sondersitzung des Gemeinderates der Stadt Graz wurden sämtliche offene Rechtsfragen durch Vertreter der Landesregierung und Experten des Amtes der Landesregierung dargelegt.

Wie im Antrag richtig angeführt, gibt es zwei geeignete Standorte in Graz. Diese beiden Standorte wurde im Abfallwirtschaftsplan der Landeshauptstadt Graz festgelegt und im April 1997 mit Beschluß der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt. Mit dieser Festlegung im Abfallwirtschaftsplan ist gleichzeitig auch die Ausweisung im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz für beide Standorte gegeben, womit eine gesonderte Ausweisung auf Grund einer Verordnung nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz entbehrlich ist.

Der Ausschuß stellt den Antrag, die Vorlage möge zur Kenntnis genommen werden. Danke! (20.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke der Frau Berichterstatterin. Es gibt keine Wortmeldung. Wir kommen daher zur Abstimmung des Berichtes der Frau Abgeordneten und des gestellten Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Es gibt einen Unselbständigen Entschließungsantrag, der nicht eingebracht wurde, der fällt also dem Procedere zum Opfer. 23. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl-Zahl 1013/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 46, betreffend die Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung 3 a und der Baubezirksleitung Feldbach bei der Regulierung der Raab im Abschnitt Himmelreich (2. Bauabschnitt).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (20.37 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf den Mündlichen Bericht Nr. 163 vortragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 25. Mai und 3. Dezember 1998 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 46, betreffend Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung 3 a und der Baubezirksleitung Feldbach bei der Regulierung der Raab im Abschnitt Himmelreich (zweiter Bauabschnitt), Einl.-Zahl 1013/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Mai 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 46 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Redaktionskomitee vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Ing. Mag. Hochegger, Straßberger, Majcen, Riebenbauer, Tasch, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Reinprecht, Huber, Kröpfl, Gennaro, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Dr. Wabl und Dr. Brünner einstimmig gefaßt.

Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 46, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 3. Dezember 1998 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 46, betreffend Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung 3 a und der Baubezirksleitung Feldbach bei der Regulierung der Raab im Abschnitt Himmelreich (zweiter Bauabschnitt), wird zur Kenntnis genommen. (20.39 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Berichterstatter, er ist auch der vorläufig einzige Redner auf der Rednerliste. Ich erteile ihm auch hiezu das Wort. Abg. List (20.39 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich werde versuchen, von der vorgebenen Zeit, den 20 Minuten, nur die Hälfte in Anspruch zu nehmen. Aber vorerst gestatten Sie mir bitte, und ich hoffe, daß ich es hier im Namen aller Kolleginnen und Kollegen machen darf. Es ist mir nämlich ein besonderes Anliegen, gegen Jahresende mich von dieser Stelle aus beim anwesenden Landesrechnungshofdirektor Herrn Dr. Günther Gfollitsch und bei seinem Stellvertreter Herrn Dr. Hans Leikauf sowie bei allen ihren Mitarbeitern zu bedanken für die geleistete Arbeit, insbesondere aber für die Lesbarkeit der Prüfberichte. Von uns aus hier ein herzliches Dankeschön! (Beifall bei der FPÖ.)

Jetzt in aller Eile zum Schwerpunkt dieser Prüfung. Nachdem wir heute ja bereits zwei Landesrechnungshofberichte in der Tagesordnung hatten, die nicht behandelt wurden, aber sehr wohl ins Haus gekommen sind und trotzdem keiner von uns dazu das Wort gefunden hat, darf ich hier doch einige Worte zu diesem Prüfbericht sagen.

Der Schwerpunkt der Prüfung des Landesrechnungshofes lag hier in der Planung, und hier handelt es sich vor allem um eine Eigenplanung der Fachabteilung 3 a, der Tätigkeiten der Bediensteten der Fachabteilung 3 a und der Baubezirksleitung Feldbach bei der Vorbereitung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme "Regulierung der Raab im Abschnitt Himmelreich".

Der zweite erwähnte Bauabschnitt erstreckt sich auf ein 2,4 Kilometer langes Flußstück und war mit Kosten von rund 15,6 Millionen Schilling veranschlagt. Der Gesamtbauaufwand beträgt rund 16,3 Millionen Schilling.

Im Zuge der Überprüfung durch den Landesrechnungshof wurden etliche Mängel festgestellt und aufgezeigt. Die Fachabteilung 3a und die Baubezirksleitung Feldbach wurden hier sehr in die Zange genommen. Durch Fehler konnte beispielsweise die Überprüfung der Bestbieterermittlung durch den Landesrechnungshof nicht durchgeführt werden. Vertraglich vereinbarte Pönale wurden nicht in Abzug gebracht. Wegen Planungsänderungen sind Auftragserteilungen erst nach Durchführung der Arbeiten erfolgt. Bei rund der Hälfte der abgerechneten Positionen war die im Leistungsverzeichnis angegebene Mengenabgabe um rund 25 Prozent, oder besser gesagt um ein Viertel, unrichtig.

Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, äußerst kritisch aber beurteilt der Landesrechnungshof die Vorgangsweise der Baubezirksleitung Feldbach für die notwendige Lieferung von Bruchsteinmaterial im zweiten Bauabschnitt. Deshalb befasse ich mich mit diesen Lieferungen ein bißchen intensiver Damals wurden von der Baubezirksleitung insgesamt fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Davon haben anschließend lediglich vier Firmen Angebote abgegeben, wobei es zu einer Preisgleichheit von Bietern kam. Die Firma A, so nehne ich sie, hat die gleiche Bruttoangebotssumme wie die Firma B – nämlich genau 924.480 Schilling – für die Lieferung von Bruchsteinmaterial gelegt. Somit gab es hier einen eigenartigen Fall, nämlich zwei Bestbieter. Diese

Situation hat die Baubezirksleitung Feldbach damals veranlaßt, beide Firmen mit der Lieferung von Bruchsteinmaterial zu beauftragen. Auch seitens der Fachabteilung 3 a erfolgte die Zustimmung zu diesem Vergabevorschlag.

Und hier hat der Landesrechnungshof besonders kritisiert, daß die Erteilung eines Auftrages mit der vorher genannten Gesamtsumme an beide Firmen erfolgt ist. Es gab nämlich kein Angebot einer Arbeitsgemeinschaft der Firmen A und B. Beide Firmen haben hier ein getrenntes Angebot abgegeben. Bei der anschließenden Abrechnung aller Teilzahlungen für die Lieferung von Bruchsteinmaterial wurde festgestellt, daß insgesamt sage und schreibe 157 Prozent der Auftragssumme an Zahlungen geleistet wurden.

Diese Bruchsteinmateriallieferung hat also insgesamt über 1,45 Millionen Schilling gekostet. Hier übt der Landesrechnungshof sehr herbe Kritik, weil die Wertgrenze für die beschränkte Ausschreibung in der Höhe von einer Million Schilling beträchtlich überschritten wurde.

Ebenso wurde der Umfang aller nachträglichen Leistungen, die im Wasserbau mit 25 Prozent der ursprünglichen Auftragssumme beschränkt sind, um mehr als das Doppelte überschritten.

Im Zuge der weiteren Ausführungsarbeiten der Baumaßnahme "Raab-Himmelreich" wurden weitere Lieferungen von Bruchsteinmaterial benötigt. Es erfolge eine zweite beschränkte Ausschreibung. Wiederum waren eigenartigerweise beide Firmen Bestbieter. Sowohl die Firma A als auch die Firma B legten die gleichen Bruttoangebotssummen von exakt 202.980 Schilling vor. Und wiederum erfolgte die Auftragsvergabe an beide Firmen. Auch hier ergab die Abrechnung mit der Gesamtsumme von 301.374 Schilling eine Überschreitung um fast das Doppelte. Insgesamt wurden hier 148 Prozent dieser zweiten Auftragssumme an Zahlungen geleistet.

Hier stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Beauftragungssumme beider Ausschreibungen eine Höhe von 1,1 Million Schilling ergab und damit deutlich über der Wertgrenze von einer Million Schilling gelegen ist. Die Gesamtsumme aller geleisteten Teilzahlungen betrug sogar 1,7 Millionen Schilling. Die Auftragssumme beider beschränkten Ausschreibungen wurde im Durchschnitt um 55 Prozent überschritten.

Insgesamt beanstandet der Landesrechnungshof hier, daß es zur Stückelung von zwei beschränkten Ausschreibungen kam und durch die wesentliche Überschreitung der zulässigen Höhe von Nachtragslieferungen die Wertgrenzen für den Wasserbau umgangen wurden! Dabei trifft der Landesrechnungshof die Feststellung, es wäre hier die öffentliche Ausschreibung unbedingt notwendig gewesen.

Eine öffentliche Ausschreibung führt in der Regel dazu, daß ein höherer Konkurrenzdruck entsteht. Dies liegt natürlich im Interesse des Auftraggebers und bringt für den Auftraggeber günstigere Konditionen und bessere Angebote. Das bedeutet, die Kosten für das Land Steiermark werden geringer oder würden hier geringer gelegen sein.

Diese Vorgangsweise wurde bei den Lieferungen von Bruchsteinmaterial nicht gewählt, obwohl die Preisgleichheit der beiden Ausschreibungen das Resultat von offensichtlichen Absprachen der Firmen A und B waren. Auch wurde nicht beurteilt, daß der nächstgereihte Bieter mit seiner Bruttoangebotssumme schon über einer Million Schilling lag.

Alles Fakten, die nach einem offenen Verfahren verlangen.

Hier, geschätzte Damen und Herren, ist einiges schiefgelaufen, auch wenn Sie mir noch drei Minuten Ihrer Zeit schenken müssen.

Die Fachabteilung 3 a – Wasserwirtschaft begründet in ihrer Stellungnahme, die auch mit der Baubezirksleitung koordiniert ist, ihr Verhalten und die Ursachen für die Überziehung des Auftragsvolumens. Als Grundwird die Baukreditzuleitung, die nur für ein Jahr im Rahmen des Jahresbauprogrammes erfolgte, angegeben. Die Bauleistungen, die Lieferung von Bruchsteinmaterial, aber wurden über einen längeren Zeitraum durchgeführt.

In der Stellungnahme seitens der Landesbaudirektion wird zum Bericht des Landesrechnungshofes festgestellt, daß die aufgezeigten Mängel bereits größtenteils abgestellt wurden beziehungsweise eine rascheste Behebung in Aussicht gestellt wird. Auch soll zur Erzielung eines nötigen breiten Wirkungsgrades der Bericht des Landesrechnungshofes im Arbeitskreis "Schutzwasserwirtschaft – Verwaltungsvereinfachung" eingehend behandelt werden. Anschließend soll dann das Ergebnis dieses Arbeitskreises mit allen von schutzwasserbaulichen Angelegenheiten betroffenen Dienststellen diskutiert und diesen zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Absicht des Landesbaudirektors heißen wir Freiheitliche auf alle Fälle gut!

Uns interessiert jetzt aber hier, Herr Landesrat, wie es aussieht, ob diese angekündigte Umsetzung bereits durchgeführt wurde. Welche nachhaltigen Verbesserungen im Bereich der Schutzwasserwirtschaft auf Grund dieses Landesrechnungshofberichtes bereits erledigt sind. Denn nur Mängel auf Grund der Kritik des Landesrechnungshofes abzustellen, ist für uns Freiheitliche, und ich glaube auch für Sie, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, zu wenig.

Aus den Landesrechnungshofberichten sind Konsequenzen zu ziehen, die langfristig dem Lande Steiermark zugute kommen. Nur so, geschätzte Damen und Herren, ist die Kontrolle durch den Landesrechnungshof auch sinnvoll. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 20.48 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Der Herr Landesrat wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pöltl (20.48 Uhr): Ich möchte nur dazu sagen, daß diese Kritik des Landesrechnungshofes berechtigt war, in diesem konkreten Fall. Es sind die Mengenermittlungen deshalb nicht klar gewesen, weil die Übernahme älterer Vermessungsunterlagen als Grundlage für die Planung da waren. Das ist also eine der Ursachen gewesen. Während der Bauzeit hat eszwei Hochwässer gegeben. Das heißt, das ist also dort ebenfalls ein zusätzlicher Einfluß gewesen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß von der Finanzierung her der Bund und der Wasserverband Raabregulierung Feldbach-Fehring praktisch die Finanzierung abgewickelt haben. Daher waren in diesem Fall keine Landesmittel unmittelbar davon betroffen.

Es hat also dieser Arbeitskreis der Fachabteilung 3 a und der Baubezirksleitungen eine Neuregelung im Sinne des Landesrechnungshofvorschlages ergeben. Diese Vergabe wird nach diesem Vorschlag des Landesrechnungshofes durchgeführt, wobei ich erwähnen muß, daß hinsichtlich der Auftragsstückelungen ein Problem entsteht, weil nur jährlich diese Jahresbauprogramme genehmigt werden. Das ist meist ein Umstand, daß bei beschränkten Bauprogrammen die Gesamtprojekte erschwert in Ausführung kommen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.50 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Landesrat für seine Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 23. Alle Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 und 25 gibt es einen inneren sachlichen Zusammenhang. Ich bitte daher, ihn gemeinsam zu behandeln, jedoch getrennt abzustimmen. Falls Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, dem wurde einstimmig nachgekommen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 973/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (20.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 14. September 1998 bis 5. Oktober 1998 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 212,110.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Diese Ausgaben sind in der Beilage übersichtlich angeführt. Der Mehraufwand wurde im ordentlichen Haushalt mit 9,480.000 Schilling bedeckt und im außerordentlichen Haushalt mit 202,630.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der sechste Bericht für das Rechnungsjahr 1998 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 212,110.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (20.51 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke der Frau Berichterstatterin.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 983/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (20.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte den Antrag stellen, den siebenten Bericht für das Rechnungsjahr 1998 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in den beiliegenden Listen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 29,421.606 Schilling gemäß Paragraph 32 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Bedeckung zu genehmigen. Ich ersuche um Annahme. (20.52 Ühr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Abgeordnete Prof. Jeglitsch hat ums Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (20.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ohne Kommentar darf ich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Jeglitsch, Straßberger und Getzinger, betreffend einen Budgetansatz im Landesvoranschlag für die Landesfilmförderung, einbringen.

Im Landesvoranschlag für den Steiermärkischen Haushalt fehlt ein eigener Budgetansatz für die Steiermärkische Landesfilmförderung. Im Gegensatz dazu ist im Voranschlag für den Bundeshaushalt ein Ansatz für die Filmförderung vorgesehen. Bei der Behandlung zahlreicher Filmförderungsanträge steirischer Kunstschaffender hat es sich gezeigt, daß ein entsprechend dotierter Budgetansatz für eine Landesfilmförderung wünschenswert und erforderlich ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Landesvoranschlag für das Jahr 2000 einen entsprechend hoch dotierten Budgetansatz für die Steiermärkische Landesfilmförderung vorzusehen. Ich bitte um Annahme. (20.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem sechsten Bericht der Frau Abgeordneten Gross über die außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Jene Damen und Herren, die dem siebenten Bericht für das Rechnungsjahr 1998 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit Hand.

Das ist ebenfalls die mehrheitliche Annahme.

Und jene Damen und Herren, die dem eben vorgetragenen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jeglitsch, Straßberger und Dipl.-Ing. Getzinger zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Bitte um eine Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages. Danke.

26. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/13, zum Beschluß Nr. 282 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Schützenhöfer, Dr. Reinprecht und Dr. Lopatka, betreffend den jüdischen Grabstein im Karlstrakt der Grazer Burg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.55 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt ein erfreulicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/13, zum Beschluß Nr. 282 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Zitz, Wabl, Getzinger, Schützenhöfer, Reinprecht und Lopatka, betreffend den jüdischen Grabstein im Karlstrakt der Grazer Burg, vor

Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Steiermärkischen Landtages zum Beschluß Nr. 282 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Schützenhöfer, Dr. Reinprecht und Dr. Lopatka, betreffend den jüdischen Grabstein im Karlstrakt der Grazer Burg, wird zur Kenntnis genommen. (20.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (20.56 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde mich - versprochen - sehr kurz halten, aber ich glaube, daß die Erfüllung dieses Antrages, der von den Grünen, der SPÖ und von der ÖVP eingebracht wurde, doch einige Worte wert ist. Ich beziehe mich in meinen kurzen Ausführungen auf die inzwischen zum Standardwerk gewordene Arbeit von Gerhard Salza-Eibenstein über die Geschichte der Juden in Graz und auf die "Germania Judaica" der Artikel Graz in dem betreffenden Werk. Das Judenviertel in Graz wird 1261 das erste Mal urkundlich nachgewiesen. 1260 wurde vermutlich dieses Ghetto gegründet. Sie werden überrascht sein, wenn ich Ihnen erzähle, wo sich dieses Judenghetto befand, nämlich unmittelbar hier vor unseren Fenstern, am unteren Ende der Herrengasse im Bereich Fischervon-Erlach-Gasse, Frauengasse und Jungferngasse und in dem Bereich auf der anderen Seite, wo sich heute die Stadtpfarrkirche befindet. Das Ghetto war geschlossen zur Herrengasse hinauf, die damals Bürgergasse geheißen hat und nur ein kurzer Stumpf war, wo die Grazer Bürger gelebt haben. Der Hauptplatz war sehr viel größer als heute, er ging nämlich bis zur Landhausgasse, und dazwischen war ein kleines

Rathaus. Der jüdische Friedhof zu dieser Zeit befand sich südlich davon, nämlich im heutigen Bereich Jakominiplatz, Radetzkyspitz und Joanneumring.

Die Juden waren von Anfang an in Graz mit Handel und Geldgeschäften beschäftigt, sie waren von jedem anderen Gewerbe ausgeschlossen. Später – nämlich 1377 – wurde ihnen auch der Handel verboten. Ich glaube, das ist interessant zu wissen, daß den Juden auch der Handel in Graz verboten wurde. Sogar der Besuch von Sonntagsmärkten, wo im Regelfall der Kleinhandel in den umliegenden Gemeinden ausgeübt wurde, wurde ihnen untersagt.

Damit ist es der Grazer Bürgerschaft gelungen, die jüdische Konkurrenz im Handel auszuschalten. Einzig erlaubt war ihnen der Handel mit verfallenen Pfändern, besonders Wein aus Pfändungsbeständen, und auch mit verfallenen Landgütern, die sie ja nicht selbst behalten durften. Wirklich erlaubt war ihnen eigentlich nur der Handel mit Geld und das Nehmen von Zins. Salza-Eibenstein meint, daß abgesehen von der relativ kurzen Herrschaft der Seleukiden zur Makkabäer-Zeit, natürlich aber auch zur späteren Zeit des Nationalsozialismus, es kaum eine weltgeschichtliche Epoche gegeben hat, in der das Judentum in seinen Lebensäußerungen so eingeschränkt war, wie das in den christlichen Städten des Mittelalters bis zur Aufklärung der Fall war. Niemals waren sie so völlig vom Gewerbe ausgeschlossen, nirgends anders hatten sie eine so schmale wirtschaftliche Basis.

Und genau diese schmale wirtschaftliche Basis war auch der Grund und die Ursache für den wachsenden Haß der Bevölkerung auf sie und auf ihre letztendliche Vertreibung. Der jüdische Geldhandel war so lange kein Problem, solange die Juden Geld nur an die Reichen verliehen. Mit dem Eindringen einer sich erweiternden Geldwirtschaft waren es plötzlich auch die kleinen Bürger und die armen Bauern, die sich Geld leihen mußten, und zwar zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes während Mißernten und ähnlichem, und die dann natürlich durch die im Mittelalter üblichen hohen Zinsen, nämlich bis zu 100 Prozent pro Jahr, natürlich häufig ihr Gut an die Juden verloren haben.

Der zweite Punkt war natürlich, inzwischen haben die Christen sich nicht mehr an das christliche Zinsverbot gehalten und sahen in den Juden eine wachsende Konkurrenz. Sofort wurde der Unterschied gemacht, das jüdische Zinsnehmen war Wucher, das christliche Zinsnehmen war erlaubter Zins.

1438 willigte Herzog Friedrich IV. auf Drängen der Grazer Bürgerschaft der Vertreibung der Juden zu. Das Grazer Ghetto wurde wieder aufgelöst. 300 Jahre haben sie dort gelebt. Bezeichnenderweise wurde an der Stelle des Ghettos ein Dominikanerkloster errichtet und die heutige Stadtpfarrkirche, die Kirche zum Heiligen Blut, in der, wie es in einer Chronik heißt, für die "immerwährende Sühne für die Sünden der Juden" gesorgt wird.

Allerdings dauerte diese erste Vertreibung der Grazer Juden nur neun Jahre. 1447 wurden sie von Friedrich III. wieder ins Land geholt. Ihr altes Wohngebiet war dahin, sie wurden auf Graz aufgeteilt. Nach dem Tod Friedrich III. und der Herrschaftsübernahme durch Maximilian I. wurden die Grazer
Juden auf Druck der Landstände ein weiteres Mal aus
Graz verwiesen, und zwar 1497. Hier haben die Landstände dem Kaiser dafür eine Ablösesumme bezahlt.
Man muß wissen, daß die Juden zu jenem Bevölkerungsteil gehörten, die dem Kaiser direkt steuerpflichtig waren, also eine gute Einnahmequelle für den
Kaiser waren, der natürlich keine Freude hatte, sie zu
vertreiben. Maximilian hatte ihnen auch verboten,
sein Landgebiet zu verlassen. Sie mußten sich woanders, in Niederösterreich et cetera, ansiedeln und
die Landstände mußten ihm sozusagen eine Ablöse
zahlen, damit die Juden aus Graz verschwanden.

1544 wurde der Judenfriedhof durch die Grazer Neubefestigung beseitigt. Das Eisenere Tor wurde gebaut. Die Synagoge, genannt das Tempelhaus, war gelegen im Bereich Thonethof, wo heute der Gasthof "Die schiefe Laterne" ist, den sicher viele von Ihnen kennen, diese Synagoge hat sich noch mehrere Jahrhunderte gehalten, nur hat die Bevölkerung vergessen, was ihr Zweck und ihre Bedeutung war. So hat man im 18. Jahrhundert zum Beispiel geglaubt, die ehemalige Synagoge sei ein Bethaus der Sekte der Templer gewesen.

Nun zum Grabstein. Er ist der einzig gut erhaltene Grabstein aus dem ehemaligen Judenfriedhof, mit dem Erzherzog Karl um 1570 den Sockel der Grazer Burg schmücken ließ, und ein schönes Zeugnis mittelalterlicher jüdischer Geisteskultur in Graz. Der Inhaber des Grabes war Rabbi Nisim, Rabbi im Sinne von Meister, also nicht im Sinne von Geistlicher, verstorben im Jahre 1387. Er ist uns auch urkundlich bekannt. Nur ein Jahr vor seinem Tod wird er als Mitglied einer Finanzgruppe genannt, die verpfändete Güter an das Stift St. Lambrecht verkaufte. Er war also ohne Zweifel ein sehr wohlhabender und reicher Kaufmann. Der Text der Inschrift, der ja in unserem gemeinsamen Beschlußantrag wiedergegeben ist, nimmt Bezug auf zwei Bibelstellen, auf das Buch Hiob und auf das Buch Samuel, und auf eine Talmudstelle.

Salzer-Eibenstein weist übrigens darauf hin, daß man sich hüten sollte, von der schmückenden Verwendung des Steins auf eine veränderte positive Haltung zu den Juden zu schließen. Dagegen spricht schon die Lage des Steins. Während die Römersteine für alle sichtbar hoch oben eingemauert wurden, hat dieser Stein seinen Platz in unmittelbarer Bodennähe gefunden, wo er durch die Jahrhunderte auch jeder Witterung ausgesetzt war.

Durch diese Initiative, wo ich sagen muß, daß diese dankenswerterweise von den Grünen ausgegangen ist, hat der Stein des Rabbi Nisim nun einen ihm würdigen Platz gefunden. Danke! (Beifall bei der SPÖ, – 21:04 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Kollegin Dr. Reinprecht für den aktuellen Bericht und erteile nun der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (21.04 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! (Abg. Gennaro: "Die Frau Kollegin Reinprecht hat schon alles gesagt!")

Kollege Gennaro hofft offenbar, daß ich nichts mehr zu diesem Tagesordnungspunkt sage.

Ich möchte noch kurz etwas zu dem Umfeld sagen, aus dem damals dieser Vierparteienantrag entstanden ist. Wir haben damals, am 15. April 1997, eine Debatte im Landtag geführt zur Förderung rechtsextremer Publikationen. Und eines der Resultate, das Resultat, das damals mehrheitsfähig war, war genau diese Würdigung des jüdischen Grabsteins.

Zweiter Punkt: Daß man bis vor kurzem bis auf einen halben Meter an einen Grabstein heran parken hat dürfen, ist nicht nur eine spezielle Form von Politiker- und Hofräteprivileg, sondern auch eine ganz spezifische Demütigung und eine Abwertung von einer Kultur, die im Mittelalter das geistige Leben in Graz stark geprägt hat, wie es Ilse Reinprecht dargestellt.hat.

Ein Punkt noch: Am 15. April 1997 ist dieser Antrag vierparteienmäßig gefaßt worden. Es hat bis zum heurigen Herbst gedauert, bis diese Umsetzung möglich war. Der Grabstein ist jetzt versetzt worden. Er ist für Touristen und Touristinnen zugänglich, die zur gotischen Wendeltreppe schauen. Er ist immerhin ein kleiner Schritt der Würdigung und nachträglich der Wahrnehmung überhaupt der jüdischen Gemeinde in Graz. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 21.06 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme!

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 31, bei denen ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, und ich bitte daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz, diese gemeinsam zu behandeln, aber getrennt abzustimmen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung für dieses Vorgehen.

· Ich nehme an, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Bericht zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/1, über den Abschluß eines Vertrages für Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark für die Jahre 1998 bis 2023.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schriftwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (21.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Hier handelt es sich um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Abschluß eines Vertrages für Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark für die Jahre 1998 bis 2023.

Die Fortschreibung des steirischen Gesamtverkehrsprogrammes, das steirische Schienenverkehrskonzept sowie das Steirertaktkonzept gehen von einer wirksamen Attraktivierung des schienengebundenen Personennahverkehrs aus. Ein Großteil dieses Verkehrs wird von den Österreichischen Bundesbahnen

im Regionalstreckennetz und auf den Hauptbahnen in der Steiermark mit über 6 Millionen Jahreszugkilometer abgewickelt.

Letztlich verpflichten sich die Österreichischen Bundesbahnen zur Anschaffung von neuen Triebfahrzeugen für das gesamte Netz nach einem noch festzulegenden Termin- und Einsatzplan ab 1999 auf insgesamt 25 Jahre, wofür das Land Steiermark jährlich ebenfalls 25 Millionen Schilling beiträgt. Damit soll vor allem das im Steirertakt vorgesehene regionale Schnellbahnsystem umgesetzt werden.

Die gesamten Finanzierungskosten für das Land Steiermark belaufen sich daher für die Jahre 1998 bis 2023 wie folgt: 1998 – 55 Millionen Schilling, 1999 bis 2007 – je 80 Millionen Schilling, 2008 bis 2012 – je 50 Millionen Schilling, 2013 bis 2023 – je 25 Millionen Schilling.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 29. Juni 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkehrsdienstevertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen wird genehmigt.

Der sich aus dem Vertrag über Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark ergebende Finanzierungsbedarf für die Jahre 1998 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Mittelbedarf für die Jahre 1998 und 1999 im Rahmen der für diese Jahre genehmigten Budgets bedeckt ist.

Für die Finanzierung des jährliches Bedarfs von 80 Millionen Schilling ab dem Jahr 2000 ist in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Dieser Vorlage liegt auch der Vertrag über Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark bei, der von jedem Abgeordneten nachlesbar ist. Ich bitte um Annahmel (21.09 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 619/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Dipl.-Ing. Grabner, Schriftwieser und Schuster, betreffend Landesstraße L 303.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (21.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Schuster, betreffend Landesstraße L 303. In dieser Regierungsvorlage wird festgehalten, daß die Verkehrsbelastung in diesem Straßenbereich sehr stark zugenommen hat, daß durch diese Verkehrsmaßnahme es zu zahlreichen Verkehrsunfällen kommt und deshalb verkehrssichernde Maßnahmen geplant und notwendig sind und daß mit einer Realisierung dieser Baumaßnahmen nach Zurverfügungstellung der Budgetmittel im Jahre 1999 zu rechnen ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. Oktober 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Grabner, Schrittwieser und Schuster, betreffend L 303, wird zur Kenntnis genommen, Ich ersuche um Annahme: (21.11 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Punkt

29. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 974/1, über die Auflassung der L 737, Gumpensteiner Straße, von Kilometer 0,0 bis Kilometer 0,778 in einer Länge von 778 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

## Abg. Schrittwieser (21.11 Uhr): Herr Präsident!

Um welche Vorlage es sich handelt, haben Sie bereits erwähnt. Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur bewirken auch nachhaltige Veränderung der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Das Landesstraßennetz der Steiermark muß daher immer wieder den geänderten Funktionen und Verkehrsverhältnissen angepaßt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 19. Oktober 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 737, Gumpensteiner Straße, von Kilometer 0,0 bis Kilometer 0,778 in einer Gesamtlänge von 778 Metern aufgelassen und der Marktgemeinde Irdning übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. Ich bitte um Annahme. (21.12 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Berichterstatter.

30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch und Ing. Löcker, betreffend Ausbau der I. 208, Perbersdorfer Straße, von Weinburg bis Gosdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Alfred Prutsch** (21.13 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Einl. Zahl 868/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch und Löcker, betreffend Ausbau der L 208, Perbersdorfer Straße, von Weinburg bis Gosdorf

In diesem Antrag der Volkspartei wird die Landesregierung aufgefordert, den Ausbau der L 208, Perbersdorfer Straße, von Weinburg bis Gosdorf einschließlich der Errichtung eines kombinierten Gehund Radweges und des verkehrsgerechten Ausbaues der Brunnseer Kreuzung zu forcieren und eine Aufnahme dieses Projektes im Landesstraßensonderbauprogramm sicherzustellen. Dies vor allem deshalb, da der gegenständliche Straßenzug als Hauptzubringer in den Bezirk Radkersburg anzusehen ist und eine durchschnittliche Fahrzeugfrequenz von 6000 Fahrzeugen pro Tag aufweist, was die höchste Frequenz aller Landes- und Bundesstraßen im Bezirk ist.

Dazu berichtet die Landesregierung, daß die Maßnahmen für den Ausbau der L 208 einschließlich der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Weinburg und Gosdorf bereits in Angriff genommen worden sind. Im gegenständlichen Abschnitt ist die Landesstraße charakterisiert durch die zu schmale Fahrbahn, teilweise zu enge und unübersichtliche Kurven, größtenteils schlechten Belagszustand und durch fehlende Linksabbiegespuren. Für den Abschnitt von der Abzweigung nach Weinburg bis zum Ortsbeginn von Oberrakitsch wird zur Zeit ein Straßendetailprojekt von einem Geh- und Radweg, der Ausbau der Kreuzung nach Brunnsee mit Linksabbiegespur und der Ausbau der Straße auf 6 Meter Fahrbahnbreite durch die Fachabteilung 2a erstellt. Mit der Fertigstellung der Planung ist bis zum Ende des Jahres 1998 zu rechnen. Der restliche Abschnitt soll von der Fachabteilung 2d auf Grund der einfacheren Geländeverhältnisse im Zuge der Straßenerhaltung nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausgebaut werden.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur ersuche ich um Beschlußfassung dieses Berichtes. (21.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter.

31. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 975/1, über die schalltechnische Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken im Bundesland Steiermark; grundsätzliches Übereinkommen zwischen Bund und Land über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (21.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verkehrslärm stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bevölkerung entlang von Verkehrsadern dar. Eine verantwortungsbewußte Verkehrs- und Umweltpolitik kann daher nur in einer Vorsorge gegenüber den negativen Folgen des Verkehrslärms liegen.

Während auf Autobahnen und Bundesstraßen bereits seit 1975 eine entsprechende Regelung gefunden wurde, die Lärmbelastung durch entsprechende Maßnahmen herabzusetzen, gibt es entlang der Eisenbahnstrecke mit ähnlichen Lärmbelästigungswerten wie entlang stark befahrener Autobahnen nur den sogenannten Schienenverkehrslärmkataster, der diese hohen Lärmpegel dokumentiert.

Dieser Lärmkataster aus dem Jahr 1993 weist für das Bundesland Steiermark auch eine Prioritätenreihung zur schalltechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken auf. Dabei wurde eine Unterteilung in fünf Prioritätskategorien (Dringlichkeitsstufen) vorgenommen, die sowohl die Bevölkerungsdichte als auch die Höhe der Lärmbelastung berücksichtigt.

Aus diesem Lärmkataster geht hervor, daß in der Steiermark 2700 Menschen einer Lärmbelastung von mehr als 65 Dezibel in der Nacht ausgesetzt sind (Zone eins).

Auch in der Zone zwei, also einer Lärmbelastung zwischen 60 und 65 Dezibel, wohnen 11.800 Einwohner. In der Zone drei, Lärmbelastung zwischen 55 und 60 Dezibel, leben noch immer 27.500 Menschen.

Aus den oben angeführten Gründen wird beantragt, das in der Anlage angeschlossene Übereinkommen mit dem Bund abzuschließen. Dazu sollen die Frau Landeshauptmann Klasnic und der zuständige Verkehrslandesrat Ressel ermächtigt werden, das beiliegende Übereinkommen über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahnbestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark zu fertigen.

Die vorläufigen Kosten für je 5 Millionen Schilling für die Jahre 1998 und 1999 sind in den Voranschlägen 1998 und 1999 bedeckt.

Ab dem Jahre 2000 entsteht jährlich ein zusätzlicher Finanzbedarf von zirka 10 Millionen Schilling (wertgesichert). Dafür muß im steiermärkischen Landesbudget ab dem Jahr 2000 ein entsprechender Ansatz vorgenommen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 29. Juni 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das beiliegende Übereinkommen mit dem Bund über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahnbestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark wird genehmigt.

Zweitens: Ab dem Jahr 2000 wird ein Betrag von mindestens 10 Millionen Schilling (wertgesichert) in den jeweiligen Landesbudgets vorgesehen. Ich ersuche um Annahme. (21.19 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Berichterstatter. Wir kommen nun zur Debatte der vorgetragenen Punkte. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (21.19 Uhr): Es ist natürlich immer ein freudiger Punkt, wenn wir jetzt über Verkehr diskutieren, weil wir ja eine sehr lange Zeit gehabt haben, wo das nicht so erfreulich war, weil wir nicht diese Erfolge gehabt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich meine bis 1996. In diesen Jahren haben wir ja Verkehrsverbund, Südbahn bekommen.

Wir haben heute einen wichtigen Punkt, meine Damen und Herren, und zwar geht es um den Nahverkehrsvertrag. Sie wissen, wie lange wir hier gestanden haben und den Nahverkehrsvertrag diskutiert haben. Jetzt ist er endlich da. Er kostet zwar dem Land Geld und viel Geld, aber ich glaube, das wichtigste ist, daß vor allem für die Pendler die Regionalbahnen damit gesichert werden können.

Ich möchte schon sagen, es kommen bei den Verkehrsdiensten auf Hauptbahnen 19 Wendezuggarnituren, 76 Zwischenwagen, Beschaffung fabriksneuer Triebwagen für den Regional- und Nahverkehr im Bundesland Steiermark bis 2001.

Was aber ganz wichtig ist, sind die Verkehrsdienste auf Nebenbahnen. Wir haben immer wieder diskutiert, und jeder Abgeordneter aus seiner Region hat mit Recht hier die Sorge vorgetragen, weil der Bund - die ÖBB - gedroht hat, seine Regionalbahnen einzustellen. Das wäre ja für die Regionen eine Betroffenheit gewesen und für die Pendler eine Erschwernis und hätte ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von Pkws gebracht, was unerträglich gewesen wäre. Wir sichern jetzt immerhin - und da haben sich viele und alle bemüht, und Landesrat Ressel hat es möglich gemacht - die Strecken Fehring-Tauchen-Schaueregg, Friedberg- Sinnersdorf, Spielfeld-Straß-Radkersburg, Vordernberg-Vordernberg-Markt, Mariazell-Mitterbach. Hier gibt es eine Vertragsdauer von zehn Jahren.

Dann muß natürlich weiter verhandelt werden, daß das attraktiviert wird und weitergeht. Wir haben ungefähr eine Zeitdauer von 1998 bis 2007, da ist eine 300 Millionen Investitionssumme notwendig, wobei das Land 30 Millionen übernehmen wird. Wenn man denkt, daß über 6 Millionen Jahreskilometer dabei abgedeckt werden und 10 Millionen im Regionalverkehr verfahren werden, weiß man, welche große Bedeutung das hat.

Ein nächster Punkt, den nehme ich gleich mit, ist die Frage der Lärmschutzwände. Wir wissen alle, bei dem Bau der Straßen haben wir kein Problem, da gibt es ein Gesetz, wo der Lärmschutz beim Neubau mitfinanziert wird.

Auch bei den Neustrecken der ÖBB oder der Bahn wird der Lärmschutz finanziert. Aber wir haben das große Problem bei diesen bestehenden Strecken. Da gibt es jetzt einen Vertrag mit dem Bund, der uns in den nächsten Jahren auch helfen wird, wo der Bund, das Land und die Gemeinden mitfinanzieren. Lieber wäre es mir gewesen, der Bund hätte das allein finanziert. Aber wir werden mit Hilfe aller drei Gebietskörperschaften in den nächsten Jahren hier einen großen Schritt weiterkommen.

Es ist ja aus der Vorlage schon hervorgegangen, daß zum Beispiel in der Priorität eins 2700 Leute belästigt werden, in der Priorität zwei 11.800 und in der Priorität drei 27.500. Das heißt, wir wollen also hier bis 2013 fertig werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es so lange dauert, bis wir da wirklich zum Ziel kommen. Auch hier ist das eine Vereinbarung, mit der wir leben können und es den Anrainern an den Bahnstrecken wirklich erleichtern werden können. Hoffentlich können dann die – das ist jetzt scherzhaft gemeint – schlafen, wenn auf einmal der Bahnlärm so gering ist, weil sie nicht gewohnt sind, daß es so leise ist.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die bei diesem Vertrag mitgewirkt haben, insbesondere natürlich beim Verkehrslandesrat, der hier einen großen Erfolg zu verzeichnen hat, im Sinne aller Betroffenen (Beifall bei der SPÖ. – 21.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (21.24 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Jahr 1872 wurde die Bahnstrecke Leoben-Vordernberg eröffnet. Rund 100 Jahre später fingen die Gerüchte über die Schließung dieser Strecke an. Als dann der Erzverkehr und kurz darauf auch der Personenverkehr von Vordernberg-Markt nach Eisenerz endgültig eingestellt und die Zahnradschienen entfernt wurden, schwebte das Damoklesschwert der Schließung ständig über der Nebenstrecke Vordernberg und Vordernberg-Markt.

Eine Schließung dieser Strecke hätte bedeutet, daß der nächste Bahnhof für die rund 2.000 Einwohner zirka 5 Kilometer vom Ortskern entfernt wäre. Die Arbeiter von Donawitz, aber auch alle anderen Berufstätigen, die in unserer Bezirkshauptstadt oder Umgebung beschäftigt sind, wären zum Großteil auf Privatautos angewiesen. Sie alle, und ich spreche hier auch im Namen unseres Bürgermeisters, sind natürlich sehr froh und auch dankbar, daß es unserem Landesrat Ressel gelungen ist, mit diesem Vertrag eine doch relative Sicherheit für die Offenhaltung dieser Bahnstrecke zu bieten.

Ich habe sehr oft Gespräche mit den Bediensteter geführt und auch mit den Gewerkschaftsvertretern der ÖBB, die in beispielhafter Weise Attraktivierungsvorschläge für die Strecke Leoben-Vordernberg vorgelegt haben. So sind die Bedarfshaltestellen beim LKH Leoben und in Zentrumsnähe von Trofaiach, aber auch eine flexiblere Fahrtzeit, die besser an die Bedürfnisse der Bahnkunden angepaßt wurde, ein Ergebnis dieser Vorschläge.

Wir Obersteirer haben, was den Verkehrsbereich anbelangt, eine neue Zeitrechnung, nämlich vor Ressel und jetzt mit Ressel. Für Krainer hörte die Steiermark bei der Mur auf. Das ist nicht von mir, sondern das war der Volksmund, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir können sagen, Gott sei Dank sind diese Zeiten vorbei. (Beifall bei der SPÖ. – 21.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet in der "Nachresslerischen Ära" ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (21.26 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht da immerhin um den Abschluß des Vertrags zwischen der ÖBB und dem Land Steiermark vom heurigen Jahr bis zum Jahr 2023, und es ist kein einziges Regierungsmitglied da. (Abg. Dr. Lopatka: "Die Frau Landeshauptmann war da, das hättest du merken können. Frauensolidarität!") Auch der Herr Landesrat, nachdem ja eine neue Zeitzählung in der Steiermark etabliert werden soll, wie die Kollegin Kaufmann das gerade vorgeschlagen hat, ist nicht da. Er hat aber ziemlich professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu genau diesem Vertrag gemacht, aber wenn der Landtag dieses Thema debattiert, ist er nicht mehr präsent.

Ich möchte jetzt einen Antrag einbringen, der zusammen mit der SPÖ, mit dem Günther Prutsch, formuliert wurde, betreffend sofortige Anschaffung von neuen Zügen auf der steirischen Ostbahn.

Es gibt massive Versäumnisse in der Oststeiermark, auf die uns unser Gemeindevertreterverband aufmerksam gemacht hat. Einige Details aus der Situation vor Ort:

Fast jeden Tag bricht auf der Strecke zwischen Fehring und Graz eine Lok zusammen. Am 18. November gab es fünf Gebrechen an vier Loks. Alles dokumentiert durch Erfahrungsberichte von unseren grünen Leuten vor Ort.

Eine Lok fuhr ohne Heizung von Fehring nach Graz, die Heizung funktioniert überhaupt selten.

Täglich werden die überalteten Züge vier Stunden lang mit laufenden Dieselloks ab 2 Uhr früh vorgeheizt für die Pendler und Pendlerinnen, die nach Graz kommen.

Alle Loks haben Millionen von Fahrkilometern drauf und sind mindestens 30 Jahre alt, also ungefähr mein Baujahr. (Abg. Majcen: "Die Pendler?") Nein, die Loks, wir sind jetzt bei den Loks.

Die Lok 2143-61 braucht in 48 Betriebsstunden 70 Liter Motoröl, was auch heißt, daß die Strecke entlang der Bahn gefährdet wird durch diese spezifische Lok und andere.

Die Lokführer fahren zum Teil mit Ohrenstöpsel und haben nach der Fahrt schwarze Nasenlöcher, was besonders eindrucksvoll sein soll.

Der Landesrat ist inzwischen da, willkommen bei der Verkehrsdebatte. (Abg. Majcen: "Ich habe gedacht, die fahren mit der Lok!")

Er hat derzeit weder Ohrstöpsel noch schwarze Nasenlöcher, ist also längere Zeit nicht mit der Ostbahn gefahren. (Landesrat Ing. Ressel: "Feurige Augen!")

Vermute ich zumindest. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Also die ÖVP findet das viel witziger als die SPÖ.

Um das fertig zu machen, Erfahrungsbericht unserer grünen Aktivisten in der Oststeiermark.

Bricht eine Lok zusammen, müssen die Lokführer zu Fuß zur nächsten Telefonzelle gehen. (Präsident Dipling. Vesko: "Der Flugdienst wurde auch eingestellt!") Danke, Herr Präsident. Ich hoffe, die Damen von der Stenografie haben nicht allzuviel Probleme mit den Zwischenrufen. (Abg. Majcen: "Hören sie dann etwas, wenn sie einen Ohrenstöpsel drinnen haben?") Nein, eben nicht, das ist ein gutes Zusatzargument, Kollege Majcen. Aber es ist jedenfalls so, daß die Lokführer zur nächsten Telefonzelle gehen müssen, weil es keinen Funkverkehr gibt, und moderne Kommunikationstechnologien sind der ÖBB offenbar noch nicht bekannt.

Deswegen möchte ich einen Antrag einbringen, möchte das auch ergänzen um die Ausführungen von Günther Prutsch, der gesagt hat, daß es auf der Strecke Spielfeld/Straß-Bad Radkersburg ähnlich ausschaut. Der Antrag in Namen von Zitz, Prutsch und so weiter lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß erstens sofort und nicht erst ab dem Jahre 2001 neue Züge für die oststeirische Bahn angeschafft werden, zweitens mittelfristig und im Hinblick auf die EU-Osterweiterung die Elektrifizierung und der Ausbau zu einer Hochleistungsstrecke erfolgt sowie drittens auch auf der Strecke Spielfeld/Straß-Bad Radkersburg diesbezügliche Maßnahmen getroffen werden.

Ich hoffe, dieser Erfahrungsbericht war für Sie alle so beeindruckend, besonders die Geschichte mit den Ohrenstöpseln und den schwarzen Nasenlöchern, daß Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen werden. (Beifall bei der SPÖ. – 21.32 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

**Abg. Tschernko** (21.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kein Entschließungsantrag zur Lok. Ich bringe einen Entschließungsantrag ein der Abgeordneten Tschernko, Purr, Löcker, Alfred Prutsch, Beutl, Heibl und Wiedner, betreffend Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wildon zum Tagesordnungspunkt 30.

Der Raum Wildon hat – was die Infrastruktur betrifft – einen großen Nachholbedarf. Dies vor allem deshalb, da auf der einen Seite die Eisenbahnkreuzung an der Murbrücke zu unendlichen Staus sowohl aus den Richtungen St. Georgen und Allerheiligen auf den Landesstraßen als auch zu einer De-facto-Sperre der Bundesstraße B 67 von Lebring kommend sowie im gesamten Markt Wildon führt. Vor allem die veraltete Technologie beim Bahnschranken, welche zu völlig überflüssigen zusätzlichen Wartezeiten führt, bewirkt für viele Wildoner und die dort ansässigen Wirtschaftsbetriebe einen unerträglichen Zustand auf Grund der langen Wartezeiten.

Darüber hinaus wird die Ortsdurchfahrt von Wildon für die Bevölkerung immer mehr zur Belastung (derzeit durchschnittlich 9500 Fahrzeuge pro Tag mit 9 Prozent Lkw-Anteil). Obwohl die Perspektiven der Wirtschaft und des Pendlerverkehrs sowie die Errichtung des Güterterminals den Zustrom an Lkws noch wesentlich anheben werden, ist bis dato noch keine Realisierung einer Umfahrungsstraße in Aussicht.

Im Bereich der Hereschwerke, welche mit 133 Mitarbeitern in Wildon einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellen, führt die Landesstraße L 371 mitten durch das Werksgelände, was einen ständig steigenden Gefahrenherd einerseits sowie eine Bremse des Ausbaues des Betriebes auf der anderen Seite darstellt. Dazu kommt, daß der Grundwasserbrunnen II der Marktgemeinde Wildon sowie Siedlungen in diesem Bereich zusätzlich von Überschwemmungen des Wurzingbaches gefährdet sind. Von seiten der Unter-

nehmensleitung wurde dem Land Steiermark bereits ein Abtausch der Grundstücke gegen die "alte" Straße angeboten, jedoch ist bis dato keine Lösung erfolgt.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens ehestmöglich für die Realisierung einer Umfahrungsstraße der Hereschwerke im Zuge der L 371 zu sorgen, zweitens an die ÖBB heranzutreten und zu erwirken, daß die bestehende Eisenbahnkreuzung an der Murbrücke dem Stand der Technik entsprechend gesichert wird, um unnötige Wartezeiten zu verhindern sowie drittens an die Bundesregierung heranzutreten, um die sofortige Realisierung der Ortsumfahrung Wildon im Zuge der B 67 zu erwirken.

Ich bitte um Unterstützung dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP. – 21.35 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (21.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich habe bereits in den Jahren 1994 und 1995 hier im Hohen Haus darauf hingewiesen, daß der Arbeitskreis Verkehr im Bezirk Leoben ein umfangreiches Programm erstellt hat. Schon damals habe ich auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Attraktivierung der Strecke Leoben-Vordernberg und vor allem auch der Strecke Eisenerz-Hieflau eindringlich hingewiesen und als Priorität für diese Region bezeichnet. Die Siedlungsstruktur im Vordernberger Tal zeigt, daß in diesem Raum rund 16.800 Menschen wohnen, vorwiegend Arbeitnehmer, Schüler, Menschen ohne Auto, Kinder, Senioren, Hausfrauen brauchen diese Verbindung.

Die Fachabteilung 2a hat bereits im Jahre 1995 ein Konzept bezüglich Attraktivierung der Regionalbahn Leoben-Vordernberg erstellt. Bedarfsorientierte Verlegung der Haltestellen, Beschleunigung der Strecke durch Auflassung schlecht angenommener Haltestellen, Einführung eines Stundentaktes zwischen Leoben und Vordernberg waren einige Vorschläge, die durch eine kürzlich stattgefundene Sitzung politischer Vertreter der Gemeinden des Vordemberger Tales der Stadt Leoben und der Gewerkschaft der Eisenbahner verstärkt wurden. In einer Erklärung wurde die seit Jahren versprochene Umsetzung zur Attraktivierung der Bahnlinie, die Zusammenlegung, Neueinrichtung von Haltestellen in Trofaiach-Gladen, Bahnhof Hafning und der Einsatz moderner Fahrbetriebsmittel gefordert. Auch die Errichtung einer neuen Haltestelle LKH Leoben hat Priorität.

Sehr geehrte Damen und Herren, große Unruhe hat nun im Raum Eisenerz-Hieflau nun der Plan der ÖBB ausgelöst, den Personenverkehr ab 30. Mai 1999 einzustellen. Ich habe schon im Rahmen der Verkehrsdebatte 1995 im Hohen Haus auf die Wichtigkeit der Erhaltung dieser Strecke für den Personenverkehr hingewiesen. Schon allein im Hinblick auf die Projekte Erz und Eisen, die Eisenstraße, aber vor allem auch für die Bewohner dieser Region ist es unbedingt notwendig, die ÖBB energisch aufzufordern, durch

Attraktivierung wie auf der Strecke Leoben-Vordernberg den Aufwärtstrend im Sinne der touristischen Zukunft diese Strecke für die Zukunft für den Personenverkehr zu erhalten. Die Einstellung kostet nicht nur 15 Arbeitsplätze, sondern es droht eine wesentliche Verschlechterung für Einheimische und Gäste. In einer Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, wo man eher wieder an die Inbetriebnahme der Erzbergbahn denken sollte, in einer Zeit, wo durch die Erweiterung der Schiarena Präbichl und zahlreichen Attraktionen entlang der Eisenstraße sich interessante Perspektiven für die touristische Zukunft der Region ergeben, muß die ÖBB diese Entscheidung raschest überdenken.

Abschließend darf ich Herrn Landesrat Hans-Joachim Ressel, der vor kurzem Ehrenbergmann in Vordernberg wurde in einer großartigen Feier, hier im Rahmen sehr herzlich zum Ehrenbergmann gratulieren und ihm danken für den erfolgreichen Abschluß des Verkehrsdienstevertrages mit den Österreichischen Bundesbahnen zum Wohle der Menschen in unserer Region. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 21.38 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

**Abg. Bacher** (21.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Bacher, Rieser, Ing. Peinhaupt und Korp ein, betreffend Ausbau der B 96, Murtalstraße, und der B 83, Kärntner Straße.

Die B 96, Murtal Straße, sowie die B 83, Kärntner Straße, stellen einen sehr bedeutenden Verkehrsträger aus der Obersteiermark nach Kärnten dar. Das zeigt sich auch in den Verkehrsdaten, welche eine Höhe von 5000 bis 15.000 Kfz pro Tag im Jahresdurchschnitt mit Schwerverkehrsanteilen bis zu 19 Prozent aufweisen. Es ist daher unbedingt erforderlich, diese Verkehrsachse den Anforderungen entsprechend auszubauen.

Die B 96 ist zwischen Judenburg und Scheifling bereits teilweise vierspurig ausgebaut. Hier ist es erforderlich, die noch bestehenden Lücken in diesem Vollausbau ehebaldigst zu schließen sowie die Unterflurtrasse St. Georgen umzusetzen.

Von Scheifling bis zur Landesgrenze nach Kärnten ist die B 83 gekennzeichnet durch zahlreiche gefährliche Kurven und drei Ortsdurchfahrten.

Es wird daher vehement der Ausbau dieses Straßenzuges, verbunden mit der Umfahrung der Orte Scheifling, Perchau und Neumarkt, gefordert.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß erstens die Lücken im vierspurigen Ausbau der B 96, Murtalstraße, zwischen Judenburg und Scheifling ehebaldigst geschlossen und die Unterflurtrasse in St. Georgen umgesetzt werden sowie zweitens der Ausbau der B 83, Kärntner Straße, von Scheifling bis zur Landesgrenze nach

Kärnten mit den Ortsumfahrungen Scheifling, Perchau und Neumarkt sofort in Angriff genommen wird. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrages! (21.41 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Brünner Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Brünner** (21.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bringe einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Brünner und Keshmiri, betreffend die Erhaltung der Ghega-Bahn, ein.

Durch den Beschluß der UNESCO, die Ghega-Bahn zum Weltkulturerbe zu erklären, steht nun fest, daß die seit 1923 unter Denkmalschutz stehende Ghega-Strecke im derzeitigen Zustand erhalten bleiben muß.

Diese Entscheidung der UNESCO hat aber auch andere Auswirkungen, die beim ersten Hinsehen nicht sofort augenscheinlich sind. Die Ghega-Bahn als Weltkulturerbe muß auch erhalten werden, was jährlich rund 90 Millionen Schilling kosten wird.

Die Finanzierung der Erhaltungskosten beinhaltet einiges Konfliktpotential. Die Bundesbahn, die derzeit für die Erhaltungskosten aufkommt, wird ihre Zahlungen einstellen, wenn die Ghega-Bahn auf Grund einer Realisierung des Semmeringbasistunnels oder einer anderweitigen Verkehrslösung nur noch primär für touristische Zwecke und als Nebenbahn genützt werden wird.

Durch eine frühzeitige Abklärung, wer welche Teile der Erhaltungskosten zu tragen hat, kann man schon im Vorfeld Konflikte vermeiden helfen und so auch gewährleisten, daß der Ghega-Bahn das Prädikat Weltkulturerbe nicht wieder entzogen wird. Diese Vorgangsweise scheint insbesondere geboten, weil sowohl die EU, der Bund und auch die Länder Niederösterreich und Steiermark als mögliche Erhalter in Betracht kommen.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens umgehend alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um in Zukunft ein Betreiben der Ghega-Bahn zu touristischen Zwecken und ein Erhalten der Ghega-Bahn als Nebenbahn zu gewährleisten, zweitens sich dafür einzusetzen, daß zwischen dem Bund, dem Land Niederösterreich und dem Land Steiermark ein Vertrag gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung, betreffend die Finanzierung der Erhaltung der Ghega-Bahn, geschlossen wird und drittens zu prüfen, inwieweit die EU schon jetzt Teile der Finanzierung der Erhaltung der Ghega-Bahn übernehmen könnte.

Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. (21.43 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kröpfl** (21.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ich möchte kurz zum Tagesordnungspunkt 28 Stellung nehmen.

In den letzten Jahren war diese Landesstraße 303 eine vergessene Straße, was den Ausbau und die Verkehrssicherheit betroffen hat. Leider hat aber auf dieser Straße das Verkehrsaufkommen gewaltig zugenommen. So werden derzeit 4.740 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Außerdem hat der Schwerverkehr um rund 9 Prozent zugenommen.

Mit dieser Verkehrszunahme natürlich verbunden ist auch die Zahl der Unfälle enorm gestiegen. Zwischen dem 1. Jänner 1997 und dem 31. August 1998 hat es auf nur 8 Kilometern zwei Unfälle mit tödlichem Ausgang, 26 Unfälle mit Sachschäden, 28 Unfälle mit Personenschäden und davon 38 Personen mit schweren Verletzungen gegeben.

Die in der Vorlage angeführten Maßnahmen, das sind die Linksabbiegespur im Bereich der Kreuzpeterkreuzung und die Zufahrt zu den Waldschacher Seen sowie die Erweiterung der Gehsteige, sind erste Schritte zu mehr Sicherheit auf der Landesstraße 303. Aber ganz wesentlich und wichtig ist in diesem Bereich die Verbreiterung der Brücke über den Gleinzbach.

Da am 14. September 1998 die Detailprojekte der Fachabteilung 2a von der Landesregierung einstimmig genehmigt wurden, ist zu erwarten, daß im Frühjahr 1999 diese Verbesserungen zum Wohle der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Die häufigen Unfälle auf der Landesstraße 303 zeigen eindeutig, daß hier verkehrssichernde Maßnahmen dringend notwendig sind. Landesrat Ressel hat dies erkannt und deshalb den oben angeführten einstimmigen Regierungsbeschluß herbeigeführt.

Verkehrspolitik muß für die Menschen in unserem Land gemacht werden und sie muß zur Sicherheit wesentlich beitragen.

Landesrat Ressel hat seit Jänner 1996 vieles von dem im Bezirk Deutschlandsberg verwirklicht, was vor seiner Zeit immer wieder aufgeschoben oder verhindert wurde. Rund 62 Millionen Schilling sind in den Ausbau der Radlpaßbundesstraße geflossen, und auch im Landesstraßenbereich ist vieles verbessert worden.

Es bleibt aber noch viel zu tun, damit die Erreichbarkeit des Bezirkes Deutschlandsberg verbessert wird und damit das aufgeholt werden kann, was die Vorgänger von Herm Landesrat Ressel versäumt haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 21.46 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herr Abgeordneten Kröpfl für diese interessante Mitteilung. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 619/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 974/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 868/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 975/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es gibt auch eine Fülle von Entschließungsanträgen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Günther Prutsch, betreffend sofortige Anschaffung von neuen Zügen auf der steirischen Ostbahn, zum Tagesordnungspunkt 27. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme.

Zum Tagesordnungspunkt 30, Entschließungsantrag der Abgeordneten Tschernko, Purr, Löcker, Prutsch und Beutl, bezüglich Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wildon. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Ebenfalls einstimmig angenommen!

Entschließungsantrag der Abgeordneten Bacher, Rieser, Peinhaupt und Korp, betreffend Ausbau der B 96, Murtalstraße, und der B 83, Kärntner Straße. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Brünner und Kehsmiri, betreffend die Erhaltung der Ghega-Bahn. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einlzahl 373/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Veräußerung der Thermen Loipersdorf und Bad Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner: Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Brünner** (21.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte Bericht über das vom Herrn Präsidenten genannte Geschäftsstück. Es geht um eine Diskussion der Veräußerung der Thermen Loipersdorf und Bad Radkersburg auf Grund eines Antrages der vom Herrn Präsidenten genannten Abgeordneten. In der Vorlage der Landesregierung wird folgendes ausgeführt: Derzeit sei nicht beabsichtigt, die Mehrheitsanteile des Landes Steiermark an den Thermen Loipersdorf und Bad Radkersburg zu verkaufen.

Diese Vorlage hat die Zustimmung des Ausschusses gefunden.

Ich stelle daher den Antrag, dem Ausschußantrag zuzustimmen. (21.49 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine Wortmeldung liegt soeben vor. Herr Berichterstatter hat das Wort vom Rednerpult aus.

**Abg. Dr. Brünner** (21.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns immer wieder mit Wünschen auf Errichtung von Thermen. Es ist das verständlich angesichts des Erfolges, den die Thermen in der Ostund in der Südsteiermark haben. Wir Liberale sind allerdings der Auffassung, daß diese Thermensituation und auch die zukünftige Entwicklung in der Form eines Standorte- und Thermenentwicklungskonzeptes festgeschrieben werden sollen. Auch der Wirtschaftsberater des Landes Steiermark, Herr Kollege Tichy, hat Warnungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der steirischen Thermenregion ausgesprochen. Laut Tichy sei nicht gesichert, daß dieser Gesundheitstourismus und Freizeittourismus in Zukunft solche Höhenflüge haben wird wie in der Vergangenheit.

Die Abgeordneten Brünner und Keshmiri stellen folgenden Entschließungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Thermenkonzept auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen, in dem insbesondere mögliche Entwicklungsszenarien des Thermentourismus aufgezeigt werden und in dem jene Daten enthalten sind, die die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen des Landes Steiermark in Sachen Thermen, wie zum Beispiel die Übernahme von Thermen durch das Land oder die Förderung der Schaffung neuer Thermenstandorte durch das Land, beurteilen helfen.

Wir haben auch im Ausschuß darüber beraten. Wenn ich es richtig sehe, hat Herr Landesrat Paierl gemeint, daß eine solche Grundlage für Entscheidungen in der Landesregierung sinnvoll wäre. Ich verstehe nicht ganz, daß die ÖVP signalisiert hat, diesem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen. Ich ersuche Sie dennoch, diesem Entschließungsantrag, der mithelfen würde, diese politischen Entscheidungen, betreffend Thermen, auf eine rationale Grundlage zu stellen, zuzustimmen. (21.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wer dem zustimmt, den bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters haben wir über den soeben gehörten Entschließungsantrag abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

42. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (21.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Evaluierung des Bundespflegegeldgesetzes und die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 1993 haben ergeben, daß Anpassungen im Gesetz erforderlich sind, die zu einer umfangreichen Novelle des Bundespflegegeldgesetzes geführt haben. Bedingt durch die Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung mit dem Bund über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen werden die Änderungen im Bundespflegegesetz entsprechend auch im Steiermärkischen Pflegegeldgesetz vorgenommen.

Es geht um:

Kein Ruhen des Pflegegeldes bei einem stationären Aufenthalt im Umfang der Beitragsleistung einer begünstigten Weiterversicherung; kein Ruhen des Pflegegeldes bei einem stationären Aufenthalt, wenn die Pflegeperson als Begleitperson mitaufgenommen wird; Ermöglichung der Anwesenheit einer Vertrauensperson bei der Untersuchung und Berücksichtigung der Pflegedokumentation; Neudefinition der Pflegegeldstufen drei bis sieben; Präzisierung der Mindesteinstufungen für hochgradig Sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen sowie von Personen, die zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den aktiven Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind und Aufnahme in das Gesetz; Schaffung einer besonderen Auszahlungsvorschrift bei Zahlungsverzug bei Inanspruchnahme ambulanter und teilstationärer Pflegeleistungen; verpflichtende Sachleistung, wenn der Zweck des Pflegegeldes nicht erreicht wird; Erhöhung des dem Anspruchsberechtigten verbleibenden Pflegegeldes bei Betreuung nur am Tag oder nur nachts. Und im Paragraph 3 Absatz 3 a die Einbeziehung von Fremden, die bisher ausgeschlossen

Jährliche Mehrkosten von rund 26 Millionen Schilling, davon rund 6 Millionen Schilling durch die Einbeziehung der Fremden, wobei von rund 75 Personen und einem jährlichen durchschnittlichen Pflegegeld von 80.000 Schilling ausgegangen wird. Die Konformität mit dem EU-Recht ist gegeben. Ich ersuche um Kenntnisnahme, (21.54 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke der Frau Berichterstatterin. Sie ist zugleich die Erstrednerin. Das Rednerpult ist frei.

**Abg. Gross** (21.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren

Wir haben bei der Unterausschuß-Verhandlung für die Landtagssitzung zwei Fünf-Parteien-Entschließungsanträge zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz vorbereitet, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen darf.

Unselbständiger Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51, betreffend Kostenbeitrag bei der Unterbringung in Heimen, zum Tagesordnungspunkt 42 der Abgeordneten Gross, Wicher, Mag. Hartinger, Keshmiriund Mag. Zitz.

Mit 1. Jänner 1999 tritt eine Novelle des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes in Kraft.

In diesem ist im Paragraph 11 Absatz 2 geregelt, daß bei Betreuung eines Pflegebedürftigen nur am Tag oder nur in der Nacht dem Anspruchsberechtigten 60 Prozent des auszuzahlenden monatlichen Pflegegeldes gebühren. Der Anteil vom auszuzahlenden monatlichen Pflegegeld erhöht sich über Antrag des Anspruchsberechtigten aber auf 80 Prozent, wenn die Pflege oder Betreuung täglich weniger als sieben Stunden beträgt.

Diese Regelung stellt zwar eine Verbesserung dar, es zeigt sich aber, daß die Kostenbeteiligung in den neun Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt ist. So ist zum Beispiel in Tirol eine 30-Prozent-Regelung vorgesehen,

Eine einheitliche Regelung für alle Bundesländer wäre daher wünschenswert.

Außerdem sollen pflegende Angehörige mit Hilfe einer Informationskampagne darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich über Antrag des Anspruchsberechtigten der Anteil vom auszuzahlenden monatlichen Pflegegeld auf 80 Prozent erhöhen kann, wenn die Pflege oder Betreuung weniger als sieben Stunden beträgt.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Wege der Sozialreferententagung anzuregen, daß eine bundesweit einheitliche sinnvolle Regelung zur Kostenbeteiligung vereinbart wird und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten und zweitens in einer Informationskampagne die pflegenden Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß über Antrag das Pflegegeld in einer Höhe von 80 Prozent an den Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden kann, wenn die tägliche Pflege und Betreuung weniger als sieben Stunden beträgt.

Und der zweite Unselbständige Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51, betreffend Informationskampagne zum Pflegegeld, zum Tagesordnungspunkt 42 der Abgeordneten Gross, Wicher, Mag. Hartinger, Keshmiri und Mag. Zitz:

Mit 1. Jänner 1999 tritt eine Novelle zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz in Kraft.

In der Steiermark wird ein Großteil der pfegebedürftigen SteirerInnen von den Angehörigen in den eigenen vier Wänden betreut. Diese Aufgabe bringt oft eine körperliche und seelische Belastung für die betreuenden Angehörigen mit sich. Um Angehörigen die Pflege erleichtern zu können, müssen diese aber über das notwendige Wissen zur Pflege verfüge und über Pflegekurse für Angehörige, über Möglichkeiten zur Kurzzeitpflege und dergleichen informiert werden.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, seitens der Landesregierung eine Informationskampagne zu starten, in der pflegende Angehörige über wichtige Fragen der Pflege informiert werden. Mit einer Hauswurfsendung könnten alle SteirerInnen über wichtige grundlegende Fragen informiert werden und auf Einrichtungen wie ISGS oder Sozialservicestelle des Landes, bei denen sie weitere Informationen einholen könnten, aufmerksam gemacht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Informationskampagne für pflegende Angehörige in der Steiermark, die auf die Punkte im Begründungstext Rücksicht nimmt, zu starten.

Ich ersuche um Abstimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 21.59 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke. Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile es ihr.

Abg. Wicher (21.59 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich nur ganz kurz zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nehme.

Ich bin sehr froh, daß es uns im Unterausschuß beziehungsweise im heutigen Sozial-Ausschuß gelungen ist, die Novelle zum Pflegegeldgesetz noch innerhalb dieses Jahres über die Bühne zu bringen, vor allem deswegen, weil im anderen Fall behinderte Menschen, die Anträge gestellt hatten auf Leistungen nach dem Behinderten- beziehungsweise Pflegegeldgesetz, weiterhin auf Bescheide hätten warten müssen, und das sollte ja eigentlich nicht im Sinne des Landtages liegen.

Es hat im Unterausschuß einige Diskussionen gegeben, vor allem auch von meiner Seite, weil einige Formulierungen nicht das zum Ausdruck bringen, was ich oder wir in unserem Antrag auf Herabsetzung des Pflegegeldbeitrages von 40 auf 20 Prozent eigentlich wollten. Im speziellen ist es darum gegangen, daß wir die Herabsetzung auf 20 Prozent nicht unbedingt an die Öffnungszeiten der Einrichtungen gebunden haben wollten. Aber im Sinne dessen, daß behinderte Menschen ansonsten einen Nachteil erlitten hätten, wenn sie länger auf Bescheide warten müssen, haben wir dann zugestimmt, vor allem auch im Hinblick darauf, daß im nächsten Jahr der Behindertenplan zum Tragen kommen wird und die Neuerstellung des Behindertenplanes ja auch eine Änderung des Pflegegeldgesetzes beziehungsweise des Behindertengesetzes nach sich ziehen muß. Und ich denke, da könnte man über strittige Punkte eventuell dann weiter darüber reden.

Den Entschließungsantrag betreffend, möchte ich sagen, daß es mir sehr wichtig ist, daß diese Informationskampagne gestartet wird, weil man immer wieder sieht, und Frau Landesrätin, der Fall jetzt am vergan-

genen Samstag in der Konflikte-Sendung hat gezeigt, wie wenig Informationen es bei betroffenen Menschen gibt, wenn sie um Hilfsmittel oder überhaupt Beihilfen ansuchen beziehungsweise ansuchen könnten und man ihnen nicht den Weg zeigt, wie sie doch zu dem kommen, was sie dringend für die Pflege ihrer behinderten Angehörigen brauchen.

Ich möchte also wirklich sagen, ich bin froh, daß die Novelle heute beschlossen wird und hoffe, daß sie den behinderten kranken Menschen unseres Landes zugute kommt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 22.03 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Hartinger das Wort.

**Abg. Mag. Hartinger** (22.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich oder wir können prinzipiell dem Pflegegesetz zustimmen, auch den Entschließungsanträgen, bis auf den Paragraphen 3 Absatz 3a, der besagt, daß Fremden die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft nachgesehen werden kann. Diesem können wir nicht zustimmen und wir stellen den Antrag dazu, das Gesetz und den Paragraphen 3 Absatz 3a getrennt abzustimmen, wie wir es schon im Ausschuß beschlossen haben. Dankel (Beifall bei der FPÖ. – 22.04 Uhr.)

## Präsident: Danke sehr!

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri, der ich das Wort erteile.

**Abg. Keshmiri** (22.04 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident!

Der Unselbständige Entschließungsantrag des Ausschusses, betreffend Kostenbeitrag bei der Unterbringung in Heimen, ist für uns eigentlich nur eine "Kompromißlösung", weil die Initiative von uns ausgegangen ist, auch was die einheitliche Kostenbeteiligung in den Bundesländern oder für die Bundesländer betrifft, zum einen, wie es hier eben in diesem Antrag formuliert ist, und zum anderen auch – und das fehlt mir allerdings in diesem Antrag –, das ist das Ruhen des Pflegegeldeinbehaltes bei Krankheit. Das passiert nach wie vor nicht so in teilstationären oder in Beschäftigungstherapien.

Deswegen ist es für uns eigentlich, so wie ich es vorhin gesagt habe, nur ein Kompromißantrag, mehr oder weniger. Wir werden ihn natürlich unterstützen, und wir haben ihn ja schon unterstützt. Aber ich hoffe, daß wir innerhalb eines Jahres darüber informiert werden, wie es bei der Sozialreferententagung dann tatsächlich ausgeschaut hat, also daß wir dann wirklich hier im Landtag einen Vergleich haben, wie schaut es in Tirol aus, wie schaut es in Wien aus mit den Kostenbeteiligungen bei Pflegeeinrichtungen, mit den Einbehalten des Pflegegeldes, damit man gerade hier auch in der Steiermark diesbezüglich initiativ werden kann und eine Verbesserung herbeiführen kann.

Was mir fehlt bei dieser Novelle zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz, das ist die Information über das Begutachtungsverfahren. Es ist ja so, daß bei jeder Änderung eines Gesetzes ein Begutachtungsverfahren stattfinden soll. Jetzt weiß ich nicht, ist das nicht gemacht worden, oder wurden wir darüber nur nicht informiert? Das möchte ich schon einfordern, daß wir auch über Begutachtungen zu Gesetzesentwürfen und zu Änderungen der Gesetze informiert werden. Danke! (Beifall beim LIF. – 22.06 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Eine weitere Wortmeldung liegt vor. Die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Bitte, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Dr. Rieder** (22.06 Uhr): Eine kurze Wortmeldung, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie beschließen heute eine Novelle zum Pflegegeldgesetz, die einerseits deshalb notwendig war (Glockenzeichen des Präsidenten.), weil der Bund die Bundes-Pflegegeldvorsorge verbessert hat, und damit ziehen wir mit. Ich bin sehr froh, daß wir eine weitere Verbesserung der finanziellen Situation pflegebedürftiger Menschen damit bewirken.

Ich bin ebenfalls froh, daß wir zu einer Präzisierung der Zuordnungskriterien in dieser Novelle kommen. Damit verbunden ist aber auch eine Verbesserung, die ausschließlich auf das Steirische Pflegegeldgesetz abgestimmt ist. Zum einen eine Verbesserung der Situation für Fremde, die sich in unserem Bundesland aufhalten, aber auch für jene, die in einer teilstationären Einrichtung untergebracht sind und deren Angehörige beziehungsweise Pflegepersonen nun über einen größeren Freibetrag des Pflegegeldes verfügen.

Ich glaube, daß diese Novelle sehr wichtig ist, daß wir sie gebraucht haben. Wir werden mit der Informationskampagne, die in den Entschließungsanträgen zum Ausdruck kommt, auch dafür Sorge tragen, daß eine entsprechende Information an alle Beteiligten erfolgen wird. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 22.08 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl-Zahl 949/1, Beilage Nr. 123, ohne Paragraph 3 Absatz 3a, zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 123, betreffend Paragraph 3 Absatz 3 a, zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller fünf Parteien, betreffend Kostenbeitrag bei der Unterbringung in Heimen, zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller fünf Parteien, betreffend Informationskampagne zum Pflegegeld, zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

33. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 691/12, zum Beschluß Nr. 781 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, betreffend das Projekt einer Steirischen Jugendcard mit Serviceangeboten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (22.10 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 781 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, betreffend das Projekt einer Steirischen Jugendcard mit Serviceangeboten.

Zu diesem Landtagsbeschluß wird folgendes berichtet

Das seitens der Fachabteilung für das Sozialwesen in Zusammenarbeit mit den Rechtsabteilungen 9 und 13 und dem Landesjugendreferat erarbeitete Konzept für die Realisierung der Jugendcard mit Serviceangeboten sieht folgende Schritte vor:

Erstens: Es erfolgt eine Postwurfsendung an alle steirischen Haushalte.

Zweitens: Dieser Information ist ein Antragsformular für die Ausstellung einer Jugendcard angeschlossen.

Drittens: Mit dem unter Punkt zwei angeführten Rückkuvert wird das bestätigte Antragsformular und . ein Foto an die Fachabteilung für das Sozialwesen geschickt und dort gesammelt.

Viertens: Das Porto für die Rücksendung des Antrages wird vom Land Steiermark bezahlt.

Fünftens: Dabei wird mit einem Rücklauf von zirka 20.000 Anträgen gerechnet.

Sechstens: Die geschlossenen Kuverts werden einmal pro Woche an die für die Erstellung der Karte zuständige Firma weitergeleitet, welche die EDV-mäßige Erfassung der Daten durchführt und die Jugendcard herstellt.

Dabei handelt sich um eine fälschungssichere Vollplastikkarte, welche die Größe einer Scheck- beziehungsweise Bankomatkarte haben soll und auf der neben dem Lichtbild auch der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Jugendlichen abgedruckt sind

Nach Herstellung der Jugendcard, welche jugendlich modern ausgeführt sein soll, wird diese mit der Post von der Herstellerfirma direkt an die Jugendlichen verschickt.

Wesentlicher Bestandteil der Jugendcard ist das Serviceangebot, durch welches die Jugendlichen Vergünstigungen bei Veranstaltungen, Einkäufen et cetera erhalten. Mit der organisatorischen Abwicklung soll die Jugendinformationsstelle "Logo 1799" – eine Einrichtung der Steiermärkischen Landesregierung – beauftragt werden.

Um die Jugendcard bei der Zielgruppe entsprechend bekanntzumachen, ist vor allem in der ersten Phase eine entsprechende Informationsarbeit über jugendrelevante Medien zu leisten. Die im Beschluß des Landtages vorgeschlagene Verteilung der Jugendcard im Wege der steirischen Schulen ist aus nachfolgenden Gründen nicht praktikabel:

Bereits bestehende Überbelastung des Lehrkörpers und daher fehlende Administration, sprich Sekretariate im Bereich der Pflichtschulen; keine Möglichkeit der sofortigen Erfassung aller Lehrlinge, da diese
die Berufsschulen turnusmäßig besuchen; keine
Informationen der Erfassung der arbeitssuchenden
und arbeitslos gemeldeten Jugendlichen über die
Schulen.

Die Idee einer steiermarkweiten Postwurfsendung wird auf Grund der Möglichkeit einer flächendeckenden Information der Erwachsenen und Jugendlichen über das neue Gesetz und der lückenlosen Erfassung aller Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren für das Erlangen der Jugendcard bevorzugt.

Weiters befindet sich eine Finanzierungsaufstellung der Jugendcard in der Vorlage. Die Gesamtkosten werden netto 4,950.000 Schilling betragen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. November 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 781 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, betreffend das Projekt einer Steirischen Jugendcard mit Serviceangeboten, wird zur Kenntnis genommen. (22,14 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka** (22.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann es sehr kurz machen, muß es dann aber umso pointierter machen, damit es in Erinnerung bleibt. Ich bedauere es außerordentlich, daß der Start beim neuen Jugendschutzgesetz eigentlich mißglückt ist. Einerseits haben diejenigen, die sich wirklich umstellen müssen, nämlich die Gastwirte, weil es für sie ja dann nichts zu lachen gibt, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden, die notwendigen Informationen, obwohl Monate Zeit gewesen wäre, nämlich zwischen der Beschlußfassung am 7. Juli und dem Inkrafttreten am 1. November, nicht erhalten. Andererseits haben wir am 7. Juli einen Beschluß gefaßt – alle Fraktionen hier im Hause –, wo∕wir klar festgelegt haben, daß wir es für am besten halten, wenn die Jugendcard im Wege der Schulen an die Jugendlichen verteilt wird. Das ganze hätte – (Abg. Huber: "Ist das ein Zeitungsartikel?") Bitte? (Abg. Gennaro: "Liest du aus der Zeitung, was du nachmittags schon gesagt hast?") Nein. Das, was ich da sage, steht in keiner Zeitung. Aber ich merke, ihr beschäftigt euch mit der Zeitung mehr als mit der Sache. Mir geht es ja ausschließlich um die Sache.

Und in der Sache selbst möchte ich schon festhalten, daß wir einstimmig hier beschlossen haben, daß diese Jugendcard über die Schulen verteilt werden soll. Jetzt haben wir hier eine Vorlage mit einem Kostenpunkt von 4,950.000 Schilling und daß diese Informationskampagne an alle Haushalte gehen soll. In 80 Prozent der Haushalte in der Steiermark ist niemand, der für diese Jugendcard in Frage kommt, weil eben die 14- bis 18jährigen in diesen Haushalten nicht vorhanden sind. Und alle Jugendlichen hätte man erfassen können, denn die, die nicht in der Schule sind, sind arbeitssuchend, nehme ich an. Da hätte man beim AMS, wo wir auch in anderen Bereichen sehr gute Kooperation haben, auch hier eine Kooperation finden können.

So werden Millionen verschwendet, ohne daß die Betroffenen tatsächlich etwas davon hätten. Das bedauere ich, Frau Landesrätin, weil in der Sache selbst hätten wir schon längst die Jugendcard haben müssen. Denn jetzt haben wir nur die Strafen für die Jugendlichen, die wir auch am 1. November eingeführt haben, aber auf das, was das Positive ist, darauf warten wir, hoffentlich nicht mehr allzu lange. In diesem Sinne bitte ich Sie, Frau Landesrätin, endlich hier die Jugendcard zu präsentieren und auf andere PR-Aktionen vielleicht zu verzichten, aber in der Sache selbst etwas zu tun! (Beifall bei der ÖVP. – 22.17 Uhr.)

**Präsident:** Nunmehr erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Reinprecht das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (22.17 Uhr): Herr Abgeordneter Lopatka, ich darf Ihnen mitteilen, das, was Sie heute hier gesagt haben, konnte ich schon des Abends in der "Kronen Zeitung" lesen, eine tatsächlich visionäre Zeitung, die schon von vornherein weiß, was hier im Landtag geredet und passieren wird.

Die Geschichte der Jugendcard ist die Geschichte einer Farce, und zwar die Geschichte einer von der ÖVP verursachten Farce.

Ich möchte an die Erläuterungen zum ersten Entwurf des Jugendschutzgesetzes erinnern, das gemeinsam mit zirka 60 Jugendlichen ausgearbeitet wurde. Darin haben die Jugendlichen folgendes geäußert:

Über die bestehenden Möglichkeiten hinaus äußerten die Jugendlichen in den Workshops nachdringliche Anliegen nach einem unbürokratisch erhältlichen kind- und jugendgerechten Altersausweis. Ihr sogenannter Jugendschutzausweis sollte neben den persönlichen Daten mit Foto auch die wesentlichen Informationen über die wichtigen Jugendschutzbestimmungen enthalten. Von den Kindern und Jugendlichen wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß ihnen dadurch ein besseres Verständnis des Gesetzes ermöglicht und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen werde, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu akzeptieren. Diesem Wunsch soll im Zuge einer Informationskampagne im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Das war der Inhalt der Erläuterungen zur Regierungsvorlage.

Alle Parteien waren sich einig, daß wir so etwas wie eine Jugendschutzkarte wollen. Man war sich nur nicht ganz einig, wie und wie es funktionieren soll. Was hat die ÖVP daraus gemacht? Wenn ich zitieren darf: "Schwerwiegend ist die Kritik Lopatkas" – das ist aber uninteressant -, "die ÖVP hat auch die Eineiner steirischen Jugendcard schlagen.", "Kleine Zeitung" vom 5. Juni 1998. "Die ÖVP-Verhandlungsführer Hermine Pußwald und Jugendsprecher Reinhold Lopatka forderten die Einführung einer serviceorientierten steirischen Jugendcard, die junge Leute gegen Vorlage von Geburtsurkunde und Meldezettel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde kostenlos ausgestellt kriegen sollten." Abgesehen davon, daß bei der ÖVP anscheinend zwei Verhandlungsführer bei Parteienverhandlungen existieren und nicht einer, möchte ich sagen, daß dieser Vorschlag der ÖVP - vielleicht gehen Sie noch einmal in die Schule und lernen rechnen – 22 Millionen Schilling gekostet hätte.

Dieser Vorschlag wurde erst zurückgezogen, nachdem er in den Zeitungen als die großartige Idee der ÖVP breitgetreten wurde. (Abg. Dr. Lopatka: "Ich bin erschüttert, wie du das darstellst. Das ist eine Verzerrung!")

Am 8. Juli haben wir wieder eine Meldung in der "Kleinen Zeitung": "Gerade noch vor Ferienbeginn hat gestern der Landtag das neue Jugendschutzgesetz über die Bühne gebracht. Überraschend einigte man sich auch auf die VP-Idee einer Jugendcard."

Wissen Sie, was Sie gemacht haben? Sie haben den Jugendlichen ihre Idee gestohlen, um daraus politisches Kleingeld zu schlagen. Mich wundert nicht, wenn man von der Politikverdrossenheit der Jugendlichen spricht, wenn man auf diese Art und Weise mit ihnen umgeht. (Beifall bei der SPÖ. -22.20 Uhr.)

**Präsident:** Die Regierungsbank ist keine Stehbar. Ich bitte, die Sicht freizugeben (Beifall bei der SPÖ.), damit wir die Sitzung fortsetzen können.

Jetzt ist nur noch die linke Seite blockiert, dann wird es wieder weitergehen, meine Damen und Herren. (Abg. Gennaro: "Ihr seid ungerecht. Wenn sie nicht da sind, schimpft's und wenn sie da sind, schimpft's auch!")

Jetzt darf ich der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort erteilen. (Abg. Gennaro: "Jetzt ist bald Heiliger Abend!")

**Abg. Keshmiri** (22.21 Uhr): Ich verspreche Ihnen, so lange werde ich sicher nicht reden.

Im Zuge des Jugendschutzgesetzes, was ist da passiert? Da hat die ÖVP, ganz konkret der Herr Kollege Lopatka, die Idee geboren, man möge doch eine Jugendcard installieren. Dann haben wir ziemlich lange darüber diskutiert, wie soll sie ausschauen, was soll sie sein, wer soll sie bekommen. Wir sind im Endeffekt zu dem Schluß gekommen, daß es so ist, wie der Herr Kollege Lopatka sich das vorgestellt hat, nicht durchführbar ist, sehr teuer ist – Kollegin Reinprecht hat das schon angesprochen – und auch sehr bürokratisch ist. Und das war genau der Punkt, den wir nicht mittragen hätten können – Aufbau der Bürokratie und extreme Kosten.

Was ist dann passiert? Die Frau Landesrätin Rieder hat die Idee aufgegriffen und hat es – das muß man ihr zugestehen – besser gemacht. Das heißt, die Kosten sind jetzt nicht so hoch, und es braucht auch keinen Meldezettel und keine Geburtsurkunde, es werden alle Kinder, und zwar nicht nur die, die in den Schulen sind, sondern wirklich alle Kinder darüber informiert, was sie mit der Jugendcard machen können und wo sie sie bekommen können. Und das finde ich gut so. Deshalb sind wir auch froh, daß das endlich durchgeführt wird und hoffen, daß ziemlich viele Jugendliche die Jugendcard in Anspruch nehmen werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 22.23 Uhr.)

**Präsident:** Nunmehr darf ich das Wort der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann erteilen.

Abg. Mag. Bleckmann (22.23 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe noch aufrechte, wachsame Zuhörer! (Abg. Gennaro: "Du hast ja geschlafen am Nachmittag!") Ich habe probiert, meine Verkühlung irgendwie aufzuarbeiten, aber das ist mir nicht ganz gelungen bei dem Lärm, den ihr gemacht habt.

Jugendcard, das ist ja genau das typische Beispiel, mit dem ich heute am Vormittag auch schon begonnen habe, wie hier Politik gemacht wird. Die Idee – und das muß gesagt werden – kam von der ÖVP. (Beifall bei der ÖVP.)

Seit langem wieder erstmals Applaus von der ÖVP. Es ist gigantisch. Die Idee kam von der ÖVP. Wir haben lange darüber diskutiert.

Ja, es ist einfach so. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Hast du ein Problem damit?") Ich habe kein Problem (Glockenzeichen des Präsidenten.), weil wir nicht überall unseren Senf dazugeben müssen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Ab und zu eine gute Idee von euch wäre schon auch nicht schlecht!") Ja, haben wir genug, keine Sorge, haben wir genug. Nur wenn Sie denen nie zustimmen, ist es halt immer sehr problematisch.

Es geht nicht gegen Sie, Sie brauchen sich keine Sorgen machen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Macht nichts, jetzt bin ich schon da!")

Es geht um die Jugendcard. Ich weiß, Sie sind jetzt auf den Bildern schlanker als vorher. (Beifall bei der FPÖ. – Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Aber ein fesches Bild, gelt!") Ich muß mir das in Farbe kommen lassen. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Das wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk, wenn Sie mir das zu Weihnachten schenken, ein abgeschlankter Herr Landeshauptmannstellvertreter. Wirklich, ich würde mich unheimlich freuen, wenn ich das von Ihnen bekommen würde. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Schicke ich!") Danke schön, ich freue mich.

Jetzt zur Jugendcard. (Landesrat Dörflinger: "Wir lassen euch allein!")

Nein, es ist schön, wenn einmal so viele SPÖ-Regierer da sind, da dies so selten der Fall ist (Landesrat Dörflinger: "Du mußt dich daran gewöhnen, daß es immer mehr werden!"), wenn es um dieses Themageht. (Landesrat Dörflinger: "Euer Landesrat ist nicht da!") Es sind ja nicht seine Ressorts betroffen. Deshalb haben wir ja die Einteilung so gemacht, daß die, die davon betroffen sind, da sind. (Landeshauptmannstell-

vertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Wir sind überall dort, wo wir zuständig sind!") Es ist schön, daß sich so viele Regierer bei der Jugendcard angesprochen fühlen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Ihr habt keine Ideen gehabt. Jetzt kommen Sie zur Sache!" - Glockenzeichen des Präsidenten.) Wir haben auch bei diesem Punkt der Jugendcard mitgeredet. Es kam dann zu dem Beschluß, daß wir gesagt haben, es sollen hier die Jugendlichen darüber informiert werden. Das soll in den Schulen durch eine Informationskampagne erfolgen. Und da stimme ich der ÖVP wirklich zu. In allen Bereichen, wo es möglich ist und es Informationskampagnen gibt, machen Sie es, diese für eigene Kampagnen zu mißbrauchen. Ich sage deshalb auch zu dieser Stunde, daß wir uns gegen solche Dinge verwehren, daß es eben für 80 Prozent nicht zutreffend ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "So wie das Bild bei der Landesausstellung!") Auch das hat wahrscheinlich 80 Prozent bei der Landesausstellung nicht interessiert, daß Sie meinen, daß das Ihr Geld ist, mit dem da herumgegangen wird.

Das ist genau dieser Punkt. Ich danke, daß der Kollege Lopatka das auch gesagt hat. Ich möchte verstärken, daß in der Art und Weise immer alles für eigene politische Zwecke mißbraucht wird.

Danke schön, daß Sie mir so zugehört haben, Herr Landeshauptmannstellvertreter! (Beifall bei der FPÖ. – 22.27 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wenn Sie dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche um die entsprechende Ruhe und Aufmerksamkeit im Saal auch bei der möglicherweise letzten Sitzung in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie jetzt um den nötigen Ernst und Ihre Aufmerksamkeit.

Bei den Tagesordnungspunkten 34 und 35 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden über Vorschlag der Präsidialkonferenz gemeinsam behandelt, jedoch getrennt abgestimmt.

Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Sozialhilfegesetz.

Berichterstätterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (22.29 Uhr): Ich darf nunmehr den Mündlichen Bericht Nr. 155 bringen. Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung

homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Sozialhilfegesetz, beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Sozialhilfegesetz, wird zur Kenntnis genommen. (22.30 Uhr.)

**Präsident:** Der Tagesordnungspunkt 35 ist ebenfalls ein Stück des Sozial-Ausschusses.

35. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Behindertengesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (22.30 Uhr): Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Behindertengesetz, beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Behindertengesetz, wird zur Kenntnis genommen. (22.32 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Brünner** (22.32 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es geht um zwei Gesetze, nämlich das Sozialhilfegesetz und das Behindertengesetz, und es geht um drei Paragraphen in diesen zwei Gesetzen, nämlich dahin gehend, daß das Liberale Forum Anträge gestellt hat, diese drei Paragraphen in einer homosexuelle Lebensgemeinschaften entdiskriminierenden Weise zu interpretieren. Die Vorlagen der Landesregierung waren für uns überhaupt nicht befriedigend. Ich gehe jetzt die einzelnen Paragraphen durch.

Paragraph 5 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes: Diese Bestimmung sieht vor, daß das Einkommen und das verwertbare Vermögen des Hilfeempfängers nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als das unter anderem nicht zu sozialen Härten für den Hilfeempfänger und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen führt. Es geht um den Begriff "im gemeinsamen Haushalt lebenden". Dieser Begriff ist erst durch die Sozialhilfegesetzänderung im Dezember

1997 in das Gesetz gekommen. Vorher hat es geheißen "in Familiengemeinschaft lebend". In der Stellungnahme der Landesregierung wird darauf hingewiesen, daß das Sozialhilfegesetz auf das ABGB, und zwar auf den Familienbegriff des ABGB rekurriere, und es wird darauf hingewiesen, daß im ABGB außer der Ehe keine Lebensgemeinschaft geregelt sei. Frau Landesrätin Rieder, diese Auskunft in der Regierungsvorlage, die Sie von Ihren Beamtinnen und Beamten bekommen haben, entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen, Frau Landesrätin Rieder. Denn entgegen dem, was drinnensteht in der Regierungsvorlage, kennt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch sehr wohl eine andere Form der Lebensgemeinschaft als die der Ehe. Der Paragraph 1409 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ist zuletzt 1982 geändert worden. Mit dieser Änderung wird eine Begriffsbestimmung eingeführt, wer naher Angehöriger ist. Und zwar dergestalt, daß auf die Konkursordnung, nämlich auf Paragraph 32 der Konkursordnung verwiesen wird.

Also Paragraph 1409 des ABGB verweist bei der Begriffsbestimmung naher Angehöriger auf Paragraph 32 der Konkursordnung. Und Paragraph 32 der Konkursordnung sagt ganz klar, daß es auch eine außereheliche Gemeinschaft gibt, Frau Landesrätin Rieder. Eine außereheliche Gemeinschaft gibt es auch gemäß Paragraph 32 der Konkursordnung, das heißt auf dem Umweg über den Paragraph 1409 des ABGB ist sehr wohl der Begriff der außerehelichen Lebensgemeinschaft im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Frau Landesrätin Rieder, ich würde von Ihnen gerne Auskunft haben, wie das zusammenpaßt, wenn im Programm der Sozialdemokratie die Entdiskriminierung der Homosexuellen drinnensteht und Sie als sozialdemokratische Landesrätin nicht bereit sind, den Begriff "im gemeinsamen Haushalt lebend" auch so zu verstehen, daß unter gemeinsamer Haushalt der Haushalt homosexueller und heterosexueller Lebenspartner verstanden werden kann. Ich habe umso weniger Verständnis, Frau Landesrätin Rieder, als der Herr Landesrat Hirschmann zu einer anderen Interpretation von dem Begriff Lebensgemeinschaften bereit gewesen ist, obwohl im Grundsatzprogramm der ÖVP überhaupt nichts betreffend die Entdiskriminierung der Homosexualität drinnensteht. Und ich meine, Frau Landesrätin Rieder, daß Sie diesbezüglich Aufklärungsbedarf haben. Weil die Argumentation in der Regierungsvorlage ist schlicht und einfach falsch, denn das Privatrecht kennt im Paragraphen 1409 ABGB sehr wohl den Begriff der außerehelichen Gemeinschaft.

Die Abgeordneten Brünner und Keshmiri stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, im Anlaßfall Paragraph 14 Absatz 2 Sozialhilfegesetz so auszulegen, daß auch homosexuelle Lebenspartner in die Definition der "im gemeinsamenHaushalt lebenden Angehörigen" fallen.

Die zweite Bestimmung betrifft den Paragraphen 14 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes. Diese Bestimmung sieht vor, daß als Teil der Bestattungskosten auch Kosten einer Überführung innerhalb eines Landes und so weiter übernommen werden, sofern die Überführung in familiären Interessen begründet ist.

Auch diesfalls verweisen Sie in Ihrer Stellungnahme auf die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und sagen, dieses Gesetzbuch kenne nur die Lebenspartnerschaft in der Form der Ehe. Ich brauche mich in meiner Argumentation nicht wiederholen. Paragraph 1409 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches verweist auf Paragraph 32 der Konkursordnung, aus dem ganz eindeutig hervorgeht, daß es auch außereheliche Gemeinschaft gibt, daß auch außereheliche Gemeinschaft ein Begriff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ist.

Die Abgeordneten Brünner und Keshmiri stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Anlaßfall Paragraph 14 Absatz 2 Sozialhilfegesetz so auszulegen, daß auch homo- und heterosexuelle Lebenspartner in die Definition der Bestimmung "in familiären Interessen begründet" subsumiert werden.

Die dritte Bestimmung betrifft den Paragraphen 35 Absatz 2 Ziffer b des Behindertengesetzes. Diese Bestimmung sieht vor, daß die Hilfe, die von einem Behinderten empfangen wurde, und zwar zu Unrecht, dann nicht zurückzuzahlen ist, wenn dies zu Härten für den Behinderten führen würde und für seine Familie. Und wieder sagt sie in der Regierungsvorlage, daß das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch unter Familie nur die Ehe verstünde.

Ich verweise wieder auf den Paragraphen 1409 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der die nahen Angehörigen definiert, nämlich unter Verweis auf Paragraph 32 der Konkursordnung. Und in dieser Bestimmung heißt es ganz klar, daß auch unter nahen Angehörigen außereheliche Gemeinschaften, nämlich Personen, die in außerehelicher Gemeinschaft leben, zu verstehen sind.

Die Abgeordneten Brünner und Keshmiri stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in einem ersten Schritt im Anlaßfall Paragraph 35 Behindertengesetz so auszulegen, daß auch homo- oder heterosexuelle Lebenspartner in die Definition der Bestimmung "und seiner Familie" subsumiert werden und in einem zweiten Schritt eine Novelle zu Paragraph 35 Behindertengesetz vorzulegen, in der die Bestimmung "und seiner Familie" durch die Bestimmung "und seinen nahen Angehörigen" ersetzt wird, um zu gewährleisten, daß Lebenspartner – homo- oder heterosexuell – auch per definitionem unter diese Bestimmung des Behindertengesetzes fallen. (22.41 Uhr.)

**Präsident:** Nunmehr erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Reinprecht das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (22.41 Uhr): Herr Prof. Brünner, leider konnte ich Ihrer Vorlesung nicht ganz folgen, vor allem nicht zu dieser späten Stunde, aber ich gebe Ihnen recht, daß hier eindeutigere, klarere und gerechtere Zustände herrschen sollten.

In diesem Sinne bringe ich von seiten meiner Fraktion einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein.

In einer Stellungnahme der Landesregierung ist beinhaltet, daß eine Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Sozialhiltegesetz und im Behindertengesetz nicht möglich ist, da die Bestimmungen in diesen beiden Gesetzen auf unterhaltsrechtliche Beziehungen zurückzuführen sind, die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich vorgegeben sind. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch kennt nämlich außer der Ehe keine Lebensgemeinschaft, und daher ist eine Gleichstellung zwischen homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften nicht möglich.

Das Abstellen auf eine Ehe als einzige Art von Lebensgemeinschaft entspricht überhaupt nicht der Realität, und es sollte daher das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch dahin gehend neu geregelt werden, daß künftig neben der Ehe auch die Lebensgemeinschaften von heterosexuellen und homosexuellen Menschen anerkannt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Nationalrat mit dem Ersuchen heranzutreten, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, in der geltenden Fassung, in der Weise abzuändern, daß außer der Ehe als Lebensgemeinschaft auch heterosexuelle und homosexuelle Lebensgemeinschaften anerkannt werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 22.43 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor

Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 701/1 (Tagesordnungspunkt 34) zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 705/1 (Tagesordnungspunkt 35) zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften (zu Tagesordnungspunkt 34), zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe

Der Antrag ist abgelehnt.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend Auslegung des Paragraphen 5 Absatz 2 Sozialhilfegesetz (zu Tagesordnungspunkt 34), zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Fünftens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend Auslegung des Paragraphen 14 Absatz 2 Sozialhilfegesetz (zu Tagesordnungspunkt 34), zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Sechstens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend Auslegung des Paragraphen 35 Absatz 2 Ziffer b Behindertengesetz (zu Tagesordnungspunkt 35), zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen, Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Bei den Tagesordnungspunkten 36 bis 38 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

36. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 708/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Grazer Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Berichterstätter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (22.45 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf den Mündlichen Bericht bringen. Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 708/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Grazer Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, beraten.

Nach den Ausführungen der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 30 GeoLT zum obgenannten Antrag ist eine gesetzliche Änderung nicht erforderlich.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 708/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Grazer Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, wird zur Kenntnis genommen. (22:45 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr, Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 709/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (22.46 Uhr): Ich bringe den Mündlichen Bericht Nr. 153.

Der Gemeinde-Ausschuß haf in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 709/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, beraten.

Nach den Ausführungen der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zum obgenannten Antrag ist eine gesetzliche Änderung nicht erforderlich.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtags wolle beschließen:

Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 709/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, wird zur Kenntnis genommen. (22.47 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

38. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 712/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Gemeindebedienstetengesetz 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Herrmann** (22.47 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 154.

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 712/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Gemeindebedienstetengesetz, beraten.

Nach den Ausführungen der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zum obgenannten Antrag ist eine gesetzliche Änderung nicht erforderlich.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtags wolle beschließen:

Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 712/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Gemeindebedienstetengesetz, wird zur Kenntnis genommen. (22.48 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 708/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 709/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

" Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 712/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

39. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 830/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Kundmachung und Wiederverlautbarung (Steiermärkisches Kundmachungs- und Wiederverlautbarungsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (22.48 Uhr): Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 830/1, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Kundmachung und Wiederverlautbarung (Steiermärkisches Kundmachungs- und Wiederverlautbarungsgesetz), wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Artikel I: Nach Paragraph 11 ist ein neuer Paragraph 12 wie folgt einzufügen:

"Paragraph 12, Zurverfügungstellung durch EDV.

Der Landeshauptmann ist verpflichtet, alle Landesgesetze sowie die Verordnungen der Landesregierung den Bediensteten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie der Öffentlichkeit (Internet) in der jeweils geltenden Fassung EDV-mäßig im Volltext zur Verfügung zu stellen."

Die bisherigen Paragraphen 12 und 13 erhalten die Bezeichnung Paragraphen 13 und 14.

Ich bitte um Annahme des Antrages. (22.49 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich bitte um Entschuldigung, ich muß mich da korrigieren. Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Da wir aber einstimmig abgestimmt haben, ist das Erfordernis sowohl der Anwesenheit als auch der Mehrheit gewährleistet gewesen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

40. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 978/1, des Landesgerichtes Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl nach Paragraph 111 Absätze 1 und 2 StGB.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (22.50 Uhr): Ich darf namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses folgenden Antrag stellen.

In der Causa des Abgeordneten Dr. Martin Wabl besteht zwischen den dem Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl im Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien auf Auslieferung zur Last gelegten Handlungen und seiner politischen Tätigkeit als Abgeordneter ein Zusammenhang, und es wird daher die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Dr. Martin Wabl nicht erteilt. Ich bitte um Annahme. (22.51 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

41. Antrag, Einl.-Zahl 991/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses, betreffend ennsnahe Trasse.

Es wird nachstehender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Klärung der Haltung der steirischen Vertreter im Unterausschuß des Rechnungshof-Ausschusses des Nationalrates, zur Klärung jener Vorgänge, die auf Grund der Auskunftsverweigerung der steirischen Vertreter von diesem Unterausschuß nicht abschließend behandelt werden konnten, zur Klärung der Rolle der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Enteignungen und die Klagen gegen Gegnern der ennsnahen Trasse sowie zur Klärung der Vorgänge und Umstände rund um die landesrechtlichen Bewilligungsverfahren der ennsnahen Trasse und zur Erarbeitung eines Vorschlages zur weiteren Vorgangsweise bezüglich der Lösung der Verkehrsproblematik im Ennstal wird ein Untersuchungs-Ausschuß, bestehend aus den im Landtag vertretenen Parteien im Verhältnis drei zu drei zu zwei zu eins zu eins, eingesetzt.

Ich ersuche, jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. (Abg. Mag. Zitz: "Es gibt eine Rednerliste!") Mir liegt eine Rednerliste zwar nicht vor, aber die Frau Kollegin Abgeordnete Mag. Zitz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (22.54 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist in der Früh eine Dringliche Anfrage von den Grünen und Liberalen eingebracht worden, wo wir den Landesrat Hirschmann, als Naturschutzzuständigen und den Landesrat als den Verkehrszuständigen die aktuellen Fragen gefragt haben, die am Wochenende über die Medien gegangen sind, nämlich wie

sich die Roten und wie sich die Schwarzen heutzutage zur ennsnahen Trasse verhalten. Heutzutage, angesichts vom EU-Naturschutzrecht, Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie, Vogelschutzrichtlinie, das ganz klar besagt, daß die ennsnahe Trasse durch dieses ökologisch sensible Gebiet nicht gebaut werden darf. Wie sich die beiden Landesräte verhalten angesichts einer Transitproblematik, die in Österreich immer gravierender wird, und wie sie sich angesichts der Ergebnisse des Untersuchungs-Ausschusses des Bundesrechnungshofes in Wien verhalten. Es schaut so aus, daß wir seit diesem Wochenende wissen - und das hätte ich halt gerne persönlich mit den beiden Landesräten, mit den Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum besprochen, und nicht über Zeitungskommunikation -, wie ihre Parteien jetzt dazu stehen, daß es ein EU-Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren geben wird, das heißt, längere Zeit hindurch das Terrain, der Lebensraum, des Wachtelkönigs und anderer sehr, sehr wertvoller Tiere und Pflanzen, bei dieser Naturverträglichkeitsprüfung genau angeschaut wird. Es hat wie gesagt auf Bundesebene einen Untersuchungs-Ausschuß des Bundesrechnungshofes gegeben, und da haben sich der Landesrat Hirschmann und der damalige Verfassungschef Wielinger sehr interessant verhalten. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Danke!

Wielinger hat damals gemeint, daß er dem Nationalrat gegenüber nicht auskunftspflichtig ist, das heißt, er hat sich der Aussage entschlagen als steirischer Landesbeamter, weil es den Bund und Parlamentsangehörige nichts angeht, was in der Steiermark im Bereich des Landesrechtes - und Naturschutz ist Landesrecht - passiert. Der Landesrat Hirschmann war dabei, in anderen Unterausschüssen im Bund ist Hofrat Rupprecht geladen worden, es sind diverse Experten und Expertinnen geladen worden. Und Christian Brünner hat eine hervorragende Replik auf einen Brief vom jetzigen Chef des Verfassungsdienstes Temmel geschrieben, wo er so argumentiert, daß ganz klar wird, daß Beamte vorgeschickt werden, um unter dem Schutzmantel einer Verdrehung der Verfassung die Rechtsstaatlichkeit beugen. Insofern beugen, als jetzt auf einmal der Brief von Temmel auf den Antrag des Liberalen Forums "bezüglich eines steirischen Untersuchungs-Ausschusses zu den Ereignissen um die ennsnahe Trasse", nicht statthafter Enteignungen und ähnliches, klar wird: Da sagt jetzt der Verfassungschef Temmel, daß es um EU-Recht geht, und nicht um Landesrecht, weil er auf einmal Naturschutzrecht, nämlich besagte beide EU-Naturschutzrichtlinien, als EU-Recht interpretiert, in einem Schreiben vom 10. Dezember dieses Jahres, und dabei aber nicht ins Treffen führt, daß EU-Recht in dem Zusammenhang kompetenzneutral ist, das heißt umgelegt werden muß auf den Bund, auf das Land und auf jede österreichische Gemeinde. Mit dieser Art von Vorgehen, plus, ergänzend verweist der Verfassungsdienst darauf, daß es laufende Verfahren gibt, und deswegen darf es keine demokratische Kontrolle geben. Beide Vorgänge sind Maßnahmen, wo man mit der Verwaltung es schafft, Recht zu beugen, und wo sich Politiker und Politikerinnen, in diesem Fallder noch anwesende Landesrat Hirschmann, eine Art von Rechtsscharnier schaffen nach außen hin, zum Beispiel gegenüber der Bevölkerung im Ennstal, die dringend auf eine verkehrstechnisch machbare Lösung hofft, die aber auch ökologisch und sozialverträglich ist, wie es zum Beispiel eine kleine Umfahrung Stainach wäre.

Und dann genau diese Interpretation, die den Klubobleuten zugeschickt wird und wo man prophylaktisch, noch bevor der Landtag hier debattieren hat können, bereits sagt, wie man sich gefälligst politisch zu verhalten hat. Genau dieses Vorgehen ist ein ganz bestimmter steirischer Stil, der von der ÖVP entwickelt wurde, von der damaligen Verkehrslandesrätin, und der heute von der ÖVP und von der SPÖ in bester großkoalitionärer Manier weitergeführt wird. Ich ersuche Sie jetzt trotzdem noch einmal, nachdem die Dringliche in der Früh, die wir mit den Liberalen zusammen eingebracht haben, abgestürzt ist, weil offenbar niemand Lust hat, hier im Plenum über die ennsnahe Trasse zu diskutieren, weil alle ihre Informationsdefizite durch das Lesen von diversen Zeitungen am Wochenende voll befriedigen konnten: Erzählen Sie das bitte der betroffenen Bevölkerung, erzählen Sie das den Organisationen, die im Widerstand sind, wie die NETT, WWF, Global 2000, und erzählen Sie das bitte auch der EU, die nämlich darauf großen Wert legt, daß ihre EU-Naturschutzgesetzgebung umgesetzt wird, nämlich auf Bundesebene, auf Landesebene im spezifischen und sehr wohl auch auf kommunaler Ebene.

Und die Ebene, die jetzt betroffen ist, das ist die Landesebene mit einer Novelle zum Naturschutzgesetz, und da in Begleitung der vorher erwähnten Beugung des Rechtsstaates gegen die Ökologie, gegen Bürgerrechte, gegen die Demokratie.

Dem kann man nur dadurch etwas entgegensetzen, indem die Parteien im Landtag sich dafür aussprechen, daß es einen Untersuchungs-Ausschuß gibt und daß man diese Aktivitäten tatsächlich in ein entsprechendes Licht rückt.

Und in dem Moment, in dem Sie bereit sind, da dem nachzugeben, was die Leute draußen einfordern, bei einem Projekt, das bewußt zu einem verfahrenen Projekt gemacht wurde durch ganz spezifische machtpolitische Interessen, zu einem Projekt, wo man bewußt diese Macht durchgespielt hat gegenüber Bauern, gegenüber Studenten und Studentinnen, die bei der Besetzung dabei waren, in dem Moment, in dem Sie bereit sind, einem Untersuchungs-Ausschuß zuzustimmen, würden Sie einen kleinen Schritt setzen in Richtung Rehabilitierung von den Leuten, die zum Glück seit Jahrzehnten gegen die ennsnahe Trasse Sturm laufen. Sie könnten gleichzeitig den Verfassungsrechtlern im Landesdienst, die bereit sind, diese Politikbeugung inhaltlich und verfassungsrechtlich zu begleiten, einen Riegel vorschieben.

Ich ersuche also um Annahme des Antrages, der vom Liberalen Forum eingebracht wurde. (23.01 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort.

**Abg. Keshmiri** (23.01 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde mich jetzt nur zur Tagesordnung kurz melden, weil die Edith eigentlich schon alles gesagt hat über unseren Antrag, den wir initiativ eingebracht haben. Ich werde daher auf die Verfassungsdienstgeschichte und auf die Intention des Untersuchungs-Ausschuß-Antrages nicht mehr eingehen.

Aber ich möchte nur eines sagen, daß ich sehr verwundert bin darüber, daß sich die Proporzregierung immer so verhält, wie es ihr gerade paßt. Bei der letzten Sonderlandtagssitzung bezüglich Landesschulrat hat man die Flucht nach vorne angetreten, indem man mit der Dringlichen Anfrage mitgegangen ist. Heute tritt man die Flucht nach hinten an, indem man den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses auf den Tagesordnungspunkt 41, auf den letzten Tagesordnungspunkt, setzt, und wie man sieht, eigentlich keine Leute mehr da sind. Oder fast keine Leute. Also das will man wieder unter den Tisch kehren. (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Das, möchte ich sagen, finde ich nicht okay. Wir werden das nächste Mal, falls wir wieder einmal einen Untersuchungs-Ausschuß-Antrag einbringen, massiv einfordern, daß der an den ersten Punkt der Tagesordnung kommt, und nicht an die letzte Stelle. Danke! (23.03 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Brünner** (23.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Edith, es mag schon sein, daß der Wachtelkönig und die anderen Tiere im Ennstal wertvolle Geschöpfe sind, ich bestreite das nicht, aber die dort lebenden Menschen sind auch wertvolle Geschöpfe, die seit Jahrzehnten unter dieser Verkehrslawine leiden und die hohen Blutzoll dort oben zu leisten haben. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß die Politik, ich weiß jetzt nicht, ich glaube in 20 Jahren dort oben keine Lösung zusammenbringt, die diese Verkehrsentlastung für die dort ansässige Bevölkerung herbeiführt.

Noch ein Wort zu dir, Herr Landesrat Hirschmann. Ich verstehe nicht ganz, Gerhard, daß du dem Charme des Herrn Kollegen Wielinger erlegen bist in Wien und dem Unterausschuß des Rechnungshof-Ausschusses die Auskunft verweigert hast.

Das, was wir hier im Landtag erleben, ist, daß immer häufiger unter Hinweis auf Amtsverschwiegenheit und Datenschutz die Information dem Landtag gegenüber verweigert wird.

Ich verstehe dich deswegen nicht, Gerhard, weil du, so habe ich dich jedenfalls erlebt, mit Leib und Seele Parlamentarier gewesen bist und eigentlich Verständnis haben müßtest dafür, daß das nicht akzeptabel ist. Und du bist auch Jurist und müßtest sehen, daß es neben dem Datenschutzrecht und dem Recht auf Amtsverschwiegenheit auch das Recht auf Herstellung von Öffentlichkeit gibt, weil das ein zentraler Bestandteil des Parlamentarismus ist.

Die ganze Geschichte kriegt für mich, nämlich eure Auskunftsverweigerung in Wien, erst eine ganz massive Schlagseite durch das Schreiben des Verfassungsdienstes in der Causa Untersuchungs-Ausschuß, wo erstens einmal in einer schnoddrigen Weise uns mitgeteilt wird – ich übersetze da einmal so –, das geht uns schlicht und einfach nichts an, und zweitens

wieder mit fadenscheinigsten juristischen Argumentationen herumgedoktert wird. Der Verfassungsdienst kennt nicht einmal die Bestimmungen der Landesverfassung und der Geschäftsordnung dahin gehend, daß in einem Untersuchungs-Ausschuß sehr wohl die Öffentlichkeit zur Sicherung des Datenschutzes ausgeschlossen werden kann, und zwar so, daß nicht einmal die nicht als Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses tätigen Abgeordneten teilnehmen dürfen. Und uns schreibt der Herr Verfassungsdienst, daß das alles nicht möglich sei, weil das verbieten der Datenschutz und das Amtsgeheimnis.

Es kommt immer häufiger vor. Ich verweise nur auf eine heute vorliegende Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schachner-Blazizek dahin gehend, daß diese Bedarfszuweisungen bei den Gemeinden, das sei dem Datenschutz unterliegend. Meine Damen und Herren, ich verstehe die Welt nicht mehr, öffentliche Steuergelder, die in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vergeben werden, aber hier wird gesagt, ständig Datenschutz und Amtsverschwiegenheit.

Morgen werden wir Verfassungsreformverhandlungen haben. Wir haben einen Antrag eingebracht auf Akteneinsicht in Akte der Landesregierung, die Gegenstand von Sitzungen des Landtages sein können, und das wird wahrscheinlich auch keine Akzeptanz finden.

Nochmals, Gerhard, ich möchte einfach appellieren, auch an dich als Exparlamentarier, stelle das bitte ab, daß sich die Landesamtsdirektion und der Verfassungsdienst zum Oberverfassungshüter und zu einer Instanz oberhalb dieses Landtages aufspielen, weil das ist für mich unerträglich. (Beifall beim LIF. – 23.07 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich. Mir liegt zur Zeit keine weitere Wortmeldung vor.

Aus diesem Grunde bitte ich jene Damen und Herren, die dem von mir zu Beginn vorgetragenen Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.

Damit ist die Tagesordnung dieser Sitzung geschlossen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Verfassungs-Ausschuß angehören, den Rittersaal aufzusuchen, damit wir im Anschluß an ihre Beratungen die 47. Sitzung des Landtages durchführen können.

Gegenstand dieser Sitzung sind die Berichte des Verfassungs-Ausschusses, über die Sie jetzt beraten. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Gleich da herinnen?")

Nein, Sie gehen bitte in den Rittersaal.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 23.08 Uhr.)